

Nachtrag zum Staatshaushaltsplan für 2010/2011

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr



Baden-Württemberg
FINANZMINISTERIUM

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

1001 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2010 bisher 2011 Tsd. EUR	neu 2010 neu 2011 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Vorbemerkung:

Auf Grund der Bekanntmachung der Landesregierung zur Änderung der Bekanntmachung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien vom 16. März 2010 (GBl. S. 321) werden im Haushaltsjahr 2011 folgende Mittel übertragen:

I. von Einzelplan 03 Innenministerium
nach Einzelplan 10 Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

a) von Kapitel 0301 Titel	nach Kapitel 1001 Titel	2011 Tsd. EUR
422 01	422 01	4.039,8
422 02	422 02	21,0
427 51	427 51	7,5
428 01	428 01	836,2
davon:	davon:	
428 01	428 01	
Ziff. 6 Erläuterungen	Ziff. 6 Erläuterungen	(5,4)
459 49	459 49	1,1
511 01	511 01	84,2
511 69 A	511 69 A	30,0
511 69 B	511 69 B	2,0
514 01	514 01	7,0
514 69	514 69	15,0
517 01	517 01	37,9
518 02	518 02	2,9
518 69	518 69	25,0
525 69	525 69	5,0
527 01	527 01	62,3
531 01	531 01	19,7
534 01	534 01	12,0
534 69	534 69	83,0
546 49	546 49	5,5
812 01	812 01	1,0
812 69	812 69	5,0
Summe:		5.303,1

b) von Kapitel 0307 Titel	nach Kapitel 1001 Titel	2011 Tsd. EUR
453 01	453 01	10,5
Summe:		10,5

II. von Einzelplan 08 Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz
nach Einzelplan 10 Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

a) von Kapitel 0801 Titel	nach Kapitel 1001 Titel	2011 Tsd. EUR
422 01	422 01	1.001,1
427 51	427 51	1,0
428 01	428 01	59,7
453 01	453 01	2,8
459 49	459 49	0,1
511 01	511 01	15,0
511 69 A	511 69 A	32,0
527 01	527 01	16,1
531 01	531 01	11,1
546 49	546 49	0,3
812 11	812 01	1,3
Summe		1.140,5

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

1001 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2010 bisher 2011 Tsd. EUR	neu 2010 neu 2011 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

b) von Kapitel 0802 Titel	nach Kapitel 1001 Titel	2011 Tsd. EUR
429 74	422 02	30,0
429 74	527 01	8,9
Summe		38,9

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	2010	10.893,3	10.893,3	0,0
			2011	10.945,2	15.991,5	5.046,3

Erläuterung:

Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:

	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR
1. Planmäßige Beamte	10.892,3	15.990,5
1.1 Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge: steuerfreie Aufwandsentschädigungen nach AER Schul- und Kinderreisebeihilfen infolge Abordnung / Zuweisung ins Ausland zus.	1,0	1,0
	10.893,3	15.991,5

Mehr wegen Mittelübertragungen (siehe Vorbemerkung) und Stellenhebungen im Rahmen der Dienstrechtsreform.

422 02	N 011	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamte	2010	230,0	230,0	0,0
			2011	241,6	292,6	51,0

427 51	011	Sonstige Beschäftigungsentgelte	2010	165,0	165,0	0,0
			2011	165,0	173,5	8,5

Erläuterung:

Veranschlagt sind Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen sowie der Personalaufwand für befristete Beschäftigungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (E 6), der Abwicklung von EU-Förderprogrammen (ELER, E 10), der Weiterführung der Geschäftsstelle der Bund-Länderarbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit (BLAC, E 10) im Jahr 2010 und der Einrichtung der Geschäftsstelle der Bund-Länderarbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI, E 13) im Jahr 2011.

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

1001 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2010 bisher 2011 Tsd. EUR	neu 2010 neu 2011 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	2010	3.119,2	3.119,2	0,0
			2011	3.133,9	4.029,8	895,9

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR
5. 12/12/12 Auszubildende, 6/6/6 Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten		
6. Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit	27,8	33,2
9. Sonstige Zulagen Zulagen nach § 14 TV-L und §§ 10 und 18 TVÜ-Länder	2,5	2,5

Anmerkung: Entgelte für Arbeitnehmer zudem veranschlagt bei Kap. 1001 Tit. 427 69 und Kap. 1001 Tit. 429 70

453 01	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	2010	35,0	35,0	0,0
			2011	35,0	48,3	13,3

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	25,0	35,3
2. Umzugskostenvergütungen	10,0	13,0
zus.	35,0	48,3

459 49	011	Vermischte Personalausgaben	2010	3,0	3,0	0,0
			2011	3,0	4,2	1,2

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR
1. Geldpreise für Vorschläge zur Verwaltungsverein- fachung, Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen u. gl.	2,5	3,7
2. Sonstiges	0,5	0,5
zus.	3,0	4,2

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegen- stände	2010	261,1	261,1	0,0
			2011	261,1	360,3	99,2

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	127,3	177,3
2. Porto	100,0	130,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	21,7	40,9
4. Unterhaltung und Instandsetzung	11,6	11,6
5. Sonstige	0,5	0,5
zus.	261,1	360,3

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

1001 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2010 bisher 2011 Tsd. EUR	neu 2010 neu 2011 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	2010 2011	31,7 31,7	31,7 38,7	0,0 7,0
--------	-----	--------------------------------------	--------------	--------------	--------------	------------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR
1. Haltung von Dienstfahrzeugen	30,1	37,1
2. Dienst- und Schutzkleidung	1,6	1,6
zus.	31,7	38,7

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2009	2010	2011
Pkw	3	4	5
davon geleast	3	4	5
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	1	1	1
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1	1	1

Zugang:

Jahr 2010: Zur pilothaften Erprobung soll ein elektrobetriebenes Fahrzeug für Stadtfahrten u.ä. angeschafft werden, um die innovative und zukunftsorientierte Antriebsmethode bekanntzumachen und zu fördern.

Jahr 2011: Zugang wegen Änderung der Geschäftsbereiche der Ministerien.

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	2010 2011	69,3 69,3	69,3 107,2	0,0 37,9
--------	-----	--	--------------	--------------	---------------	-------------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR
1. Aufwand für Pfortendienste durch private Bewachungsunternehmen	40,0	70,0
8. Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf)	7,0	14,9
10. Sonstiges (z.B. Werkmaterial, Bewegungsmelder, techn. Zubehör)	22,3	22,3
zus.	69,3	107,2

518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	2010 2011	13,9 13,9	13,9 16,8	0,0 2,9
--------	-----	--	--------------	--------------	--------------	------------

Erläuterung:

Veranschlagt sind Leasingkosten für fünf Dienstfahrzeuge und eine Fränkiermaschine.

527 01	011	Dienstreisen	2010 2011	192,8 192,8	192,8 280,1	0,0 87,3
--------	-----	--------------	--------------	----------------	----------------	-------------

Ersätze Dritter fließen den Mitteln zu.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR
1. Reisekostenvergütungen	175,0	235,0
2. Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge	17,8	45,1
zus.	192,8	280,1

Zugelassene Fahrzeuge	2009	2010	2011
Pkw	4	4	4

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

1001 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2010 bisher 2011 Tsd. EUR	neu 2010 neu 2011 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

531 01	013	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	2010 2011	66,3 66,3	66,3 97,1	0,0 30,8
--------	-----	---	--------------	--------------	--------------	-------------

Die Mittel sind übertragbar. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu. Tit. 531 01 und Kap. 1002 Tit. 531 02 sowie Tit. 531 01 und Kap. 1002 Tit. 547 80 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Für Veröffentlichungen und Beteiligung an Veröffentlichungen Dritter, insbesondere zur Information und Dokumentation auf dem Gebiet der Umweltpolitik (Herausgabe von Broschüren, Faltblättern, sonstigen Druckerzeugnissen und elektronischen Medien). An den Kosten für Veröffentlichungen können Dritte beteiligt werden.

534 01	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	2010 2011	29,8 29,8	29,8 41,8	0,0 12,0
--------	-----	----------------------------------	--------------	--------------	--------------	-------------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR
1. Vergabe von Werkverträgen einschl. Reisekosten, insbesondere für Schreibaarbeiten, Sortier-, Umräum- und Aussonderungsarbeiten in der Bibliothek und Altregistratur	17,8	29,8
2. Vergabe von Versandarbeiten an Dritte einschl. Porto	12,0	12,0
zus.	29,8	41,8

546 49	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	2010 2011	14,8 14,8	14,8 20,6	0,0 5,8
--------	-----	--------------------------------	--------------	--------------	--------------	------------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Unfallrenten, Entschädigungen an Dritte, Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen, Ausgaben für augenärztliche Untersuchungen von Arbeitnehmern an Bildschirmarbeitsplätzen, Raummieten für Sonderveranstaltungen.

Ausgaben für Investitionen

812 01	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	2010 2011	29,7 29,7	29,7 32,0	0,0 2,3
--------	-----	--	--------------	--------------	--------------	------------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR
1. Regale für Akten	5,0	5,0
2. Bürostühle	10,0	10,0
3. Büromöbel	10,0	12,3
4. Neuausstattung Eingangsbereich, z.B. Wegweisung, Infotafeln	4,7	0,0
5. Ersatzbeschaffung Maschinen für die Hausdruckerei	0,0	4,7
zus.	29,7	32,0

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

1001 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2010 bisher 2011 Tsd. EUR	neu 2010 neu 2011 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Titelgruppen

Die Mittel sind übertragbar.
Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

69 Aufwand für Informationstechnik

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 69.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten insbesondere für IuK-Vorhaben des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr.

511 69A	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	2010	80,0	80,0	0,0
			2011	80,0	142,0	62,0

Erläuterung: Veranschlagt sind: 2011
Tsd. EUR

- | | |
|---|-------|
| 1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. | 52,0 |
| 2. Unterhaltung und Instandsetzung | 90,0 |
| zus. | 142,0 |

511 69B	011	Fernmeldegebühren u. dgl.	2010	70,0	70,0	0,0
			2011	70,0	72,0	2,0

Erläuterung: Veranschlagt sind: 2011
Tsd. EUR

- | | |
|---|------|
| 1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldegebühren | 45,0 |
| 2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen | 1,0 |
| 3. Rundfunk- (und Fernseh-)gebühren | 2,0 |
| 4. Sonstiges (Leitungsmieten, Raumsicherungsanlagen und dgl.) | 24,0 |
| zus. | 72,0 |

Das Umweltministerium ist bis auf die Telefonzentrale für Not- und Versorgungsfälle der Abt. Kernenergieüberwachung, Umweltradioaktivität sowie wenige Einzelanschlüsse hierfür an die Fernsprechkentrale des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum (Epl. 08) angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden.

Anzahl der in den Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanchlüsse:

2009	2010	2011
1	1	1

514 69	011	Verbrauchsmittel	2010	15,0	15,0	0,0
			2011	15,0	30,0	15,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für DVD's, CD's, Magnetbänder, Toner, Spezialpapier, Vordrucke und sonstige Verbrauchsmaterialien für IuK-Technik.

518 69	011	Maschinen- und Gerätemieten	2010	120,0	120,0	0,0
			2011	120,0	145,0	25,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mietkosten und Leasingraten für IuK-Systeme sowie vernetzte Kopierer.

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

1001 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2010 bisher 2011 Tsd. EUR	neu 2010 neu 2011 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
525 69	011	Aus- und Fortbildung	2010 2011	10,0 15,0	0,0 5,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel insbesondere für IuK-Aus- und Fortbildung einschließlich Reisekosten usw.</p>					
534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	2010 2011	176,5 259,5	0,0 83,0
			2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR	
Verpflichtungsermächtigung			120,0	120,0	
Davon zur Zahlung fällig im					
Haushaltsjahr 2011bis zu			80,0	0,0	
Haushaltsjahr 2012bis zu			40,0	80,0	
Haushaltsjahr 2013bis zu			0,0	40,0	
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel insbesondere für Beratungen, Konzeptionen und Untersuchungen sowie Entwicklung, Pflege und Erwerb von Software und Lizenzen. Mittelbedarf zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren in 2010 120,0 Tsd. EUR und in 2011 40,0 Tsd. EUR.</p>					
812 69	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	2010 2011	197,0 202,0	0,0 5,0
			2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR	
Verpflichtungsermächtigung			80,0	80,0	
Davon zur Zahlung fällig im					
Haushaltsjahr 2011bis zu			80,0	0,0	
Haushaltsjahr 2012bis zu			0,0	80,0	
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Ersatz- und Erweiterungsbeschaffungen für die IuK-Systeme des Ministeriums. Mittelbedarf zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren in 2010 80,0 Tsd. EUR.</p>					
Summe Titelgruppe 69				753,5 950,5	0,0 197,0

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
1001 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2010 bisher 2011 Tsd. EUR	neu 2010 neu 2011 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Abschluss 2010 Kapitel 1001

Verwaltungseinnahmen	45.125,1	45.125,1	0,0
Übrige Einnahmen	2,7	2,7	0,0
Gesamteinnahmen	45.127,8	45.127,8	0,0
Personalausgaben	14.808,0	14.808,0	0,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	47.148,1	47.148,1	0,0
Ausgaben für Investitionen	1.776,7	1.776,7	0,0
Gesamtausgaben	63.732,8	63.732,8	0,0
Kapitel 1001 Zuschuss	18.605,0	18.605,0	0,0

Abschluss 2011 Kapitel 1001

Verwaltungseinnahmen	45.125,1	45.125,1	0,0
Übrige Einnahmen	2,7	2,7	0,0
Gesamteinnahmen	45.127,8	45.127,8	0,0
Personalausgaben	14.886,2	20.902,4	6.016,2
Sächliche Verwaltungsausgaben	47.138,1	47.613,0	474,9
Ausgaben für Investitionen	1.776,7	1.784,0	7,3
Gesamtausgaben	63.801,0	70.299,4	6.498,4
Kapitel 1001 Zuschuss	18.673,2	25.171,6	6.498,4

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2010 bisher 2011 Tsd. EUR	neu 2010 neu 2011 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Vorbemerkung: Auf Grund der Bekanntmachung der Landesregierung zur Änderung der Bekanntmachung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien vom 16. März 2010 (GBl. S. 321) werden im Haushaltsjahr 2011 folgende Mittel übertragen:

I. von Einzelplan 03 Innenministerium
nach Einzelplan 10 Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

von Kapitel 0302 Titel	nach Kapitel 1002 Titel	2011 Tsd. EUR
422 16	422 16	6,3
429 01	429 01	1,9
432 01	432 01	15.975,0
441 01	441 01	220,1
443 01	443 01	5,3
446 01	446 01	2.070,0
446 21	446 21	337,5
459 01	459 01	1,1
529 03	529 03	2,2
529 03	547 80	9,0
531 02	531 02	3,9
534 05	534 05	0,8
428 61	428 61	0,2
422 62	422 62	2,6
428 62	428 62	0,6
525 68 A	525 68	39,6
Summe		18.676,1

II. von Einzelplan 08 Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz
nach Einzelplan 10 Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

von Kapitel 0802 Titel	nach Kapitel 1002 Titel	2011 Tsd. EUR
235 02	235 02	5,1
427 52	427 52	8,5
534 05	534 05	1,8
972 10	972 07	- 733,2
525 68	525 68	21,2
527 68	527 68	7,1
547 80	547 80	11,0
883 94	883 81	400,0
Summe		- 278,5

Einnahmen

Übrige Einnahmen

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	2010	30,0	30,0	0,0
			2011	30,0	35,1	5,1

Erläuterung: Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit.
Vgl. Erläuterungen zu Tit. 427 52; veranschlagt sind 60 v.H. der Ausgaben.

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2010 bisher 2011 Tsd. EUR	neu 2010 neu 2011 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
Ausgaben					
Personalausgaben					
422 16	940	Versicherungsbeiträge für ausscheidende Beamte	2010 2011	50,0 50,0	50,0 56,3 0,0 6,3
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten der Nachversicherung von ausscheidenden Beamten entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.					
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II	2010 2011	50,0 50,0	50,0 58,5 0,0 8,5
Die Mittel sind übertragbar.					
Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II. Die Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger sind bei Tit. 235 02 veranschlagt.					
429 01	253	Beschäftigungsentgelte zur Erleichterung der Beschäftigung von Schwerbehinderten und ihnen gleichgestellte Menschen bei Landesbehörden	2010 2011	5,0 5,0	5,0 6,9 0,0 1,9
Erläuterung: Zur Erleichterung der Beschäftigung von Schwerbehinderten können zu Lasten dieser Mittel Schwerbehinderte bis zu drei Monate vor Freiwerden einer Stelle in den Landesdienst übernommen werden (vgl. Tit. 235 03).					
432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamten und ihrer Hinterbliebenen	2010 2011	37.900,0 39.500,0	37.900,0 55.475,0 0,0 15.975,0
441 01	940	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger) Ersätze fließen den Mitteln zu.	2010 2011	1.652,3 1.652,3	1.652,3 1.872,4 0,0 220,1
Erläuterung: Die Einnahmen aus dem Eigenbeitrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.					
443 01	940	Fürsorgemaßnahmen	2010 2011	30,0 30,0	30,0 35,3 0,0 5,3
Ersätze fließen den Mitteln zu.					
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Unfallfürsorgeleistungen nach §§ 32 ff. des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG), die Unfallausgleichleistungen nach § 35 BeamtVG jedoch nur, soweit sie neben Bezügen im Sinne des Besoldungsrechts gezahlt werden. Näheres vgl. Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Planmittel zu Tit. 443 01 im Vorheft.					
446 01	018	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger) Ersätze fließen den Mitteln zu.	2010 2011	6.300,0 6.600,0	6.300,0 8.670,0 0,0 2.070,0
Erläuterung: Die Einnahmen aus dem Eigenbeitrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.					

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2010 bisher 2011 Tsd. EUR	neu 2010 neu 2011 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR	
446 21	018	Beihilfen zu den Kosten der Pflege auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger)	2010 2011	1.000,0 1.000,0	1.000,0 1.337,5	0,0 337,5
		Ersätze fließen den Mitteln zu.				
		Erläuterung: Die Einnahmen aus dem Eigenbeitrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.				
459 01	940	Ersatz von Sachschäden an Beamte und Richter, soweit die Leistungen nicht i.R. der Unfallfürsorge gewährt werden, sowie an Arbeitnehmer	2010 2011	15,0 15,0	15,0 16,1	0,0 1,1
		Aus diesen Mitteln dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden				
		Erläuterung: Leistungen nach § 102 des Landesbeamtengesetzes (bei Richtern i. V. § 8 des Landesrichtergesetzes, bei ehrenamtlichen Richtern nach § 14 des Landesrichtergesetzes) sowie Ausgaben für den Ersatz von Sachschäden an Arbeitnehmer (Beschäftigte) nach Maßgabe der gesetzlichen bzw. der für die Beamten geltenden Bestimmungen auch aus Billigkeitsgründen. Vgl. auch Tit. 443 01.				
462 01	989	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	2010 2011	-328,0 -287,0	0,0 -287,0	328,0 0,0
		Erläuterung: Reduzierung der Globale Minderausgabe 2010 für die gem. § 2 StHG 2010/2011 im Einzelplan 10 zu streichenden Stellen; die Stelleneinsparung zum 1.1.2010 wurde bis auf eine Stelle vollständig erbracht. Vgl. hierzu die Erhöhung der Globalen Minderausgabe 2010 bei Titel 972 07 um - 41 Tsd. EUR.				
Sächliche Verwaltungsausgaben						
529 03	332	Für Aufwendungen für Konferenzen und Veranstaltungen	2010 2011	21,8 21,8	21,8 24,0	0,0 2,2
		Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen bei Kongressen, Messen, Veranstaltungen, Empfängen und dgl. auch im Rahmen der EU, der Europäischen Regionen, bei Regierungskontakten sowie für die Betreuung von Delegationen und Besuchern aus dem Ausland. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.				
531 02	013	Sonstige Öffentlichkeitsarbeit	2010 2011	12,9 12,9	12,9 16,8	0,0 3,9
		Die Mittel sind übertragbar. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Tit. 531 02 und Kap. 1001 Tit. 531 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.				
		Erläuterung:				
		Veranschlagt sind:		2011 Tsd. EUR		
		1. Schülerwettbewerb Umweltschutz einschließlich Preisverleihung		6,0		
		2. Regional- und Kreisbereisungen, Pressefahrten, Pressekonferenzen, Pressegespräche u.Ä.		6,4		
		3. Sonstige Öffentlichkeitsarbeit		4,4		
			zus.	16,8		

Erläuterung für 2010 unverändert.

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2010 bisher 2011 Tsd. EUR	neu 2010 neu 2011 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
534 05	254	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	2010 2011	12,0 12,0	12,0 14,6 0,0 2,6
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen Unfallverhütungsvorschrift GUV 0.5. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische- und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen sowie die Kosten für die Schulung der Beschäftigten am Defibrillationsgerät.</p>					
534 06	N 274	Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten	2010 2011	0,0 0,0	0,0 0,0 0,0 0,0
<p>Ausgaben sind zulässig in Höhe von Mehreinsparungen bei Titeln der Gruppe 972 innerhalb des Einzelplans 10.</p> <p>Erläuterung: Leertitel zur Finanzierung der Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten in Kinderbetreuungseinrichtungen kommunaler, freier oder privatgewerblicher Einrichtungsträger oder im Rahmen der Kindertagespflege in anderen Räumen.</p>					
537 09	N 314	Gesundheitsmanagement	2010 2011	0,0 0,0	0,0 50,0 0,0 50,0
<p><i>Die für das Gesundheitsmanagement bereitgestellten Mittel dürfen erst ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Dienstrechtsreformgesetzes in Anspruch genommen werden. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 534 05 und Kap. 1002 Tit. Gr. 68 bereits vor Inkrafttreten des Dienstrechtsreformgesetzes zulässig.</i></p> <p>Erläuterung: Leistung von Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und damit ihrer Leistungsfähigkeit.</p>					
Besondere Finanzierungsausgaben					
972 07	989	Globale Minderausgaben	2010 2011	-3.580,0 -3.580,0	-3.621,0 -4.313,2 -41,0 -733,2
<p>Erläuterung: Erhöhung der Globale Minderausgaben 2010 zum Ausgleich von nicht erbrachten Stelleneinsparungen zum 1.1.2010; vgl. Titel 462 01. Vgl. auch globale Minderausgaben bei Tit. 462 01, 462 06, 972 03 und bei Kap. 1212 Tit. 972 01.</p>					
Titelgruppen					
<p>Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.</p>					
61		Abfindungen			
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf unter Berücksichtigung der Ausgabenentwicklung in den Vorjahren.</p>					
428 61	940	Abfindungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	2010 2011	5,0 5,0	5,0 5,2 0,0 0,2
Summe Titelgruppe 61				5,0 5,0	5,0 5,2 0,0 0,2

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2010 bisher 2011 Tsd. EUR	neu 2010 neu 2011 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR	
62		Jubiläumsgaben und -zuwendungen				
		Erläuterung: Veranschlagt sind Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder für 25-, 40- und 50-jährige Dienstjubiläen.				
422 62	940	Jubiläumsgaben für Beamte	2010 2011	11,3 11,1	11,3 13,7	0,0 2,6
428 62	940	Jubiläumsgelder für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	2010 2011	5,1 7,3	5,1 7,9	0,0 0,6
		Summe Titelgruppe 62		16,4	16,4	0,0
68		Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten		18,4	21,6	3,2
		Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.				
		Erläuterung: Vgl. Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Planmittel zu Tit. Gr. 68. Mit den veranschlagten Haushaltsmitteln sind auch sämtliche im Ressortbereich des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr laufenden Ausbildungsmaßnahmen abzudecken. Mit Ausnahme von Reisekostenvergütungen können aus den Ansätzen auch Kosten für die Aus- und Fortbildung von Bediensteten aus dem nichtstaatlichen Bereich geleistet werden. An den Kosten von Fortbildungsveranstaltungen können Dritte beteiligt werden.				
525 68	012	Allgemeiner Sachaufwand, sächliche Prüfungs- und Lehrgangskosten	2010 2011	194,0 194,0	194,0 254,8	0,0 60,8
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere der Sachaufwand und die sachlichen Prüfungs- und Lehrgangskosten für die allgemeine fachübergreifende Fortbildung und für die Fachfortbildung.				
527 68	012	Reisekosten	2010 2011	150,5 150,5	150,5 157,6	0,0 7,1
		Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekosten für die allgemeine fachübergreifende Aus- und Fortbildung sowie für die fachliche Aus- und Fortbildung.				
		Summe Titelgruppe 68		412,5	412,5	0,0
80		Ausstellungen u. dgl.		412,5	480,4	67,9
		Die Mittel sind übertragbar. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten von Veranstaltungen, Ehrenpreise, Zuschüsse zu Veranstaltungen mit umweltpolitischen Zielen und der Aufwand für die Pflege internationaler Beziehungen. In den Beträgen sind Reisekosten an Landesbedienstete u. a. sowie Bewirtungskosten enthalten. An den Kosten von Ausstellungen können Dritte (z.B. Entleiher) beteiligt werden.				

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2010 bisher 2011 Tsd. EUR	neu 2010 neu 2011 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
547 80	332	Sachaufwand für Lehrschaun usw.	2010 2011	238,5 238,5	238,5 258,5 0,0 20,0
		Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu. Tit. 547 80 und Kap. 1001 Tit. 531 01 sind gegenseitig deckungsfähig.			
		Erläuterung:	2011		
		Veranschlagt sind Kosten, Zuschüsse, Ehrenpreise usw. für	Tsd. EUR		
		1. Ausstellungen im Rahmen von Veranstaltungen Dritter (z.B. Messebeteiligungen)	23,0		
		2. Symposien, Kongresse, Tagungen, Workshops in Baden-Württemberg	78,0		
		3. Wanderausstellungen, Lehrschaun, Multiplikatorenseminare, Wettbewerbe, Aktionen	72,4		
		4. Umweltpreise, Öko-Audit, Umweltpartnerschaften	16,0		
		5. Pflege internationaler Beziehungen	33,6		
		6. Internetentwicklung	35,5		
		zus.	258,5		
		Summe Titelgruppe 80		247,5	247,5 0,0
81		Ökologische Maßnahmen im Zusammenhang mit der Industrieansiedlung in Rastatt		247,5	267,5 20,0
		Die Mittel sind übertragbar. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 883 81 kann auch bei Tit. 791 81 und 893 81 in Anspruch genommen werden.			
		Erläuterung: Nachdem sich zwei rechtsverpflichtete Ersatzmaßnahmen als nicht realisierungsfähig erwiesen haben, hat die Landesregierung eine Stiftung gegründet. Diese hat das Ziel, im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Rastatt ökologische Maßnahmen zu realisieren. Darüber hinaus werden auf der Grundlage des von der Landesregierung in Auftrag gegebenen landschaftsplanerischen Gutachtens für den Raum zwischen Karlsruhe und Lahr vor allem freiwillige ökologische Maßnahmen zur Sicherung und Sanierung der natürlichen Situation im Oberrheingebiet mit einem Aufwand von 15,5-20,5 Mio. EUR durchgeführt. Schwerpunktmaßnahme dabei ist die Renaturierung der Federbachniederung zwischen Karlsruhe und Malsch.			
429 81	N	332 Personalaufwand	2010 2011	0,0 0,0	0,0 0,0 0,0 0,0
547 81	N	332 Sachaufwand	2010 2011	0,0 0,0	0,0 0,0 0,0 0,0
791 81	N	332 Baumaßnahmen	2010 2011	0,0 0,0	0,0 0,0 0,0 0,0

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2010 bisher 2011 Tsd. EUR	neu 2010 neu 2011 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR	
883 81	N	332 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Verbände	2010 2011	0,0 0,0	0,0 400,0	0,0 400,0

	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	0,0	300,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2012bis zu	0,0	150,0
Haushaltsjahr 2013bis zu	0,0	150,0

Erläuterung:
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2010	2011	2012	2013	2014 ff.
2009	690,0	440,0	250,0	-	-	-
2010	300,0	-	150,0	150,0	-	-
2011	300,0	-	-	150,0	150,0	-
zus.	1.290,0	440,0	400,0	300,0	150,0	-

Zuweisung für die im Zusammenhang mit den ökologischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und der Umsetzung des landschaftsplanerischen Gutachtens notwendigen Investitionen.

893 81	N	332 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	2010 2011	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0
Summe Titelgruppe 81				0,0	0,0	0,0
				0,0	400,0	400,0

Abschluss 2010 Kapitel 1002

Verwaltungseinnahmen	5.203,7	5.203,7	0,0
Übrige Einnahmen	1.530,0	1.530,0	0,0
Gesamteinnahmen	6.733,7	6.733,7	0,0
Personalausgaben	46.923,0	47.251,0	328,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.748,4	1.748,4	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1.613,8	1.613,8	0,0
Ausgaben für Investitionen	137,3	137,3	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	-3.641,0	-3.682,0	-41,0
Gesamtausgaben	46.781,5	47.068,5	287,0
Kapitel 1002 Zuschuss	40.047,8	40.334,8	287,0

Abschluss 2011 Kapitel 1002

Verwaltungseinnahmen	5.755,6	5.755,6	0,0
Übrige Einnahmen	1.530,0	1.535,1	5,1
Gesamteinnahmen	7.285,6	7.290,7	5,1
Personalausgaben	48.866,0	67.495,1	18.629,1
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.748,4	1.895,0	146,6
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1.613,8	1.613,8	0,0
Ausgaben für Investitionen	137,3	537,3	400,0
Besondere Finanzierungsausgaben	-3.641,0	-4.374,2	-733,2
Gesamtausgaben	48.724,5	67.167,0	18.442,5
Kapitel 1002 Zuschuss	41.438,9	59.876,3	18.437,4

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

FB Verkehr

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1003

FB Verkehr

Haushaltsermächtigungen: 0304-0307, 0312, 1001, 1002, 1003, 1205, 1223, 1245

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Der Fachbereich Verkehr ist verantwortlich für die Daseinsvorsorge auf dem Gebiet des Verkehrs, die Förderung nachhaltiger Mobilität in allen Landesteilen, die Integration und Koordinierung verkehrlicher, ökonomischer, ökologischer und sozialer Anforderungen an die Verkehrspolitik (Integrative Verkehrspolitik), die Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf allen Verkehrswegen sowie den optimalen Einsatz der finanziellen Ressourcen. Der Fachbereich besteht aus dem Produktbereich Allgemeines Verkehrswesen einschließlich Fußgänger und Radverkehr, dem Produktbereich Öffentlicher Personennahverkehr, dem Produktbereich Eisenbahnen, Schifffahrt, der Produktgruppe Eisenbahnen, Straßen- und Seilbahnen, der Produktgruppe Schifffahrt, dem Produktbereich Straßenverkehrssicherheit, dem Produktbereich Luftverkehr, dem Produktbereich Straßenverkehrswirtschaft sowie dem Produktbereich Technik und Umwelt im Verkehr.

Aufgabe des Produktbereichs Allgemeines Verkehrswesen ist insbesondere das Hinwirken auf ein optimales Verkehrsnetz im Land bei der Schiene, den Wasserstraßen sowie dem Radwegenetz, die Entwicklung neuer Lösungen vor dem Hintergrund begrenzter finanzieller Mittel, die bestmögliche verkehrliche Einbindung des Landes in das deutsche, europäische und internationale Verkehrssystem, die größtmögliche Effektivität und Effizienz bei der Durchführung von übergreifenden Verkehrsmaßnahmen, die Wahrung der Interessen und Ziele des Landes bei Vorhaben in Trägerschaft Dritter sowie die nachhaltige Verkehrsentwicklung, Verbesserung, Erhaltung, Sicherung und weiterer Ausbau der Mobilität unter integrativer Einbeziehung sowohl der Anforderungen aus Ökologie, Wirtschaft, Gesellschaft, Raumordnung als auch der Erfordernisse von Kostengünstigkeit sowie die Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit im nationalen wie internationalen Rahmen.

Der Produktbereich Öffentlicher Personennahverkehr umfasst die landesweite Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung im öffentlichen Personennahverkehr als vollwertige Alternative zum motorisierten Individualverkehr im Rahmen eines integrierten Gesamtverkehrssystems. Ferner ist die Gewährleistung der Mobilität der Bevölkerung, die Sicherung und Verbesserung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Baden-Württemberg sowie Beiträge zum Umweltschutz, zur Energieeinsparung und zur Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs umfasst.

Die Aufgaben des Produktbereichs Eisenbahnen, Schifffahrt umfassen insbesondere die Sicherstellung und Verbesserung des schienengebundenen Verkehrs (Infrastruktur Schiene, Schienenpersonenfern- und Schienengüterverkehr) sowie der Schifffahrt im Land.

In der Produktgruppe Eisenbahnen, Straßen- und Seilbahnen wird die Schieneninfrastruktur, der Betrieb des Schienenpersonenfernverkehrs und der Schienengüterverkehr im Land sichergestellt und verbessert. Ferner gehört zu den Aufgaben dieser Produktgruppe die Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung der nicht-bundeseigenen Eisenbahnen, der Straßenbahnen, Seilbahnen und ortsfesten Vergnügungsbahnen.

Aufgabe der Produktgruppe Schifffahrt ist die Aufrechterhaltung und Verbesserung der Schifffahrt im Land sowie die Gewährleistung deren Sicherheit und Ordnung.

Der Produktbereich Straßenverkehrssicherheit umfasst die Sicherheit (weniger Unfälle) und Leichtigkeit (flüssiges Vorankommen) sowie Umweltverträglichkeit des Straßenverkehrs.

Der Produktbereich Luftverkehr umfasst insbesondere die Genehmigung und Überwachung der Flugplätze in rechtlicher und technischer Hinsicht, die Zulassung und Überwachung von Flugschulen, Luftfahrtpersonal und Luftfahrtunternehmen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit Flugbetrieb und Luftfahrttechnik. Darüber hinaus beinhaltet der Produktbereich die Gewährung von Zuschüssen für den Flugplatzausbau, für die Durchführung der Luftaufsicht durch Private an Flugplätzen sowie für die Förderung des Luftsports.

Der Produktbereich Straßenverkehrswirtschaft hat die Aufgabe der Erhaltung und Verbesserung der Verkehrssicherheit im Straßenverkehr sowie der Überwachung der vorschriftsmäßigen Aufgabenerfüllung bezüglich der Fahrzeuge, der Unternehmen im Bereich Güterverkehr/Gefahrgutbeförderung, der Unternehmen, Anlagen, Fahrzeuge und Betriebsführung in der Personenbeförderung sowie der Organisationen zur technischen Überwachung von Kraftfahrzeugen.

Aufgabe des Produktbereichs Technik und Umwelt im Verkehr ist insbesondere die Sicherheit der Fahrzeuge im Straßenverkehr, die Minderung der durch den Verkehr verursachten Emissionen und Belastungen zur Sicherung nachhaltiger Mobilität sowie die sachgerechte Aufgabenerfüllung bei nachgeordneten Behörden und den betrauten Organisationen zu gewährleisten. Ferner umfasst dieser Produktbereich innovative technische Entwicklungen im Fahrzeugbereich und bei Betriebsmitteln.

2. Ziele und Messgrößen

FB Verkehr

Fachbereich (FB) Servicebereich(SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2007 (Soll 2007)	Ist 2008 (Soll 2008)	Soll 2009	Soll 2010	Soll 2011
PB Allgemeines Verkehrswesen			Produktbereichskosten in Tsd. EUR	637,7	1.116,0			
	1001, 1002, 1003	Nachhaltige Verkehrs- entwicklung fördern und Mobilität sichern	Personal- und Sachkostenein- satz in Tsd. EUR	445,7 (310,0)	751,6 (1.100,0)	1.100,0	1.200,0	720,0
PB Öffentlicher Per- sonennahverkehr			Produktbereichskosten in Tsd. EUR	1.655,7	1.472,5			

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

FB Verkehr

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1003

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2007 (Soll 2007)	Ist 2008 (Soll 2008)	Soll 2009	Soll 2010	Soll 2011
PB Öffentlicher Per- sonennahverkehr	0304 - 0307, 1001, 1002, 1003, 1245	Landesweite ausreichen- de Bedienung im ÖPNV als vollwertige Alternative zum Individualverkehr sichern (siehe auch Erläuterungen 1), 2) und 3))	Zuschüsse für Verkehrsleis- tungen im SPNV pro Einwoh- ner in EUR	55,48 (-)	54,04 (55,26)	56,51	56,50	56,50
			Verbundförderung im ÖPNV pro Einwohner in EUR	4,52 (-)	5,48 (4,68)	4,61	4,80	4,80
			Fördermittelvolumen (Landes- haushalt) in Tsd. EUR	859.532,7 (800.513,6)	791.206,4 (796.870,0)	840.000,0	840.000,0	840.000,0
			Verwaltungskosten in Tsd. EUR	881,5 (-)	747,7 (881,5)	881,5	750,0	750,0
			Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Land- deshaushalt) in %	0,10 (-)	0,09 (0,11)	0,10	0,09	0,09
			Durchschnittliche Bewilligungs- summe in EUR	1.637.205 (-)	1.492.842 (1.593.740)	1.680.000	1.585.000	1.585.000
			Verwaltungskosten pro Bewilli- gung in Tsd. EUR	1,68 (-)	1,41 (1,76)	1,76	1,42	1,42
			Anzahl der Bewilligungen	525 (-)	530 (500)	500	530	530
PB Eisenbahnen, Schifffahrt			Produktbereichskosten in Tsd. EUR	5.858,8	5.725,4			
PG Eisenbahnen, Straßen- und Seilbah- nen	1001, 1002, 1003, 1245	Schienengebundenen Verkehr sicherstellen und verbessern (siehe auch Erläuterungen 4))	Fördermittelvolumen (Landes- haushalt) in Tsd. EUR	1.542,4 (1.800,0)	1.839,7 (1.500,0)	2.500,0	9.000,0	8.400,0
			Verwaltungskosten in Tsd. EUR	19,1 (-)	15,3 (19,1)	19,1	20,0	20,0
			Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Land- deshaushalt) in %	1,24 (-)	0,83 (1,27)	0,76	0,22	0,24
			Durchschnittliche Bewilligungs- summe in EUR	220,3 (-)	262.800,0 (214,3)	416,7	1.285.700,0	1.200.000,0
			Verwaltungskosten pro Bewilli- gung in Tsd. EUR	2,73 (-)	2,20 (2,73)	3,18	2,90	2,90
			Anzahl der Bewilligungen	7 (-)	7 (7)	6	7	7
PG Schifffahrt	0306, 0307, 1003, 1001, 1002	Schifffahrt im Land verbessern, Sicherheit und Ordnung gewährleis- ten	Güterverkehrsleistung der Binnenschifffahrt in Millionen- Tonnen-Kilometer	- (5.850)	5.777 (5.900)	5.900	5.600	5.800
PB Straßenverkehrs- sicherheit			Produktbereichskosten in Tsd. EUR	5.245,1	5.694,8			
	1001, 1002, 1003	Sicherheit, Leichtigkeit und Umweltverträglich- keit des Straßenverkehrs gewährleisten	Fördermittelvolumen (Landes- haushalt) in Tsd. EUR	200,9 (180,0)	184,0 (180,0)	180,0	205,0	205,0

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

FB Verkehr

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1003

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2007 (Soll 2007)	Ist 2008 (Soll 2008)	Soll 2009	Soll 2010	Soll 2011
PB Straßenverkehrs- sicherheit	1001, 1002, 1003	Sicherheit, Leichtigkeit und Umweltverträglich- keit des Straßenverkehrs gewährleisten	Verwaltungskosten in Tsd. EUR	7,1 (-)	5,0 (7,1)	7,1	5,5	5,5
			Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Land- deshaushalt) in %	3,51 (-)	2,71 (3,92)	3,92	2,68	2,68
			Durchschnittliche Bewilligungs- summe in EUR	50.225 (-)	46.000 (45.000)	45.000	51.250	51.250
			Verwaltungskosten pro Bewilli- gung in Tsd. EUR	1,76 (-)	1,30 (1,76)	1,76	1,38	1,38
			Anzahl der Bewilligungen	4 (-)	4 (4)	4	4	4
PB Luftverkehr	0304 - 0307 1001, 1002, 1003, 1223	Sicherheit und Ordnung des Luftverkehrs erhalten und verbessern	Produktbereichskosten in Tsd. EUR	8.519,6	8.229,9			
			Fördermittelvolumen (Landes- haushalt) in Tsd. EUR	7.299,6 (8.286,2)	7.437,4 (7.770,0)	7.300,0	7.586,0	7.056,0
			Verwaltungskosten in Tsd. EUR	50,0 (-)	212,7 (50,0)	50,0	215,0	215,0
			Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Land- deshaushalt) in %	0,68 (-)	2,86 (0,64)	0,68	2,83	3,04
			Durchschnittliche Bewilligungs- summe in EUR	730,0 (-)	531.243,0 (863,3)	811,1	505.733,0	470.400,0
			Verwaltungskosten pro Bewilli- gung in Tsd. EUR	5,00 (-)	15,20 (5,56)	5,56	14,30	14,30
			Anzahl der Bewilligungen	10 (-)	14 (9)	9	15	15
PB Straßenverkehrs- wirtschaft	1001, 1002, 1003	Verlagerung Gütertrans- port auf Schiene und Schiff (siehe auch Erläue- rung 5))	Produktbereichskosten in Tsd. EUR	1.695,3	118,4			
			Fördermittelvolumen (Landes- haushalt) in Tsd. EUR	382,1 (600,0)	137,0 (600,0)	2.000,0	2.000,0	2.000,0
			Verwaltungskosten in Tsd. EUR	10,0 (-)	10,7 (10,0)	10,0	11,0	11,0
			Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Land- deshaushalt) in %	2,62 (-)	7,80 (1,67)	0,50	0,55	0,55
			Durchschnittliche Bewilligungs- summe in EUR	191.050 (-)	68.500 (300.000)	1.000.000	1.000.000	1.000.000
			Verwaltungskosten pro Bewilli- gung in Tsd. EUR	5,00 (-)	5,30 (5,00)	5,00	5,50	5,50

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

FB Verkehr

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1003

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2007	Ist 2008	Soll 2009	Soll 2010	Soll 2011
				(Soll 2007)	(Soll 2008)			
PB Straßenverkehrs- wirtschaft	1001, 1002, 1003	Verlagerung Gütertrans- port auf Schiene und Schiff (siehe auch Erläu- terung 5))	Anzahl der Bewilligungen	2 (-)	2 (2)	2	2	2
PB Technik und Umwelt im Verkehr			Produktbereichskosten in Tsd. EUR	859,2	1.051,9			

3. Erläuterungen

Zu 2. Ziele und Messgrößen:

1) Hier sind die Förderprojekte

- Verbundförderung im ÖPNV
- Infrastrukturförderung im ÖPNV
- Zuschüsse für Verkehrsleistungen im SPNV
- Fahrzeugförderung im ÖPNV
- Sonstige Fördermaßnahmen im ÖPNV sowie anteilig
- LEFG-Förderung nicht bundeseigener Eisenbahnen (Anteil Personenverkehr) enthalten.

2) Ohne Berücksichtigung von Verwaltungskosten der L-Bank aus der Abwicklung der Fahrzeugförderung im ÖPNV und ohne Verwaltungskostenanteil der NVBW.

3) Lt. Statistischem Landesamt (StaLa) betrug der Einwohnerstand in B-W zum 31.12.2008 10.749.506.

4) Werte ohne Stuttgart 21/ Neubaustrecke Wendlingen-Ulm

5) Überwiegend aus Restabwicklung ZO I

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

FB Verkehr

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1003

Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich (FB) / Servicebereich (SB): FB Verkehr

Vor Kapitel: 1003

Haushaltsermächtigungen: 1001, 1002, 1003, 1245

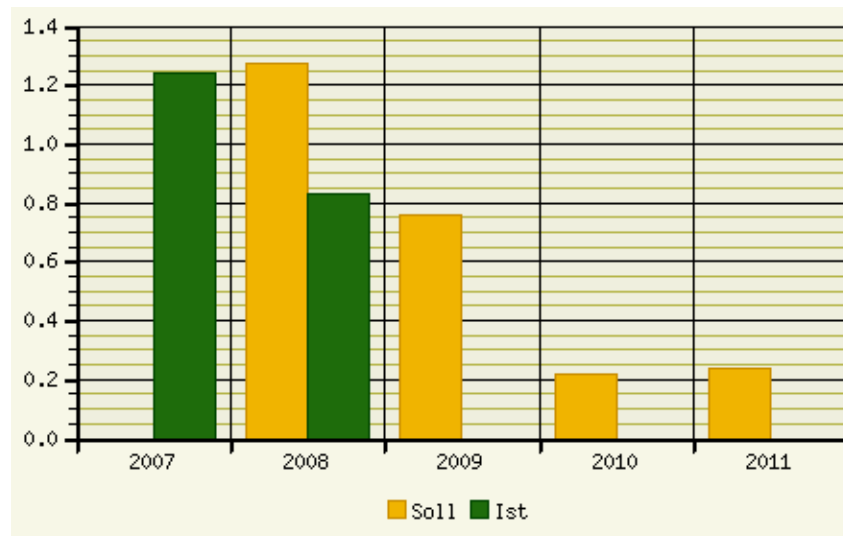
Produktgruppe: PG Eisenbahnen, Straßen- und Seilbahnen

Messgröße: Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in %

Definition der Messgröße: Kosten im PB Eisen-, Straßen- und Seilbahnen der Kostenartengruppen XK-VK ohne Verrechnungen AKV in Tsd. Euro dividiert durch Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) multipliziert mit dem Faktor 100.

	In Prozent	2007	2008	2009	2010	2011
Entwicklung der Messgröße:	Soll	-	1,27	0,76	0,22	0,24
	Ist	1,24	0,83	-	-	-

Grafik:
(alle Werte in Prozent)



Erläuterung:

Die starken Schwankungen in den einzelnen Haushaltsjahren sind darauf zurückzuführen, dass die relativ arbeitsintensiven Bewilligungen der Fördermittel und deren tatsächliche Auszahlung nicht zwangsläufig in den gleichen Haushaltsjahren stattfinden.

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

FB Verkehr

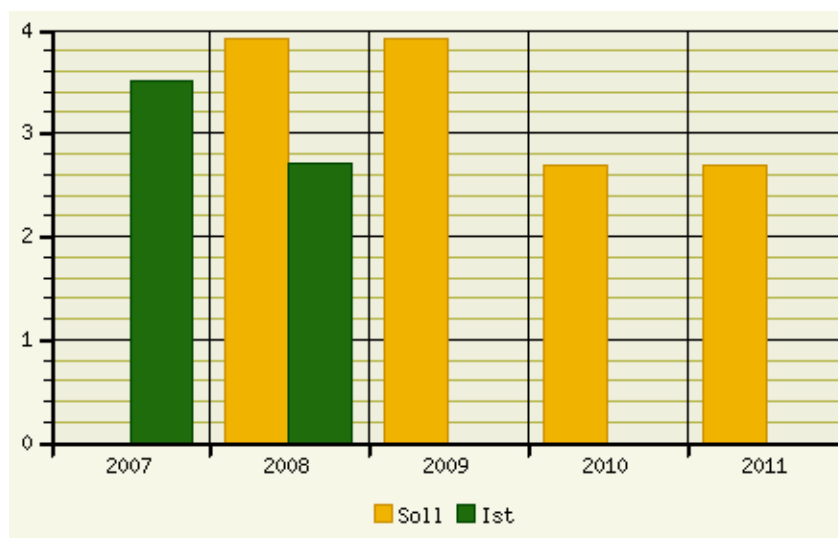
Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1003

Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich (FB) / Servicebereich (SB):	FB Verkehr
Vor Kapitel:	1003
Haushaltsermächtigungen:	1001, 1002, 1003
Produktbereich:	PB Straßenverkehrssicherheit
Messgröße:	Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in %
Definition der Messgröße:	Kosten im PB Straßenverkehrssicherheit der Kostenartengruppen XK-VK ohne Verrechnungen AKV in Tsd. Euro dividiert durch Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) multipliziert mit dem Faktor 100.

	In Prozent	2007	2008	2009	2010	2011
Entwicklung der Messgröße:	Soll	-	3,92	3,92	2,68	2,68
	Ist	3,51	2,71	-	-	-

Grafik:
(alle Werte in Prozent)



Erläuterung:

Die Messgröße wird durch die Verwaltungskosten sowie das Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) bestimmt. Die Verausgabung von Fördermitteln lag in den Jahren 2007 und 2008 jeweils unter dem geplanten Sollansatz. Dabei war die Diskrepanz im Jahr 2007 größer als diejenige im Jahr 2008. Ursächlich für die Differenz zwischen Soll- und Ist-Zahlen sind der Rückfluss von Fördermitteln aufgrund von Rückforderungsbescheiden einerseits sowie nicht oder nicht rechtzeitig abgerufene Mittel andererseits. In den Jahren 2009 - 2011 wurden vor dem Hintergrund allgemeiner Kürzungen von Haushaltsmitteln niedrigere Soll-Werte angesetzt. Bei den Verwaltungskosten liegt die Ist-Zahl im Jahr 2008 weit über dem geplanten Soll-Ansatz 2008 sowie der Ist-Zahl aus dem Jahr 2007. Ursächlich für den Anstieg ist, dass die Verwaltungskosten im Jahr 2007 noch nicht zutreffend erfasst worden sind. Um dies zu korrigieren wurden in den Jahren 2010 - 2011 höhere Soll-Werte angesetzt. Die Verwaltungskosten hängen u.a. von der Anzahl der Förderanträge sowie von deren Komplexität ab.

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

FB Verkehr

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1003

Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich (FB) /
Servicebereich (SB): FB Verkehr

Vor Kapitel: 1003

Haushaltsermächtigungen: 0304 - 0307, 1001, 1002, 1003, 1223

Produktbereich: PB Luftverkehr

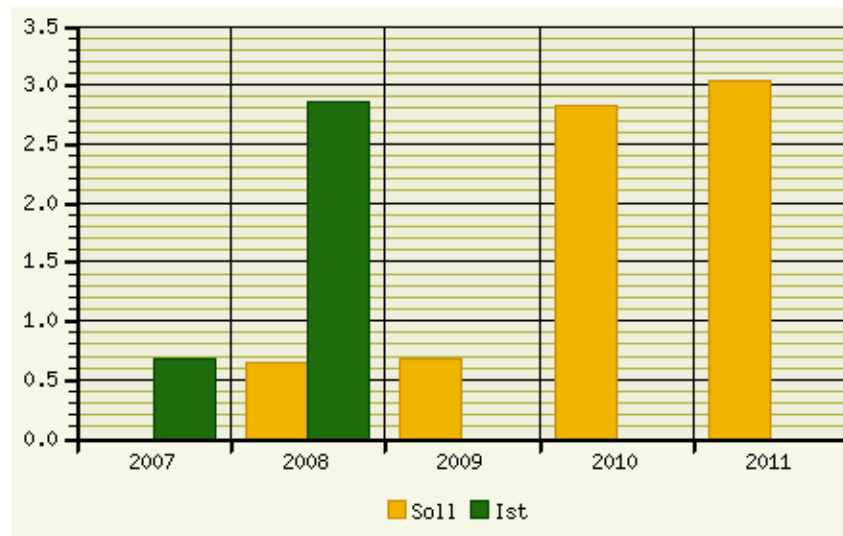
Messgröße: Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in %

Definition der Messgröße: Kosten im PB Luftverkehr der Kostenartengruppen XK-VK ohne Verrechnungen AKV dividiert durch Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) multipliziert mit dem Faktor 100.

Entwicklung der
Messgröße:

In Prozent	2007	2008	2009	2010	2011
Soll	-	0,64	0,68	2,83	3,04
Ist	0,68	2,86	-	-	-

Grafik:
(alle Werte in Prozent)



Erläuterung:

Die Messgröße wird durch die Verwaltungskosten sowie das Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) bestimmt. Die Verausgabung von Fördermitteln lag in den Jahren 2007 und 2008 jeweils unter dem geplanten Sollansatz. Dabei war die Diskrepanz im Jahr 2007 größer als diejenige im Jahr 2008. Ursächlich für die Differenz zwischen Soll- und Ist-Zahlen sind der Rückfluss von Fördermitteln aufgrund von Rückforderungsbescheiden einerseits sowie nicht oder nicht rechtzeitig abgerufene Mittel andererseits. In den Jahren 2009 - 2011 wurden vor dem Hintergrund allgemeiner Kürzungen von Haushaltsmitteln niedrigere Soll-Werte angesetzt. Bei den Verwaltungskosten liegt die Ist-Zahl im Jahr 2008 weit über dem geplanten Soll-Ansatz 2008 sowie der Ist-Zahl aus dem Jahr 2007. Ursächlich für den Anstieg ist, dass die Verwaltungskosten im Jahr 2007 noch nicht zutreffend erfasst worden sind. Um dies zu korrigieren wurden in den Jahren 2010 - 2011 höhere Soll-Werte angesetzt. Die Verwaltungskosten hängen u. a. von der Anzahl der Förderanträge sowie von deren Komplexität ab.

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

1003 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2010 bisher 2011 Tsd. EUR	neu 2010 neu 2011 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Vorbemerkung: Aufgrund der Bekanntmachung der Landesregierung zur Änderung der Bekanntmachung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien vom 16. März 2010 (GBl. S. 321) ist die Zuständigkeit für den Verkehrsbe-
reich auf das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (Epl. 10) überge-
gangen. Die bisher bei Kapitel 0325 veranschlagten Mittel und Verpflichtungser-
mächtigungen werden deshalb in vollem Umfang ab 01.01.2011 nach Kapitel 1003
übertragen.

Bei Kapitel 1003 sind veranschlagt:

I) ÖPNV/ SPNV

Einnahmen	Titel	2010 HH Mittel Tsd. EUR	2011 HH Mittel Tsd. EUR	2010 VE Tsd. EUR	2011 VE Tsd. EUR
Regionalisierungsmittel des Bundes (§ 5 Regionalisierungsgesetz)	231 91		728.700,0	-	-
Konsumtive Kosten- beteiligung Dritter	233 91		7.974,0	-	-
Bundemittel nach GVFG-Landes- programm (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Entflechtungsgesetz)	331 91 A		65.000,0	-	-
Bundemittel nach GVFG-Bundes- programm (§ 3 Abs. 1 Satz 2 Entflechtungsgesetz)	331 91 B		30.000,0	-	-
Investive Kosten- beteiligung Dritter	333 91		1.090,0	-	-
Summe			832.764,0	-	-

Ausgaben	Ti. Gr.	2010 HH Mittel Tsd. EUR	2011 HH Mittel Tsd. EUR	2010 VE Tsd. EUR	2011 VE Tsd. EUR
Ausgleichspflicht im Ausbildungsverkehr nach § 45a PBefG	87		196.500,0	-	-
Ausgleichspflicht im Ausbildungsverkehr nach § 6a AEG	88		29.500,0	-	-
Zuschüsse zu Verkehrsleistungen	92		638.500,0	-	-
Infrastrukturförderung nach GVFG-Bundes- programm	93		41.400,0	-	-
Infrastrukturförderung nach § 10 ÖPNVG	94		72.000,0		60.000,0
Förderung von Linienomnibussen	95		10.000,0	-	-
Förderung von Schienenfahrzeugen	96		1.328,2	-	-
Förderung von Verkehrsverbänden	97		45.000,0	-	-
Innovationsprogramm	98		4.000,0	-	-
Sonstige Fördermaß- nahmen einschl. DB- Maßnahmen im GVFG- Bundesprogramm und Nahverkehrsanteil des Landes für Baden- Württemberg 21 aus Bundesfinanzhilfen	99		58.764,0	-	-
Summe			1.096.992,2		60.000,0

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

1003 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2010 bisher 2011 Tsd. EUR	neu 2010 neu 2011 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

davon:

Vorwegentnahme aus der Finanzausgleichsmasse A	211.833,3	-	-		
Entnahme aus der Kraftfahrzeugsteuerverbundmasse	20.000,0	-	-		
Bundesfinanzhilfen	823.700,0		60.000,0		
Kostenbeteiligungen Dritter	9.064,0	-	-		
originäre Landesmittel	32.394,9	-	-		

II) Baden-Württemberg 21/ Schienenverkehr/ Güterverkehr/ Luftfahrt/ Wasserstraßen/ sonstige Verkehrsbereiche

Ausgaben	Tit./ Tit. Gr.	2010 HH Mittel Tsd. EUR	2011 HH Mittel Tsd. EUR	2010 VE Tsd. EUR	2011 VE Tsd. EUR
1. Gesamtprojekt Neubaustrecke Wendlingen-Ulm/ Stuttgart 21 - davon Beiträge Dritter	78		138.139,0 (16.445,0)	-	-
2. Verbesserung des Schienenverkehrs/ Umsetzung Güterver- kehrskonzept					
2.1 Elektrifizierung DB- Strecken/ Güterum- schlaganlagen	86		2.911,0		1.000,0
2.2 Nichtbundeseigene Eisenbahnen	81/ 83		6.825,0	-	-
2.3 Erstattungen an das Eisenbahn-Bundesamt	671 01		500,0	-	-
3. Luftverkehr					
3.1 Schuldendiensthilfe Flughafen Stuttgart GmbH	661 01		5.850,0	-	-
3.2 Allgemeine Luftfahrt	71		3.572,0		260,0
3.3 Fluglärmkommission	547 02		4,0	-	-
3.4 Luftsicherheitskontroll- kräfte	547 01		15,0	-	-
4. Wasserstraßen					
4.1 Oberrheinausbau	881 01		2.638,0	-	-
4.2 Landeswasserstraßen	90		728,0		2.715,0
4.3 Neckarschleusenver- längerung	631 02		603,0	-	-
5. Verkehrssicherheit	75		205,0		15,0
6. Stellenpool Bahn- projekte	422 01		608,3	-	-
7. Mobilitätsmanagement/ Radverkehr/ Generalverkehrsplan/ Sonstiges	72		707,4		550,0
8. IuK-Technik	69		206,2	-	-
9. Mitgliedsbeiträge	685 49		11,5	-	-
Summe			163.523,4		4.540,0
III) Ausgaben Kapitel 1003 insgesamt			1.260.515,6		64.540,0

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
1003 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2010 bisher 2011 Tsd. EUR	neu 2010 neu 2011 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR		
Einnahmen							
Verwaltungseinnahmen							
111 01	N	719	Gebühren und tarifliche Entgelte	2010 2011	0,0 0,0	0,0 50,0	0,0 50,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühren im Verkehrsbereich mit Ausnahme der bei Titel 111 03 und 111 12 veranschlagten Gebühren.							
111 02	N	749	Gebühren für die Prüfung von Eisenbahn- betriebsleitern	2010 2011	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0
Erläuterung: Vereinnahmt werden die Gebühren für die Prüfung von Eisenbahn- betriebsleitern durch das Eisenbahnbundesamt (vgl. Titel 671 02). Die Höhe der Einnahmen bestimmt sich nach der Anzahl der Prüflinge.							
111 03	N	751	Gebühren für die Prüfung von Luftsicherheits- kontrollkräften	2010 2011	0,0 0,0	0,0 15,0	0,0 15,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühren für die Prüfung von Sicherheitspersonal (vgl. Titel 547 01).							
111 12	N	749	Gebühren für die Aufsicht über nichtbundeseigene Eisenbahnen	2010 2011	0,0 0,0	0,0 450,0	0,0 450,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühren und Auslagenersätze nach dem Lan- desgebührengesetz für die Durchführung der Aufsicht über nichtbundeseigene Eisenbahnen (vgl. Titel 671 01).							
119 49	N	790	Vermischte Einnahmen	2010 2011	0,0 0,0	0,0 5,5	0,0 5,5
Titelgruppen							
63			Einnahmen für Vorhaben zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur				
282 63	N	749	Zuschüsse Dritter	2010 2011	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0
356 63	N	950	Entnahme aus dem allgemeinen Grundstock (Unterteil Gebäudeversicherungserlös)	2010 2011	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0
Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Titelgruppe 63 - Ausgaben.							
Summe Titelgruppe 63					0,0	0,0	0,0
78			Finanzierung und Vorsorgebedarf für die Neubau- strecke Wendlingen - Ulm und für Stuttgart 21		0,0	0,0	0,0
281 78	N	741	Erstattungen des Sprecherbüros Bahnprojekt Stuttgart - Ulm	2010 2011	0,0 0,0	0,0 272,9	0,0 272,9
Erläuterung: Veranschlagt ist die Personalkostenerstattung durch das Büro des Sprechers des Bahnprojekts Stuttgart - Ulm; vgl. Tit. 422 78, 428 78 und 671 78.							

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
1003 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2010	neu 2010	mehr	
			bisher 2011	neu 2011	weniger	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
333 78A	N	741 Beiträge der Landeshauptstadt Stuttgart	2010 2011	0,0 0,0	0,0 3.945,0	0,0 3.945,0
Erläuterung: Die Beiträge der Landeshauptstadt Stuttgart, des Verbandes Region Stuttgart und der Flughafen Stuttgart GmbH werden über das Land abgewickelt. Geplant ist hier die Vereinnahmung der Beiträge der Landeshauptstadt Stuttgart zur Finanzierung des Vorhabens Stuttgart 21.						
333 78B	N	741 Beiträge des Verbandes Region Stuttgart	2010 2011	0,0 0,0	0,0 12.500,0	0,0 12.500,0
Erläuterung: Die Beiträge der Landeshauptstadt Stuttgart, des Verbandes Region Stuttgart und der Flughafen Stuttgart GmbH werden über das Land abgewickelt. Geplant ist hier die Vereinnahmung der Beiträge des Verbandes Region Stuttgart zur Finanzierung des Vorhabens Stuttgart 21.						
342 78	N	741 Beiträge der Flughafen Stuttgart GmbH	2010 2011	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0
Erläuterung: Leertitel, weil noch ungewiss ist, ob der Beitrag des Flughafens über den Landeshaushalt abgewickelt wird.						
359 78	N	741 Entnahmen aus dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21 Die Entnahme aus dem Sondervermögen bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.	2010 2011	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0
Erläuterung: Vorgesehen sind Entnahmen aus dem zur Finanzierung des Gesamtprojekts Neubaustrecke Wendlingen - Ulm/ Stuttgart 21 gebildeten Sondervermögen Baden-Württemberg 21.						
Summe Titelgruppe 78				0,0	0,0	0,0
				0,0	16.717,9	16.717,9
90		Einnahmen aus den Landeswasserstraßen				
111 90	N	712 Gebühren und tarifliche Entgelte	2010 2011	0,0 0,0	0,0 11,0	0,0 11,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühren für Amtshandlungen im Bereich des Wasser- und Schifffahrtsrechts.						
124 90	N	712 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	2010 2011	0,0 0,0	0,0 70,0	0,0 70,0
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:			2010	2011		
			Tsd. EUR	Tsd. EUR		
Einnahmen aus Nutzung						
- landeseigener Geräte (z.B. Einsatz des Rammschiffes „Bär“ auf Anforderung Dritter gegen Kostenersatz)				55,0		
- landeseigener Grundstücke				15,0		
zus.				70,0		
Summe Titelgruppe 90				0,0	0,0	0,0
				0,0	81,0	81,0

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

1003 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2010 bisher 2011 Tsd. EUR	neu 2010 neu 2011 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
91		Einnahmen zur Sicherstellung und Verbesserung einer ausreichenden Bedienung durch den ÖPNV/ SPNV sowie zur Infrastruktur- und Fahrzeugförderung			
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel des Bundes sowie die Kostenbeteiligung Dritter zur Finanzierung des ÖPNV/ SPNV; vgl. auch die Erläuterungen zu Titelgruppen 92 bis 99 (Ausgaben).			
119 91A	N	741 Zinseinnahmen aus der Förderung nach dem Regionalisierungsgesetz	2010 2011	0,0 0,0	0,0 0,0
		Erläuterung: Zinseinnahmen für nicht zweckentsprechend verwendete oder zu früh abgerufene Zuschüsse, die aus Regionalisierungsmitteln (vgl. Titel 231 91) finanziert wurden. Leertitel, weil das Aufkommen ungewiss ist.			
119 91B	N	741 Zinseinnahmen aus der Förderung nach dem GVFG-Bundesprogramm	2010 2011	0,0 0,0	0,0 0,0
		Erläuterung: Zinseinnahmen für nicht zweckentsprechend verwendete oder zu früh abgerufene Zuschüsse, die aus dem GVFG-Bundesprogramm (vgl. Titel 331 91B) finanziert wurden. Leertitel, weil das Aufkommen ungewiss ist.			
119 91C	N	741 Zinseinnahmen aus der Infrastrukturförderung sowie der Förderung von Linienomnibussen und Schienenfahrzeugen nach § 10 ÖPNVG	2010 2011	0,0 0,0	0,0 0,0
		Erläuterung: Zinseinnahmen für nicht zweckentsprechend verwendete oder zu früh abgerufene Zuschüsse, die aus den Kompensationszahlungen des Bundes für die Infrastrukturförderung sowie die Förderung von Linienomnibussen und Schienenfahrzeugen nach § 10 ÖPNV (vgl. Titel 331 91A) finanziert wurden. Leertitel, weil das Aufkommen ungewiss ist.			
231 91	N	741 Anteil des Landes aus dem Mineralölsteueraufkommen des Bundes zur Sicherstellung des ÖPNV	2010 2011	0,0 0,0	0,0 728.700,0
		Erläuterung: Gem. § 5 des Gesetzes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs erhält das Land Mittel aus dem Mineralölsteueraufkommen des Bundes zur Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung im ÖPNV; vgl. Titelgruppen 92 bis 99 (Ausgaben). Es sind die vom Bund aufgrund des Regionalisierungsgesetzes zur Verfügung zu stellenden Mittel veranschlagt.			728.700,0
233 91	N	741 Zuweisungen von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Landkreisen als Kostenbeteiligung an konsumtiven ÖPNV/ SPNV - Ausgaben	2010 2011	0,0 0,0	0,0 7.974,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die vertraglich vereinbarten Kostenbeteiligungen Dritter an den Ausgaben für die Sicherstellung des ÖPNV; vgl. Titelgruppen 92 bis 99 (Ausgaben).			7.974,0

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
1003 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2010 bisher 2011 Tsd. EUR	neu 2010 neu 2011 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR	
331 91A	N	741 Finanzhilfen des Bundes für Investitionen auf dem Gebiet des ÖPNV	2010 2011	0,0 0,0	0,0 65.000,0	0,0 65.000,0
<p>Erläuterung: Nach dem Föderalismusreform-Begleitgesetz stellt der Bund den Ländern zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden Kompensationsmittel für das bisherige Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) bis einschließlich dem Jahr 2019 zur Verfügung. Sie werden unter anderem verwendet für:</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Bau oder Ausbau von Verkehrswegen und -anlagen der Straßenbahnen, Hoch- und Untergrundbahnen, Bahnen besonderer Bauart sowie der nicht bundeseigenen Eisenbahnen, soweit sie dem ÖPNV dienen und auf eigenem Bahnkörper geführt werden (vgl. Titelgruppe 94 - Ausgaben), - den Bau oder Ausbau von zentralen Omnibusbahnhöfen und Haltestelleneinrichtungen sowie von Betriebshöfen und zentralen Werkstätten, soweit sie dem ÖPNV dienen (vgl. Titelgruppe 94 - Ausgaben), - Beschleunigungsmaßnahmen für den ÖPNV, insbesondere rechnergesteuerte Betriebsleitsysteme und technische Maßnahmen zur Sicherung von Lichtsignalanlagen (vgl. Titelgruppe 94 - Ausgaben), - die Beschaffung von Fahrzeugen für den ÖPNV (vgl. Titelgruppen 95 und 96 - Ausgaben). <p>Es sind die vom Bund aufgrund des Entflechtungsgesetzes zur Verfügung zu stellenden Mittel veranschlagt, die auf den Verkehrshaushalt entfallen. (Wegen der auf den Straßenbau entfallenden Mittel vgl. Kapitel 1004 Titel 331 21.)</p>						
331 91B	N	741 Finanzhilfen des Bundes für Investitionen nach dem GVFG-Bundesprogramm für kommunale Vorhaben	2010 2011	0,0 0,0	0,0 30.000,0	0,0 30.000,0
<p>Erläuterung: Nach dem Föderalismusreform-Begleitgesetz führt der Bund im Rahmen seiner Zuständigkeit die besonderen ergänzenden Programme für den Bau oder Ausbau von Verkehrswegen der Straßenbahnen, Hoch- und Untergrundbahnen, Bahnen besonderer Bauart sowie der nichtbundeseigenen Eisenbahnen, soweit sie dem ÖPNV dienen und auf besonderem Bahnkörper geführt werden, fort. Es werden nur Vorhaben gefördert, deren zuwendungsfähige Kosten 50 Mio. EUR überschreiten (vgl. Titelgruppe 93 - Ausgaben). Es sind die vom Bund voraussichtlich zur Verfügung gestellten Mittel veranschlagt.</p>						
333 91	N	741 Zuweisungen von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Landkreisen als Kostenbeteiligung an investiven ÖPNV/ SPNV - Ausgaben	2010 2011	0,0 0,0	0,0 1.090,0	0,0 1.090,0
<p>Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen bei Titel 233 91.</p>						
Summe Titelgruppe 91				0,0 0,0	0,0 832.764,0	0,0 832.764,0
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01	N	741 Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	2010 2011	0,0 0,0	0,0 608,3	0,0 608,3
<p>Erläuterung: Stellenpool Bahnprojekte.</p>						

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

1003 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2010 bisher 2011 Tsd. EUR	neu 2010 neu 2011 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	N	751	Aufwand für die Prüfung von Luftsicherheitskontrollkräften	2010 2011	0,0 0,0	0,0 15,0	0,0 15,0
--------	---	-----	--	--------------	------------	-------------	-------------

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Titel 111 03. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen bei Titel 111 03 geleistet werden.

Erläuterung: Gemäß § 8 Luftsicherheitsgesetz müssen die Flughafenbetreiber alle Mitarbeiter vor dem Zugang in die Sicherheitsbereiche des Flughafens durchsuchen. Die hierfür erforderlichen Kontrollkräfte müssen sich einer Prüfung unterziehen, die gemäß §§ 3, 4 Luftsicherheitsgebührenverordnung gebührenpflichtig ist (vgl. Titel 111 03). Soweit die Kosten für die Prüfung nicht gemäß § 11 Abs. 2 Luftsicherheits-Schulungsverordnung vom Ausbildungsunternehmen zu tragen sind, können diese hier verausgabt werden.

547 02	N	759	Kommissionen zum Schutz gegen Fluglärm	2010 2011	0,0 0,0	0,0 4,0	0,0 4,0
--------	---	-----	--	--------------	------------	------------	------------

Erläuterung: Nach § 32 b Abs. 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) ist für Verkehrsflughäfen, für die Lärmschutzbereiche nach dem Fluglärmgesetz festgesetzt sind (Stuttgart, Karlsruhe/Baden-Baden und Friedrichshafen), eine Kommission zur Beratung des Innenministeriums als Genehmigungsbehörde über Maßnahmen zum Schutz gegen Fluglärm und gegen Luftverunreinigungen (FLK) zu bilden. Die für die Kommission entstehenden Kosten (Reisekosten, Sitzungsgelder, Kosten für die Geschäftsführung und Information sowie für die Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Fluglärmkommission) sind nach § 32 b Abs. 6 LuftVG vom Land zu tragen.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

Die Mittel sind übertragbar.

631 02	N	731	Kostenerstattung für das Projekt "Neckarschleusenverlängerung"	2010 2011	0,0 0,0	0,0 603,0	0,0 603,0
--------	---	-----	--	--------------	------------	--------------	--------------

Erläuterung: Aufgrund des Beschlusses des Ministerrats vom 24. Juli 2007 und der Verwaltungsvereinbarung vom 26. November 2007 fördert das Land das Projekt „Verlängerung der Neckarschleusen“ mit Personal in Form von Kostenerstattung. Die Personalkosten von bis zu zehn Beamten oder Tarifbeschäftigten werden dem Bund erstattet.

661 01	N	835	Schuldendiensthilfen an die Flughafen Stuttgart GmbH	2010 2011	0,0 0,0	0,0 5.850,0	0,0 5.850,0
--------	---	-----	--	--------------	------------	----------------	----------------

Erläuterung: In der Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg, der Flughafen Stuttgart GmbH (FSG) und der Baden-Airpark Beteiligungsgesellschaft mbH (BTG) haben sich die Gesellschafter der Baden-Airpark GmbH (BAG), nämlich die FSG und die BTG, verpflichtet, zur Fortentwicklung der BAG, insbesondere für Investitionen und Folgekosten in den Jahren 2003 bis 2015 in jährlich gleichen Teilbeträgen Gesellschafterzuschüsse an die BAG in Höhe von insgesamt 114 Mio. Euro im Verhältnis zwei Drittel (FSG) zu einem Drittel (BTG) zu leisten. Das Land verpflichtet sich, der FSG zur Erfüllung dieser Verpflichtung jährlich Zuschüsse in gleicher Höhe zur Verfügung zu stellen. Bisher (2003-2009) wurden vom Land Schuldendiensthilfen in Höhe von 40,95 Mio. EUR bezahlt.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR; bis 2010 aus Kap. 0325)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2010	2011	2012	2013	2014 ff.
bis 2009	35.100,0	5.850,0	5.850,0	5.850,0	5.850,0	11.700,0

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

1003 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2010 bisher 2011 Tsd. EUR	neu 2010 neu 2011 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR		
671 01	N	749	Erstattungen für die Durchführung der Aufsicht über Eisenbahnen durch das Eisenbahn- Bundesamt	2010 2011	0,0 0,0	0,0 500,0	0,0 500,0
<p>Erläuterung: Nach dem Verwaltungsabkommen vom 8./23. Juni 1989 nimmt das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) für das Land die Aufsicht über die nichtbundeseigenen Eisenbahnen in Baden-Württemberg wahr. Das Land hat dem EBA die entstehenden Kosten zu erstatten. Wegen der Höhe der vom Land erhobenen Gebühren vgl. Titel 111 12.</p>							
671 02	N	749	Erstattungen an das Eisenbahn-Bundesamt für die Prüfung von Eisenbahnbetriebsleitern Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Titel 111 02 zulässig.	2010 2011	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0
<p>Erläuterung: Die Länder haben einen gemeinsamen Prüfungsausschuss für die Eisenbahnbetriebsleiter nach der Eisenbahnbetriebsleiterverordnung gebildet, der die Prüfungen für die Länder durchführt. Die Länder haben das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) mit der Organisation und der Abwicklung der Prüfungen beauftragt. Die dem EBA dafür entstehenden Kosten sind vom Land zu erstatten und werden von den Prüflingen als Gebühr i. R. der Zulassung zur Prüfung erhoben (vgl. Titel 111 02). Die Ausgaben bestimmen sich nach der Anzahl der Prüflinge.</p>							
685 49	N	790	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesell- schaften, Organisationen u. dgl.	2010 2011	0,0 0,0	0,0 11,5	0,0 11,5
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge an:</p>			2010	2011			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
-			Deutschen Verkehrssicherheitsrat e.V.		3,90		
-			Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen		2,60		
-			Gesellschaft für Verkehrswissenschaft und Regionalpolitik an der Universität Freiburg		0,31		
-			Deutsche Gesellschaft für Ortung und Navigation (DGON)		0,77		
-			TGV Rhin-Rhone		2,00		
-			Deutsche Verkehrswissenschaftliche Gesellschaft e.V. (DVWVG)		0,40		
-			Verschiedene Verkehrsverbände		1,52		
			zus.		11,50		

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

1003 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2010 bisher 2011 Tsd. EUR	neu 2010 neu 2011 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Ausgaben für Investitionen

881 01	N	731	Investitionszuweisungen für den Ausbau des Rheins auf der deutsch-französ. Grenzstrecke zwischen Kehl/Straßburg und Neuburgweier/Lauterburg	2010	0,0	0,0	0,0
				2011	0,0	2.638,0	2.638,0

Erläuterung: Im Vertrag vom 4. Juli 1969 (BGBl. II S. 726) haben sich die Bundesrepublik Deutschland und die Französische Republik verpflichtet, den Rhein zwischen Kehl/Straßburg und Neuburgweier/Lauterburg gemeinsam auszubauen. Danach werden im Rhein bei Gamsheim und Iffezheim Staustufen mit Kraftwerken errichtet. Die Kosten des Baus werden hälftig geteilt, die Kraftwerke finanzieren die Gesellschaften. Nach dem Verwaltungsabkommen vom 22./30. Dezember 1971 beteiligt sich das Land mit 30 v. H. an dem auf die Bundesrepublik Deutschland entfallenden Kostenanteil der Staustufen, der – einschließlich der schadenverhütenden Einrichtung und den Anpassungs- und Folgemaßnahmen – nach Schätzungen der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Südwest (Preisstand 2009) 366,94 Mio. EUR beträgt.

Die Staustufen Gamsheim und Iffezheim wurden 1974 und 1977 fertiggestellt. Die Kraftwerke werden von deutsch-französischen Gesellschaften betrieben. Maßgebend dafür sind das erhebliche Landesinteresse an dem Vorhaben und die Bereitschaft des Bundes, etwa künftig notwendig werdende weitere Maßnahmen zur Verminderung einer Erosion der Rheinsohle durchzuführen und den größten Teil der entstehenden Aufwendungen zu tragen. Der Bund hat sich weiter bereiterklärt, sich in einem erheblichen Umfang an den Kosten der zur Bekämpfung der Hochwassergefahren des Rheins erforderlichen Maßnahmen zu beteiligen. Der Landesanteil für Hochwasserschutzmaßnahmen ist im Kapitel 1005 veranschlagt.

Der nach der Zusatzvereinbarung vom 16. Juli 1975 zum deutsch-französischen Vertrag vom 4. Juli 1969 vorgesehene Bau einer weiteren Staustufe bei Neuburgweier wird zurückgestellt. Statt dessen führt die Bundesrepublik Deutschland zur Verhinderung der Sohlenerosion des Rheins eine Geschiebezugabe durch. Die Staustufe bei Neuburgweier muss jedoch gebaut werden, wenn es durch die Geschiebezugabe nicht gelingen sollte, im Einzelnen festgelegte Bedingungen einzuhalten. Ein entsprechender Nachtrag zur Zusatzvereinbarung vom 16. Juli 1975 ist am 6. Dezember 1982 unterzeichnet worden. Das Land beteiligt sich nach der Anwendungsvereinbarung vom 15. November/16. Dezember 1983 zum Verwaltungsabkommen vom 22./30. Dezember 1971 zwischen Bund und Land auch an den Kosten der Geschiebezugabe mit 30 %. Bisher wurden bereitgestellt (1970 bis 2009) rd. 120,71 Mio. EUR.

Titelgruppen

63			Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur aus dem Gebäudeversicherungserlös				
----	--	--	--	--	--	--	--

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 63 zulässig.

Erläuterung: Aus dem Gebäudeversicherungserlös ist die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur mit insgesamt 53,17 Mio. EUR vorgesehen.

526 63	N	759	Erstellung von Gutachten	2010	0,0	0,0	0,0
				2011	0,0	0,0	0,0

Erläuterung: Der Landesanteil zur Erstellung einer Entwicklungs- und Flächenkonzeptstudie für den Flughafen Lahr durch die Frankfurter Flughafen AG betrug rd. 62,4 Tsd. EUR und ist in den Gesamtausgaben für Lahr (vgl. die Erläuterungen zu Titel 891 63 A) enthalten.

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
1003 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2010 bisher 2011 Tsd. EUR	neu 2010 neu 2011 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
534 63	N	835 Dienstleistungen Dritter u. dgl.	2010 2011	0,0 0,0	0,0 0,0
<p>Erläuterung: Zur Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene ist die Entwicklung und Planung von Güterverkehrszentren und regionalen logistischen Knoten in Baden-Württemberg notwendig. Das Projektmanagement für diese Großprojekte wurde der LEG übertragen. Die der LEG für das zwischenzeitlich abgeschlossene Projektmanagement erstatteten Aufwendungen betragen rd. 727,0 Tsd. EUR.</p>					
891 63A	N	835 Investitionszuschüsse zum Ausbau des Flughafens Friedrichshafen	2010 2011	0,0 0,0	0,0 0,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zu den außerordentlichen Investitionsvorhaben für den Erhalt und Ausbau der Flugplätze Friedrichshafen, Lahr und Sölingen. Die Förderung ist wie folgt vorgesehen:</p>					
			Mio. EUR		
Friedrichshafen					
- aus Gebäudeversicherungserlös mit			16,14		
- und dem im 1. Nachtrag 1993/94 bei Titel 661 71 veranschlagten Betrag von			1,64		
			zus.		
			17,78		
Die Investitionskosten (ohne Grunderwerb) betragen rd. 26,59 Mio. EUR. Bis zum 31. Dezember 2003 betragen die Ausgaben 17,78 Mio. EUR. Das Vorhaben ist abgeschlossen.					
Lahr					
- aus Gebäudeversicherungserlös einschl. Titel 526 63 mit			3,32		
- und anteilig aus dem im 1. Nachtrag 1993/94 bei Titel 895 71 veranschlagten Betrag von 3,07 Mio. EUR mit			0,51		
			zus.		
			3,83		
Die Investitionskosten betragen 7,93 Mio. EUR. Bis zum 31. Dezember 2009 betragen die Ausgaben 1,47 Mio. EUR.					
Sölingen					
- aus Gebäudeversicherungserlös mit			10,23		
- und anteilig aus dem im 1. Nachtrag 1993/94 bei Titel 895 71 veranschlagten Betrag von 3,07 Mio. EUR mit			2,56		
			zus.		
			12,79		
Die Investitionskosten (ohne Grunderwerb) betragen in der ersten Ausbaustufe rd. 24,03 Mio. EUR. Bis zum 31. Dezember 2009 betragen die Ausgaben 12,8 Mio. EUR. Das Vorhaben ist abgeschlossen.					
891 63B	N	835 Investitionszuschüsse für die zivile Folgenutzung des ehemaligen Militärflugplatzes Lahr	2010 2011	0,0 0,0	0,0 0,0
<p>Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Titel 891 63 A.</p>					
891 63C	N	835 Investitionszuschüsse für die zivile Folgenutzung des ehemaligen Militärflugplatzes Sölingen	2010 2011	0,0 0,0	0,0 0,0
<p>Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Titel 891 63 A.</p>					

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

1003 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2010 bisher 2011 Tsd. EUR	neu 2010 neu 2011 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR		
891 63E	N	749	Investitionszuschüsse für Maßnahmen zur Förderung von Logistik- und Güterumschlaganlagen an öffentliche Unternehmen	2010 2011	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0
<p>Erläuterung: Die vorgesehenen Maßnahmen dienen der Umsetzung der von der Landesregierung im Generalverkehrsplan 1995 formulierten Ziele zur Förderung der Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die umweltfreundlicheren Verkehrsträger Schiene und Binnenschiff. Es werden Investitionszuschüsse für folgende Vorhaben gewährt, soweit nicht eine Förderung aus anderen Programmen des Bundes oder Landes (z. B. nach Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) erfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bau und Ausrüstung von Güterverkehrszentren und von Regionalen Logistikzentren, - Umschlaganlagen Straße/Schiene bzw. Binnenschiff/Straße/Schiene in Cityterminals, - Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs Straße/Schiene, des kombinierten Verkehrs in Häfen sowie Ladestraßen und Umschlaggeräte des sogenannten "Sekundären Kombinierten Verkehrs" Straße/Schiene, - Gleisanschlüsse einschließlich Signalisierungstechniken, soweit eine Förderung aus anderen Programmen nicht in Betracht kommt, - Zufahrtsstraßen zu Güterverkehrszentren, Regionalen Logistikzentren, Frachtzentren, Cityterminals und Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs, - Sonstige bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des Güterumschlags in Häfen. <p>Die Förderung beträgt in der Regel ein Drittel der förderfähigen Kosten. Die Verwaltungsvorschrift zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden nach dem Entflechtungsgesetz gilt entsprechend. Der Zuwendungsempfänger muss sich verpflichten, die geförderte Maßnahme 10 Jahre für Zwecke der Verlagerung von Gütern von der Straße auf die Schiene bzw. auf das Binnenschiff zu nutzen. Für Investitionszuschüsse sind insgesamt rd. 13,98 Mio. EUR vorgesehen. Bis zum 31. Dezember 2009 betragen die Ausgaben rd. 10,2 Mio. EUR.</p>							
892 63	N	749	Investitionszuschüsse für Maßnahmen zur Förderung von Logistik- und Güterumschlaganlagen an private Unternehmen	2010 2011	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0
<p>Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Titel 891 63 E.</p>							
Summe Titelgruppe 63					0,0	0,0	0,0
69		Aufwand für Informationstechnik		0,0	0,0	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für Information und Kommunikation (IUK) der Vorhaben im Verkehrsbereich.</p>							
Veranschlagt sind u.a.:			2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR			
1. Verfahrensmanagement Großraum- und Schwerverkehr				48,0			
2. Internetplattform und Radroutenplaner als Ergebnis des „Runden Tisches Radverkehr“				42,5			
3. Deutschland-Online Pilotprojekt Kfz-Wesen				100,0			
4. Sonstiges				15,7			
			zus.	206,2			
511 69A	N	790	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	2010 2011	0,0 0,0	0,0 2,7	0,0 2,7
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für Unterhaltung, Instandsetzung und Pflege.</p>							

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

1003 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2010 bisher 2011 Tsd. EUR	neu 2010 neu 2011 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR	
534 69	N	790 Dienstleistungen Dritter u. dgl.	2010 2011	0,0 0,0	0,0 203,5	0,0 203,5
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Mittel für Entwicklung und Pflege von Software sowie den Erwerb von Lizenzen und Programmen.						
Summe Titelgruppe 69				0,0	0,0	0,0
71		Förderung der Luftfahrt		0,0	206,2	206,2
Die Mittel sind übertragbar.						
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die allgemeine Luftfahrt, insbesondere für						
<ul style="list-style-type: none"> - die Kostenerstattung für Luftaufsicht auf dem Flughafen Stuttgart sowie auf Regionalflughäfen und Verkehrslandeplätzen (Titel 671 71), - den Ausbau von Regionalflughäfen und Verkehrslandeplätzen und für Maßnahmen zur Erhöhung der Flugsicherheit (Titel 891 71 und 892 71), - die Förderung des Luftfahrtverbands (Titel 685 71 und 893 71). 						
Für den Bau und Ausbau von Regionalflughäfen und Verkehrslandeplätzen werden Zuschüsse von bis zu 40 % der zuwendungsfähigen Kosten gewährt. Maßnahmen, die in besonderem Maße der Erhöhung der Flug- und Verkehrssicherheit (z. B. Navigationshilfen) oder dem Umweltschutz dienen, werden mit Zuschüssen von bis zu 60 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert.						
525 71	N	751 Aus- und Fortbildung	2010 2011	0,0 0,0	0,0 12,0	0,0 12,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel einschließlich Reisekosten für						
<ul style="list-style-type: none"> - Ausbildungs- und Arbeitsunterlagen für Luftaufsichts- und Prüfungspersonal und sonstige Sachverständige für die Luftfahrt, - die Aus- und Fortbildung von Luftaufsichts- und Prüfungspersonal, sonstiger Sachverständiger für die Luftfahrt, Fortbildung der Fluglehrer und Fliegerärzte. 						
547 71	N	751 Sachaufwand für die Durchführung von Luftsicherheitsmaßnahmen Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Wenigerausgaben bei Titel 671 71	2010 2011	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0
Erläuterung: Das Bundesinnenministerium hat das „Nationale Qualitätsprogramm für die Sicherheit der Zivilluftfahrt“ novelliert und zum 01. Juli 2006 eingeführt. Danach werden neben den Luftsicherheitsbehörden auch den nach §§ 8 und 9 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG) für die Fachaufsicht zuständigen Behörden die Durchführung von Sicherheitstests verbindlich vorgeschrieben. Vorgesehen ist der Auslagenersatz für die mit Sicherheitstests beauftragten Behörden und Personen im Rahmen der Fachaufsicht über Flughäfen und -plätze.						
Leertitel, weil der Bedarf ungewiss ist.						
671 71	N	751 Erstattungen an die Halter von Flugplätzen für Luftaufsicht	2010 2011	0,0 0,0	0,0 2.350,0	0,0 2.350,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Erstattungen der Personal- und Sachkosten für die Wahrnehmung von Aufgaben der Flugsicherheit sowie der Luftaufsicht auf Flugplätzen nach § 29 und § 29 a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) durch hierzu vom Land beauftragte Hilfsorgane an die jeweiligen Flugplatzunternehmer und die Kosten für Aus- und Fortbildung von Luftaufsichtspersonal.						

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

1003 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2010 bisher 2011 Tsd. EUR	neu 2010 neu 2011 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

685 71	N	759	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Baden- Württembergischen Luftfahrtverband e. V.	2010 2011	0,0 0,0	0,0 40,0	0,0 40,0
--------	---	-----	---	--------------	------------	-------------	-------------

Titel 685 71 und 893 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR
1. Aus- und Fortbildung von Fluglehrern und luftfahrttechnischem Personal; Bekanntmachungen in der Verbandszeitschrift; Durchführung von Wettbewerben; Förderung der Jugendarbeit.		20,0
2. Stückprüfung und Nachprüfung von Motorseglern, Segelflugzeugen, Startwinden und Fallschirmen durch die vom Luftfahrt-Bundesamt nach der Prüfordnung für Luftfahrtgerät anerkannte Prüforganisation des Baden-Württ. Luftfahrtverbands e. V.		20,0
zus.		40,0

891 71	N	835	Investitionszuschüsse zum Bau u. Ausbau von Regionalflughäfen/Verkehrslandeplätzen und zur Verbesserung der Flugsicherheit an öff. Unternehmen	2010 2011	0,0 0,0	0,0 200,0	0,0 200,0
--------	---	-----	--	--------------	------------	--------------	--------------

Titel 891 71 und 892 71 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 71 kann auch bei Titel 892 71 in Anspruch genommen werden.

	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	0,0	200,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2012bis zu	0,0	120,0
Haushaltsjahr 2013bis zu	0,0	80,0

Erläuterung: Gefördert werden Baumaßnahmen an Regionalflughäfen und Verkehrslandeplätzen in Baden-Württemberg zur Anpassung an die heutigen Anforderungen und das künftig noch zu erwartende Luftverkehrsaufkommen, insbesondere in den Bereichen Flugsicherheit und Umweltschutz. Zur Finanzierung der nichtrentierlichen Anlagen der Flugplätze werden seitens des Landes Zuschüsse bei den Titeln 891 71 und 892 71 gewährt. Darüber hinaus sind Zuschüsse für Geräte, insbesondere Funknavigationsgeräte (Sichtfunkpeiler), Anlagen und Einrichtungen (z. B. zum Empfang des automatischen Fluginformationsdienstes) zur Verbesserung der Flug- und Verkehrssicherheit auf Flugplätzen und Umweltschutzmaßnahmen (z. B. Sanierung von Abwasserbeseitigungsanlagen) vorgesehen.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR; bis 2010 aus Kap. 0325)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln			
		2010	2011	2012	2013
bis 2009	556,0	556,0	0,0	0,0	0,0
2010	200,0	0,0	120,0	80,0	0,0
2011	200,0	0,0	0,0	120,0	80,0
zus.	956,0	556,0	120,0	200,0	80,0

892 71	N	835	Investitionszuschüsse zum Bau und Ausbau von Verkehrslandeplätzen und zur Verbesserung der Flugsicherheit an private Unternehmen	2010 2011	0,0 0,0	0,0 900,0	0,0 900,0
--------	---	-----	--	--------------	------------	--------------	--------------

Titel 892 71 und 891 71 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 71 kann auch bei Titel 892 71 in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Titel 891 71.

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

1003 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2010 bisher 2011 Tsd. EUR	neu 2010 neu 2011 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

893 71	N	759	Investitionszuschüsse an den Baden- Württembergischen Luftfahrtverband e. V.	2010 2011	0,0 0,0	0,0 70,0	0,0 70,0
--------	---	-----	---	--------------	------------	-------------	-------------

Titel 893 71 und 685 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	0,0	60,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2012bis zu	0,0	30,0
Haushaltsjahr 2013bis zu	0,0	30,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse für:

1. Bau und Instandsetzung von Flugplätzen und Werkstätten sowie zur Beschaffung und Instandhaltung von Luftfahrtgeräten einschließlich Bord- und Bodengerät. Der BWLV gibt die erhaltenen Fördermittel überwiegend an Fliegergruppen weiter.
2. Sanierungsmaßnahmen an verschiedenen BWLV-Einrichtungen.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR; bis 2010 aus Kap. 0325)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln		
		2011	2012	2013
2010	60,0	30,0	30,0	0,0
2011	60,0	0,0	30,0	30,0
zus.	120,0	30,0	60,0	30,0

Summe Titelgruppe 71

0,0	0,0	0,0
0,0	3.572,0	3.572,0

72

Maßnahmen des Mobilitätsmanagements und der umweltfreundlichen Verkehrsentwicklung sowie Gutachter-, Untersuchungs- und Planungskosten

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Ersätze fließen den Mitteln zu.
Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden. (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR
1. Fortschreibung des Generalverkehrsplans		0,0
2. Radverkehr		250,0
3. Untersuchungen, Planungen, Sachverständigengutachten u.ä.		250,0
4. Modellprojekte in der Verkehrspolitik		150,0
5. Sonstiges		57,4
zus.		707,4

Weitere Mittel für den Radverkehr sind in Titelgruppe 69 veranschlagt.

427 72	N	790	Sonstige Beschäftigungsentgelte	2010 2011	0,0 0,0	0,0 25,6	0,0 25,6
--------	---	-----	---------------------------------	--------------	------------	-------------	-------------

Erläuterung: Für den Einsatz von kurzfristig Beschäftigten, insbesondere von wissenschaftlichen Hilfskräften.

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

1003 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2010 bisher 2011 Tsd. EUR	neu 2010 neu 2011 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR	
526 72	N	790 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	2010 2011	0,0 0,0	0,0 43,0	0,0 43,0
		Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 534 72 kann auch bei Titel 526 72 in Anspruch genommen werden.				
		Erläuterung: Die Mittel sind insbesondere für Sachverständigengutachten vorgesehen.				
534 72	N	790 Dienstleistungen Dritter u. dgl. einschließlich Untersuchungen und Planungen auf dem Gebiet des Verkehrs	2010 2011	0,0 0,0	0,0 601,4	0,0 601,4
		Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 534 72 kann auch bei Titel 526 72 in Anspruch genommen werden.				
			2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung	0,0	550,0		
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2012bis zu	0,0	275,0		
		Haushaltsjahr 2013bis zu	0,0	275,0		
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die Fortschreibung des Generalverkehrsplans sowie zur Umsetzung des Projekts „Runder Tisch Radverkehr“. Weitere Mittel sind vorgesehen für verkehrswirtschaftliche, -wissenschaftliche und -technische Untersuchungen, vor allem für Aufträge an verkehrswissenschaftliche Institute der Hochschulen, Agenturen und dgl. sowie Honorare für Moderatoren und Referenten.				
		Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR; bis 2010 aus Kap. 0325)				
		Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln		
				2010	2011	2012 2013
		bis 2009	210,0	140,0	70,0	0,0 0,0
		2010	550,0	0,0	275,0	275,0 0,0
		2011	550,0	0,0	0,0	275,0 275,0
		zus.	1.310,0	140,0	345,0	550,0 275,0
546 72	N	790 Sonstiger Sachaufwand	2010 2011	0,0 0,0	0,0 25,0	0,0 25,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung von Anhörungen, Konferenzen, Kongressen und ähnlichen Veranstaltungen sowie für die Herstellung und Verteilung von Informations- und Werbematerialien und Veröffentlichungen.				
685 72	N	790 Zuschüsse für laufende Zwecke	2010 2011	0,0 0,0	0,0 12,4	0,0 12,4
		Erläuterung: Für die Durchführung von Maßnahmen im Landesinteresse auf den Gebieten des Mobilitätsmanagements und der umweltfreundlichen Verkehrsentwicklung, z.B. für Projekte der Deutschen Verkehrswissenschaftlichen Gesellschaft e. V. für Öffentlichkeitsarbeit und Kongresse.				
		Summe Titelgruppe 72		0,0	0,0	0,0
				0,0	707,4	707,4

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
1003 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2010 bisher 2011 Tsd. EUR	neu 2010 neu 2011 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
75		Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit			
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.			
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für Maßnahmen des Landes zur Hebung der Verkehrssicherheit für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr.			
547 75	N	729 Allgemeine Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit und zur Bekämpfung von Unfällen im Straßenverkehr	2010	0,0	0,0
		Beiträge und Ersätze Dritter fließen den Mitteln zu. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 893 75 kann auch bei Titel 547 75 in Anspruch genommen werden.	2011	0,0	25,0
		Erläuterung: Durchführung von Verkehrssicherheitsmaßnahmen.			25,0
684 75	N	729 Zuschüsse an Organisationen, die der Sicherheit im Straßenverkehr dienen	2010	0,0	0,0
		Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 893 75 kann auch bei Titel 684 75 in Anspruch genommen werden.	2011	0,0	180,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse an Verbände und Institutionen, die der Verbesserung der Verkehrssicherheit dienen.			180,0
685 75	N	729 Zuschüsse für laufende Zwecke	2010	0,0	0,0
		Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 893 75 kann auch bei Titel 685 75 in Anspruch genommen werden.	2011	0,0	0,0
		Erläuterung: Zur Unterstützung von Projekten, die der Verkehrssicherheit dienen.			0,0
893 75	N	729 Investitionszuschüsse an Verbände für die Einrichtung von Verkehrssicherheitstrainingsplätzen	2010	0,0	0,0
		Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 893 75 kann auch bei den Titeln 547 75, 684 75 und 685 75 in Anspruch genommen werden.	2011	0,0	0,0
			2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR	
		Verpflichtungsermächtigung	0,0	15,0	
		Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2012bis zu	0,0	15,0	
		Erläuterung: Hier können Verkehrssicherheitstrainingsplätze (Neubau und Modernisierung) gefördert werden. Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR; bis 2010 aus Kap. 0325)			
		Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln	
				2011	2012
		2010	15,0	15,0	0,0
		2011	15,0	0,0	15,0
		zus.	30,0	15,0	15,0
		Summe Titelgruppe 75		0,0	0,0
				0,0	205,0
					205,0

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
1003 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2010 bisher 2011 Tsd. EUR	neu 2010 neu 2011 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
78		Finanzierung und Vorsorgebedarf für die Neubaus- strecke Wendlingen - Ulm und für Stuttgart 21			
		Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnah- men bei Titelgruppe 78. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich außerdem mit Zustim- mung des Finanzministeriums um die Minderausgaben bei Kapitel 1004 Titel 671 78 A und 671 78 B (Finanzierungsauf- wand für die Sonderprogramme Landesstraßenbau). Minderausgaben bei den Titeln 422 78, 428 78, 526 78, 531 78, 534 78, 671 78, 891 78 A und 891 78 B fließen über Titel 919 78 dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21 zu. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen bei Titel 359 78 geleistet werden.			
		Erläuterung: Das Land und seine Partner (die Landeshauptstadt Stuttgart, der Verband Region Stuttgart und die Flughafen Stuttgart GmbH) beteiligen sich an dem Gesamtprojekt Neubaustrecke Wendlingen - Ulm / Stuttgart 21.			
422 78	N	741 Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	2010 2011	0,0 0,0	0,0 45,5
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Personalkosten des Landes; vgl. auch Titel 281 78 und 671 78.			
428 78	N	741 Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	2010 2011	0,0 0,0	0,0 183,8
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Personalkosten des Landes; vgl. auch Titel 281 78 und 671 78.			
526 78	N	741 Kosten für Sachverständige	2010 2011	0,0 0,0	0,0 1.464,7
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für externe Begleitung im Zusammenhang mit der Neubaustrecke Wendlingen - Ulm und Stuttgart 21.			
531 78	N	741 Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen	2010 2011	0,0 0,0	0,0 0,0
		Erläuterung: Hier werden Kosten im Zusammenhang mit einer Imagekampagne für das Projekt Baden-Württemberg 21 einschließlich des damit verbundenen Aufwands für Informationstechnik verausgabt.			
534 78	N	741 Dienstleistungen Dritter u. dgl.	2010 2011	0,0 0,0	0,0 0,0
		Erläuterung: Hier werden etwaige Kosten für die Beauftragung Dritter bei der Umsetzung des Projekts einschließlich des damit verbundenen Aufwands für Informationstechnik verausgabt.			
671 78	N	741 Kostenerstattung für das Büro des Sprechers des Bahnprojekts Stuttgart - Ulm	2010 2011	0,0 0,0	0,0 0,0
		Erläuterung: Hier sind die Anteile des Landes für die Personal- und Sachaufwen- dungen des Sprecherbüros veranschlagt. Hinsichtlich der Personalkosten vgl. auch Titel 281 78, 422 78 und 428 78.			

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

1003 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2010 bisher 2011 Tsd. EUR	neu 2010 neu 2011 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
891 78A	N	741 Zuschüsse an die Deutsche Bahn AG für die Neubau- strecke Wendlingen - Ulm Erstattungen fließen den Mitteln zu.	2010 2011	0,0 0,0 55.135,0	0,0 55.135,0
Erläuterung: Hier werden die Zuschüsse an die Deutsche Bahn AG zur Finanzierung von Planungs- und Investitionskosten für die Neubaustrecke Wendlingen - Ulm verausgabt.					
891 78B	N	741 Zuschüsse an die Deutsche Bahn AG für Stuttgart 21	2010 2011	0,0 0,0 16.445,0	0,0 16.445,0
Erläuterung: Hier werden die Beiträge der Landeshauptstadt Stuttgart und des Verbands Region Stuttgart für Stuttgart 21 (vgl. Titel 333 78 A und 333 78 B) sowie die Investitionszuschüsse des Landes verausgabt.					
919 78	N	950 Zuführung an das Sondervermögen Baden-Württemberg 21	2010 2011	0,0 0,0 64.865,0	0,0 64.865,0
Erläuterung: Nicht verausgabte Haushaltsmittel der Titelgruppe Gr. 78 werden dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21 zugeführt.					
Summe Titelgruppe 78				0,0 0,0	0,0 138.139,0
81		Zuwendungen an nichtbundeseigene Eisenbahnen zum Ausgleich für betriebsfremde Aufwendungen		0,0	138.139,0
Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.					
Erläuterung: Nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 und 3, Abs. 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) haben die Länder den nichtbundeseigenen Eisenbahnen Belastungen und Nachteile auszugleichen, die sich aus folgenden Tatbeständen ergeben:					
1. Aufwendungen für auferlegte Ruhegehälter und Renten, die von der Eisenbahn unter anderen als den für andere Verkehrsunternehmen geltenden Bedingungen zu tragen sind.					
2. Aufwendungen für die Unterhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen mit Straßen, Wegen und Plätzen, wenn die Eisenbahn für mehr als die Hälfte der Aufwendungen aufkommt. Den Ausgleich für höhengleiche Kreuzungen mit Bundesstraßen gewährt gem. § 16 Abs. 2 AEG der Bund (vgl. Titelgruppe 82).					
Für die Ermittlung und für das Verfahren zur Gewährung des Ausgleichs sind die Vorschriften der Verordnung (EWG) Nr. 1192/69 vom 26. Juni 1969 anzuwenden. Danach haben die Eisenbahnen die Ausgleichsleistungen unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen jährlich zu beantragen.					
633 81	N	749 Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise	2010 2011	0,0 0,0 675,0	0,0 675,0
Erläuterung: Hier sind erfasst: die Trossinger Eisenbahn, Blumberg (Kreuzungen), die Zweckverbände Kandertalbahn, Kandern, Schönbuchbahn, Böblingen, Wieslautalbahn, Waiblingen und Ammertalbahn, Tübingen, die Wutachtalbahn, Blumberg, Roßberg-Bad Wurzach, Stadt Bad Wurzach sowie Amstetten - Oppingen, Gemeinde Amstetten sowie der Landkreis Konstanz.					

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

1003 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2010 bisher 2011 Tsd. EUR	neu 2010 neu 2011 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR	
682 81	N	749 Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	2010 2011	0,0 0,0	0,0 4.200,0	0,0 4.200,0
<p>Erläuterung: Hier sind erfasst: die Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH, Karlsruhe, Hohenzollerische Landesbahn AG, Hechingen, MVV OEG AG, Mannheim, Südwestdeutsche Verkehrs AG, Lahr sowie die Trossinger Eisenbahn, Trossingen (Renten).</p>						
683 81	N	749 Zuschüsse an private Unternehmen	2010 2011	0,0 0,0	0,0 450,0	0,0 450,0
<p>Erläuterung: Hier sind erfasst: die Württembergische Eisenbahngesellschaft mbH, Waiblingen, die Ablachtalbahn, Konstanz, die Erms-Neckar-Bahn AG, Bad Urach sowie die UEF Eisenbahnverkehrs GmbH Stuttgart.</p>						
Summe Titelgruppe 81				0,0	0,0	0,0
83		Zuwendungen an nichtbundeseigene Eisenbahnen zur Erneuerung und Instandhaltung der Bahnanlagen und für Sicherungsmaßnahmen		0,0	5.325,0	5.325,0
<p>Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Weniger- ausgaben bei den Titelgruppen 92 bis 99. Die Titelgruppen 83 und 86 sind gegenseitig gegenseitig deckungsfähig.</p>						
<p>Erläuterung: Die nichtbundeseigenen Eisenbahnen können wegen ihrer ungünstigen finanziellen Lage die zur Erhaltung der Betriebssicherheit und im Interesse des Verkehrs notwendigen Erneuerungen und Instandsetzungen der Bahnanlagen sowie anderer vordringlicher Investitionen, die im öffentlichen Interesse liegen, nicht allein aus eigener Kraft finanzieren. Gemäß Landeseisenbahnfinanzierungsgesetz – LEFG – erhalten sie deshalb Landeszuwendungen (Zuschüsse und Darlehen) für</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Erneuerung und Instandhaltung der Bahnanlagen, ortsfesten Betriebsleitsystemen und Sicherungsanlagen. Die Bahnanlagen der nichtbundeseigenen Eisenbahnen mit einer Streckenlänge von rd. 750 km müssen zur Erhaltung der Betriebssicherheit laufend überwacht, instandgehalten und erneuert werden, um Gleise und Brücken zu verstärken, Langsamfahrstellen zu beseitigen und die Bahnanlagen in ordnungsgemäßem Zustand zu erhalten; - die Sicherung höhengleicher Kreuzungen mit Straßen durch Lichtzeichenanlagen, Halbschranken sowie anderer Sicherheitseinrichtungen an den Strecken. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sind Anlagen neu zu errichten, bestehende Anlagen mit Halbschranken nachzurüsten bzw. in Lichtzeichenanlagen umzubauen. <p>Für die Erneuerung und Instandhaltung der Bahnanlagen und für die Sicherung von höhengleichen Kreuzungen sowie die Sicherheitseinrichtungen werden grundsätzlich Zuschüsse i.H.v. bis zu 75 v. H. der förderfähigen Kosten gewährt. Die hier veranschlagten Mittel sind vorrangig für die Förderung von Güterverkehrsstrecken vorgesehen. Zusätzliche Mittel können hierfür aus Titelgruppe 86 bereitgestellt werden. Der Bedarf für Strecken mit überwiegend Personenverkehr (ca. 10 Mio. EUR jährlich) wird aus freien Regionalisierungsmitteln (vgl. Titelgruppen 92, 97 bis 99) bereitgestellt.</p>						
883 83	N	749 Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise	2010 2011	0,0 0,0	0,0 150,0	0,0 150,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR; bis 2010 aus Kap. 0325)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln	
		2010	2011
bis 2009	2.000,0	1.000,0	1.000,0
zus.	2.000,0	1.000,0	1.000,0

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
1003 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2010 bisher 2011 Tsd. EUR	neu 2010 neu 2011 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR	
891 83	N	749 Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	2010 2011	0,0 0,0	0,0 1.200,0	0,0 1.200,0
892 83	N	749 Zuschüsse an private Unternehmen	2010 2011	0,0 0,0	0,0 150,0	0,0 150,0
Summe Titelgruppe 83				0,0 0,0	0,0 1.500,0	0,0 1.500,0
86		Zuschüsse zur Elektrifizierung, zum Ausbau von Bahnstrecken, zur Förderung von Güterumschlaganlagen sowie Maßnahmen i.R. Güterverkehrskonzept Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Titelgruppen 83 und 86 sind gegenseitig deckungsfähig. Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
526 86	N	749 Erstellung von Gutachten Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 86 kann auch bei den Titeln 526 86, 534 86, 685 86, 883 86 und 892 86 in Anspruch genommen werden. Erläuterung: Hier können insbesondere Aufwendungen für vorbereitende Untersuchungen, die Entwicklung und Planung von Güterverkehrszentren und regionalen logistischen Zentren sowie für geeignete Standorte für Umschlaganlagen finanziert werden.	2010 2011	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0
534 86	N	749 Dienstleistungen Dritter und dgl. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 86 kann auch bei den Titeln 526 86, 534 86, 685 86, 883 86 und 892 86 in Anspruch genommen werden. Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen bei Titel 526 86.	2010 2011	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0
661 86	N	749 Schuldendiensthilfen an die Deutsche Bahn AG für Maßnahmen des 3. Elektrifizierungsabkommens Erläuterung: Nach dem 3. Elektrifizierungsabkommen vom 28. April 1965 und den dazu abgeschlossenen drei Durchführungsvereinbarungen hat die Deutsche Bundesbahn (jetzt Deutsche Bahn AG) für die inzwischen abgeschlossene Elektrifizierung der vereinbarten Strecken rd. 551,6 Mio. EUR auf dem Kreditwege beschafft. Das Land gewährt dazu Zinszuschüsse in vereinbartem Umfang (Eigenanteil der Deutschen Bundesbahn je nach Streckenabschnitt zwischen 0,5% und 1,5%). Bisher (1971–2009) wurden vom Land Zinszuschüsse von rd. 316,85 Mio. EUR bezahlt.	2010 2011	0,0 0,0	0,0 165,0	0,0 165,0

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

1003 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2010 bisher 2011 Tsd. EUR	neu 2010 neu 2011 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

685 86	N	749	Zuschüsse für laufende Zwecke	2010	0,0	0,0	0,0
				2011	0,0	0,0	0,0

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 86 kann auch bei den Titeln 526 86, 534 86, 685 86, 883 86 und 892 86 in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen bei Titel 526 86.

883 86	N	749	Zuweisungen für Investitionen an	2010	0,0	0,0	0,0
			Gemeinden und Gemeindeverbände	2011	0,0	0,0	0,0

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 86 kann auch bei den Titeln 526 86, 534 86, 685 86, 883 86 und 892 86 in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen bei Titel 891 86.

891 86	N	749	Zuschüsse für Investitionen an	2010	0,0	0,0	0,0
			öffentliche Unternehmen	2011	0,0	2.746,0	2.746,0

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 86 kann auch bei den Titeln 526 86, 534 86, 685 86, 883 86 und 892 86 in Anspruch genommen werden.

	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	0,0	1.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2012bis zu	0,0	750,0
Haushaltsjahr 2013bis zu	0,0	250,0

Erläuterung: Vorgesehen sind insbesondere Zuschüsse des Landes für

- den Ausbau, den Erhalt, die Elektrifizierung und Modernisierung der Eisenbahninfrastruktur,
 - Güterumschlaganlagen zum Verkehrsträgerwechsel von der Straße auf die Schiene und die Wasserstraße,
 - die Erschließung, den Bau und die Ausrüstung von Güterverkehrszentren und von regionalen logistischen Zentren sowie für Zufahrtsstraßen von Umschlaganlagen,
 - den Bau und die Modernisierung von Umschlaganlagen sowie Ladestraßen,
 - bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des Güterumschlags in Häfen sowie
 - sonstige Maßnahmen zur Durchführung des Gütertransports auf Schiene und Binnenschiff einschließlich der Beschaffung und Modernisierung von Fahrzeugen in und für Güterumschlaganlagen und Güterverkehrszentren,
- sofern keine Finanzierung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz/ Entflechtungsgesetz, dem Regionalisierungsgesetz oder dem Bundesschienenwegeausbaugesetz möglich ist. Maßnahmen, die nach Bundesprogramm gefördert wurden bzw. werden, werden nicht gefördert.

Die Förderung wird in der Regel auf ein Drittel der zuwendungsfähigen Kosten beschränkt.

Die Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums und des Finanzministeriums für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden nach dem Entflechtungsgesetz gilt entsprechend. Private Zuwendungsempfänger müssen sich verpflichten, die geförderte Maßnahme 10 Jahre für Zwecke der Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene bzw. auf das Binnenschiff zu nutzen.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR; bis 2010 aus Kap. 0325)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln			
		2010	2011	2012	2013
bis 2009	4.150,0	2.250,0	1.900,0	0,0	0,0
2010	2.610,0	0,0	2.360,0	250,0	0,0
2011	1.000,0	0,0	0,0	750,0	250,0
zus.	7.760,0	2.250,0	4.260,0	1.000,0	250,0

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

1003 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2010 bisher 2011 Tsd. EUR	neu 2010 neu 2011 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR		
892 86	N	749	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	2010 2011	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0
			Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 86 kann auch bei den Titeln 526 86, 534 86, 685 86, 883 86 und 892 86 in Anspruch genommen werden.				
Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen bei Tit. 891 86.							
Summe Titelgruppe 86					0,0	0,0	0,0
87				0,0	2.911,0	2.911,0	
			Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im öffentlichen Personennahverkehr gem. § 45a Personenbeförderungsgesetz				
			Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um höhere Vorwegentnahmen bei Kapitel 1205 Titel 613 72.				
			Erläuterung: Nach § 45 a des Personenbeförderungsgesetzes ist das Land verpflichtet, 50 v.H. der Kostenunterdeckung im Ausbildungsverkehr mit Straßenbahnen, Obussen und Kfz-Linienverkehr auszugleichen.				
			Hier sind die Ausgleichsleistungen veranschlagt, die nach § 45 a Personenbeförderungsgesetz zu gewähren sind. Die erforderlichen Mittel werden gem. § 2 Nr. 6 a FAG der Finanzausgleichsmasse A vorweg entnommen; vgl. Erläuterungen zu Kapitel 1205 Titelgruppe 72, Abschnitt III.				
633 87	N	741	Ausgleich an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise	2010 2011	0,0 0,0	0,0 10.000,0	0,0 10.000,0
682 87A	N	741	Ausgleich an kommunale öffentliche Unternehmen	2010 2011	0,0 0,0	0,0 39.500,0	0,0 39.500,0
682 87B	N	741	Ausgleich an nichtkommunale öffentliche Unternehmen	2010 2011	0,0 0,0	0,0 88.500,0	0,0 88.500,0
683 87	N	741	Ausgleich an private Unternehmen	2010 2011	0,0 0,0	0,0 58.500,0	0,0 58.500,0
Summe Titelgruppe 87					0,0	0,0	0,0
					0,0	196.500,0	196.500,0

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
1003 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2010 bisher 2011 Tsd. EUR	neu 2010 neu 2011 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR	
88		Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im öffentlichen Personennahverkehr gem. § 6a Allgemeines Eisenbahngesetz Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind mit Ausnahme der bei Titel 633 88 und 682 88 A enthaltenen Vorwegentnahmen bei Kapitel 1205 Titel 612 72 gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung bei Titel 633 88 und 682 88 A erhöht sich um höhere Vorwegentnahmen bei Kapitel 1205 Titel 613 72. Erläuterung: Nach § 6 a des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) ist das Land verpflichtet, 50 v.H. der Kostenunterdeckung im Ausbildungsverkehr mit nichtbundeseigenen Eisenbahnen auszugleichen. Hier sind die Ausgleichsleistungen gem. § 6 a AEG veranschlagt. Die für Zuweisungen an kommunale Eisenbahnunternehmen (hierzu zählen auch Eisenbahnunternehmen des privaten Rechts, an denen Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände mit mehr als 50 v.H. beteiligt sind) erforderlichen Mittel werden gem. § 2 Nr. 6 b FAG zu zwei Drittel der Finanzausgleichsmasse A vorweg entnommen (Titel 633 88 und 682 88 A); vgl. Erläuterungen zu Kapitel 1205 Titelgruppe 72, Abschnitt III.				
633 88	N	741 Ausgleich an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise	2010 2011	0,0 0,0	0,0 5.700,0	0,0 5.700,0
682 88A	N	741 Ausgleich an kommunale öffentliche Unternehmen	2010 2011	0,0 0,0	0,0 17.300,0	0,0 17.300,0
682 88B	N	741 Ausgleich an nichtkommunale öffentliche Unternehmen	2010 2011	0,0 0,0	0,0 4.300,0	0,0 4.300,0
683 88	N	741 Ausgleich an private Unternehmen	2010 2011	0,0 0,0	0,0 2.200,0	0,0 2.200,0
		Summe Titelgruppe 88		0,0	0,0	0,0
				0,0	29.500,0	29.500,0
90		Kosten der Landeswasserstraßen Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben, die sich für das Land aus der Verwaltung des Bodensees und des Rheins oberhalb von Neuhausen als Binnenwasserstraße durch das Landratsamt Konstanz entsprechend dem Beschluss der Landesregierung vom 6. November 1973 über die Schlusskonzeption zur Verwaltungsreform und des Rheins unterhalb von Neuhausen sowie des Oberrheins bis Mannheim ergeben. Weiterhin ergeben sich Ausgaben durch die Beteiligung des Regierungspräsidiums Freiburg über dessen Bezirk hinaus entsprechend dem Vor-Ort-Erlass des damaligen Ministeriums für Umwelt und Verkehr vom 17. Februar 1999. Die Ausgaben für die wasserwirtschaftlichen Aufgaben sowie die Einnahmen aus Wassernutzungsentgelten sind bei Kapitel 1005 veranschlagt.				

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

1003 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2010 bisher 2011 Tsd. EUR	neu 2010 neu 2011 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR																															
514 90	N	731	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	2010 2011	0,0 0,0	0,0 30,0	0,0 30,0																													
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Treib- und Schmierstoffe, Unterhaltung und Instandsetzung.</p> <p>Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2009</th> <th>2010</th> <th>2011</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.</td> <td></td> <td></td> <td>3</td> </tr> <tr> <td>Pkw-Anhänger/Trailer</td> <td></td> <td></td> <td>4</td> </tr> <tr> <td>Wasserfahrzeuge</td> <td></td> <td></td> <td>5</td> </tr> </tbody> </table>									2009	2010	2011	Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.			3	Pkw-Anhänger/Trailer			4	Wasserfahrzeuge			5													
	2009	2010	2011																																	
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.			3																																	
Pkw-Anhänger/Trailer			4																																	
Wasserfahrzeuge			5																																	
521 90	N	731	Unterhaltungsaufwand und Betrieb von Sturmwarnfeuern am Bodensee Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 534 90 kann auch bei Titel 521 90 in Anspruch genommen werden.	2010 2011	0,0 0,0	0,0 110,0	0,0 110,0																													
<p>Erläuterung:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Veranschlagt ist der Aufwand für:</th> <th>2010 Tsd. EUR</th> <th>2011 Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. den Betrieb, die Unterhaltung und Instandsetzung der 24 Sturmwarnfeuer am baden-württembergischen Ufer des Bodensees</td> <td></td> <td>22,0</td> </tr> <tr> <td>2. Unterhaltungskosten für Verkehrssicherung, Gewässeraufsicht und Unterhaltung einschließlich der notwendigen Hard- und Software - Bodensee - Hochrhein und Oberrhein einschließlich Nebengewässer</td> <td></td> <td>25,0 63,0</td> </tr> <tr> <td>zus.</td> <td></td> <td>110,0</td> </tr> </tbody> </table>								Veranschlagt ist der Aufwand für:	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR	1. den Betrieb, die Unterhaltung und Instandsetzung der 24 Sturmwarnfeuer am baden-württembergischen Ufer des Bodensees		22,0	2. Unterhaltungskosten für Verkehrssicherung, Gewässeraufsicht und Unterhaltung einschließlich der notwendigen Hard- und Software - Bodensee - Hochrhein und Oberrhein einschließlich Nebengewässer		25,0 63,0	zus.		110,0																	
Veranschlagt ist der Aufwand für:	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR																																		
1. den Betrieb, die Unterhaltung und Instandsetzung der 24 Sturmwarnfeuer am baden-württembergischen Ufer des Bodensees		22,0																																		
2. Unterhaltungskosten für Verkehrssicherung, Gewässeraufsicht und Unterhaltung einschließlich der notwendigen Hard- und Software - Bodensee - Hochrhein und Oberrhein einschließlich Nebengewässer		25,0 63,0																																		
zus.		110,0																																		
526 90	N	731	Kosten für Sachverständige	2010 2011	0,0 0,0	0,0 5,0	0,0 5,0																													
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für Untersuchungen zur Umsetzung der Abgasvorschriften für motorgetriebene Schiffe auf dem Bodensee.</p>																																				
534 90	N	712	Kartenmaterial Ersätze fließen den Mitteln zu. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 534 90 kann auch bei Titel 521 90 in Anspruch genommen werden.	2010 2011	0,0 0,0	0,0 18,0	0,0 18,0																													
<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2010 Tsd. EUR</th> <th>2011 Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verpflichtungsermächtigung</td> <td>0,0</td> <td>15,0</td> </tr> <tr> <td>Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2012bis zu</td> <td>0,0</td> <td>15,0</td> </tr> </tbody> </table> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für kartographische Arbeiten zur Erstellung aktueller, grenzüberschreitender Strom- und Übersichtskarten für den Hochrhein sowie die Digitalisierung und Fortschreibung der gesamten Strecke sowie für hydrografische Vermessungen.</p> <p>Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR; bis 2010 aus Kap. 0325)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Bewilligung im Haushaltsplan</th> <th>Betrag</th> <th colspan="2">davon abzudecken aus Haushaltsmitteln</th> </tr> <tr> <th></th> <th></th> <th>2011</th> <th>2012</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2010</td> <td>15,0</td> <td>15,0</td> <td>0,0</td> </tr> <tr> <td>2011</td> <td>15,0</td> <td>0,0</td> <td>15,0</td> </tr> <tr> <td>zus.</td> <td>30,0</td> <td>15,0</td> <td>15,0</td> </tr> </tbody> </table>									2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR	Verpflichtungsermächtigung	0,0	15,0	Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2012bis zu	0,0	15,0	Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				2011	2012	2010	15,0	15,0	0,0	2011	15,0	0,0	15,0	zus.	30,0	15,0	15,0
	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR																																		
Verpflichtungsermächtigung	0,0	15,0																																		
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2012bis zu	0,0	15,0																																		
Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln																																		
		2011	2012																																	
2010	15,0	15,0	0,0																																	
2011	15,0	0,0	15,0																																	
zus.	30,0	15,0	15,0																																	

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

1003 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2010 bisher 2011 Tsd. EUR	neu 2010 neu 2011 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR	
633 90	N	731 Kostenerstattung	2010 2011	0,0 0,0	0,0 180,0	0,0 180,0
<p>Erläuterung: Entsprechend dem Beschluss der Landesregierung vom 6. November 1973 über die Schlusskonzeption der Verwaltungsreform wurden dem Landratsamt Konstanz mit gemeinsamem Erlass der damaligen Ministerien für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr und für Ernährung, Landwirtschaft und Umwelt vom 31. Dezember 1975 mit Wirkung vom 1. Januar 1974 Aufgaben auf dem Gebiet der Schifffahrtsverwaltung für den Bodensee übertragen. Hier ist die Kostenerstattung der Löhne einschließlich der Reisekosten für die Besatzung der schwimmenden Fahrzeuge (4 Arbeiter) an den Landkreis Konstanz veranschlagt.</p>						
676 90	N	731 Anteilige Erstattungen für den Betrieb von Fähren und Schiffsbrücken am Oberrhein	2010 2011	0,0 0,0	0,0 325,0	0,0 325,0
<p>Erläuterung: Für die Benutzung der von Deutschland und Frankreich gemeinsam eingerichteten Fähren und Schiffsbrücken wird nach Artikel 3 Abs. 3 des deutsch-französischen Brücken- und Fährenabkommens vom 30. Januar 1953 kein Fährgeld erhoben. Auf Grund der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Departement Bas-Rhin vom 30. September 1966 i. d. F. vom 28. Februar/22. März 1974 sind die Kosten für den Betrieb, die Unterhaltung und Instandsetzung der Fähre Greffern-Drusenheim von beiden Ländern je zur Hälfte zu tragen.</p>						
811 90	N	731 Erwerb von Dienstfahrzeugen	2010 2011	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0
812 90	N	731 Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	2010 2011	0,0 0,0	0,0 10,0	0,0 10,0
<p>Erläuterung: Vorgesehen ist die Erneuerung der Sturmwarnanlagen am Bodensee.</p>						
896 90	N	731 Ersatzbeschaffung Fähre Greffern-Drusenheim	2010 2011	0,0 0,0	0,0 50,0	0,0 50,0
			2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR		
Verpflichtungsermächtigung			0,0	2.700,0		
Davon zur Zahlung fällig im						
Haushaltsjahr 2012bis zu			0,0	700,0		
Haushaltsjahr 2013bis zu			0,0	2.000,0		
<p>Erläuterung: Die Kosten für die zunächst in den Jahren 2007/08 vorgesehene Ersatzbeschaffung der gemeinsam von Frankreich und Deutschland betriebenen Fähre betragen voraussichtlich rd. 5,5 Mio. EUR. Entsprechend der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und der französischen Republik (Departement Bas-Rhin) werden die Kosten von beiden Seiten je zur Hälfte getragen. Hier sind die hälftigen Planungs- und Investitionskosten veranschlagt.</p>						
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)						
Bewilligung im Haushaltsplan		Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln			
			2012	2013		
2011		2.700,0	700,0	2.000,0		
Summe Titelgruppe 90				0,0	0,0	0,0
				0,0	728,0	728,0

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

1003 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2010 bisher 2011 Tsd. EUR	neu 2010 neu 2011 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
682 92	N	741 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	2010 2011	0,0 0,0 552.000,0	0,0 552.000,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse an Eisenbahnen zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im SPNV nach § 15 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2396) i.V. m. der Verordnung (EWG) Nr. 119/ 69 des Rates vom 26. Juni 1969 über das Vorgehen der Mitgliedstaaten bei mit dem Begriff des öffentlichen Dienstes verbundenen Verpflichtungen auf dem Gebiet des Eisenbahn-, Straßen- und Binnenschiffsverkehrs (ABl. EG Nr. L 156 S. 1) in der Fassung der Verordnung (EWG) Nr. 1893/ 91 des Rates vom 20. Juni 1991 (ABl. EG Nr. L 169 S. 1) sowie zur Sicherstellung und weiteren Verbesserung der Angebote im SPNV, insbesondere an folgende Eisenbahnverkehrsunternehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Albtal-Verkehrsgesellschaft mbH, - Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH, - Breisgau-S-Bahn GmbH, - DB Regio AG, - Hohenzollerische Landesbahn AG, - Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH und - Südwestdeutsche Verkehrs AG. 					
683 92	N	741 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	2010 2011	0,0 0,0 24.500,0	0,0 24.500,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse zur Sicherstellung und weiteren Verbesserung der Angebote im SPNV an die Schweizerische Bundesbahnen SBB und Thurbo AG, Kreuzlingen. Im Übrigen vgl. die Erläuterungen bei Titel 682 92.</p>					
Summe Titelgruppe 92				0,0 0,0	0,0 638.500,0

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
1003 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2010 bisher 2011 Tsd. EUR	neu 2010 neu 2011 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

93 Infrastrukturförderung im ÖPNV nach dem
 GVFG-Bundesprogramm für kommunale Vorhaben

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Titelgruppen 92 bis 99 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Titelgruppe 91.
Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Für ÖPNV-Vorhaben gemäß § 6 Abs. 1 Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz i.V.m. § 3 Abs. 1 Satz 2 Entflechtungsgesetz mit zuwendungsfähigen Kosten über 50.000,0 Tsd. EUR beträgt der Fördersatz bei neuen Vorhaben insgesamt 80 v.H.. Der Bund beteiligt sich mit 60 v.H., das Land mit 20 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten nach Maßgabe der Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums und des Finanzministeriums für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden nach dem Entflechtungsgesetz. Es sind die voraussichtlichen Bundesfinanzhilfen (vgl. Titel 331 91 B), die ergänzenden Landeszuschüsse nach § 27 Abs. 2 FAG aus der Kraftfahrzeugsteuerverbundmasse (vgl. Kapitel 1205 Titelgruppe 75) sowie Landesmittel veranschlagt. Aufgrund der Planvermerke können bei Bedarf auch freie Regionalisierungsmittel (vgl. Titelgruppen 92, 97 bis 99) verwendet werden. Die Kofinanzierung von DB-Maßnahmen nach dem GVFG-Bundesprogramm erfolgt aus Titelgruppe 99.

Veranschlagt sind:

Titel	Jahr	Bundesfinanzhilfen/GFVG/EntflechtungsG	Entnahme aus der Kraftfahrzeugsteuerverbundmasse	Landesmittel	Gesamtsumme
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
883 93	2010	0,0	0,0	0,0	0,0
	2011	0,0	0,0	0,0	0,0
891 93	2010	0,0	0,0	0,0	0,0
	2011	30.000,0	3.000,0	8.400,0	41.400,0
892 93	2010	0,0	0,0	0,0	0,0
	2011	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	2010	0,0	0,0	0,0	0,0
	2011	30.000,0	3.000,0	8.400,0	41.400,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR; bis 2010 aus Kap. 0325)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln							
		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017 ff
bis 2009	100.800,0	8.400,0	8.400,0	8.400,0	8.400,0	8.400,0	8.400,0	8.400,0	42.000,0

Die Verpflichtungsermächtigung wurde für die Kombilösung Karlsruhe in Anspruch genommen (vgl. Veranschlagung im Nachtrag 2007/08). Die Abfinanzierung erfolgt aus Landesmitteln.

883 93	N	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2010	0,0	0,0	0,0
				2011	0,0	0,0	0,0
891 93	N	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	2010	0,0	0,0	0,0
				2011	0,0	41.400,0	41.400,0
892 93	N	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	2010	0,0	0,0	0,0
				2011	0,0	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 93					0,0	0,0	0,0
					0,0	41.400,0	41.400,0

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
1003 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2010 bisher 2011 Tsd. EUR	neu 2010 neu 2011 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

noch zu Titel 883 94:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR; bis 2010 aus Kap. 0325)

Bewilligung im Haushalts- plan	Betrag	davon abzudecken im Haushaltsjahr							
		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017 ff
bis 2009	214.300,0	48.400,0	38.400,0	28.400,0	28.400,0	11.900,0	11.900,0	11.900,0	35.000,0
2010	60.000,0	0,0	20.000,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0	5.000,0	5.000,0	0,0
2011	60.000,0	0,0	0,0	20.000,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0	5.000,0	5.000,0
zus.	334.300,0	48.400	58.400,0	58.400,0	48.400,0	31.900,0	26.900,0	21.900,0	40.000,0

891 94	N	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 94 kann auch bei den Titeln 891 94 und 892 94 sowie bei den Titelgruppen 95 und 96 in Anspruch genommen werden.	2010	0,0	0,0	0,0
				2011	0,0	57.000,0	57.000,0
892 94	N	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 94 kann auch bei den Titeln 891 94 und 892 94 sowie bei den Titelgruppen 95 und 96 in Anspruch genommen werden.	2010	0,0	0,0	0,0
				2011	0,0	5.000,0	5.000,0
Summe Titelgruppe 94					0,0	0,0	0,0
95			Förderung von Linienomnibussen		0,0	72.000,0	72.000,0

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Titelgruppen 92 bis 99 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die
Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Titelgruppe 91.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 94 kann auch
bei Titelgruppe 95 in Anspruch genommen werden.
Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.
Die Fahrzeugförderung wird von der Landeskreditbank Ba-
den-Württemberg (Förderbank) abgewickelt.

Erläuterung: Nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Gewäh-
rung von Zuwendungen für die Beschaffung von Fahrzeugen nach dem Gemein-
deverkehrsfinanzierungsgesetz/ Regionalisierungsgesetz kann die Erst- oder
Ersatzbeschaffung von Linienomnibussen gefördert werden, soweit diese zum
Erhalt und zur Verbesserung von Linienverkehren erforderlich sind, überwiegend
dafür eingesetzt werden und einen für den Linienverkehr erforderlichen Standard
aufweisen. Wegen der Einnahmen vgl. Tit. 331 91 A.
Aufgrund der Planvermerke können bei Bedarf auch freie Regionalisierungsmittel
(vgl. Tit. Gr. 92, 97 bis 99) verwendet werden.
Veranschlagt sind:

Titel	Jahr	Bundesfinanzhilfen/ Entflechtungsgesetz Tsd. EUR
633 95	2010	0,0
	2011	0,0
661 95	2010	0,0
	2011	7.500,0
662 95	2010	0,0
	2011	2.500,0
883 95	2010	0,0
	2011	0,0
891 95	2010	0,0
	2011	0,0
892 95	2010	0,0
	2011	0,0
zus.	2010	0,0
	2011	10.000,0

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
1003 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2010 bisher 2011 Tsd. EUR	neu 2010 neu 2011 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR	
633 95	N	741	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2010 2011	0,0 0,0	0,0 0,0
661 95	N	741	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	2010 2011	0,0 0,0	0,0 7.500,0
662 95	N	741	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	2010 2011	0,0 0,0	0,0 2.500,0
883 95	N	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2010 2011	0,0 0,0	0,0 0,0
891 95	N	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	2010 2011	0,0 0,0	0,0 0,0
892 95	N	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	2010 2011	0,0 0,0	0,0 0,0
Summe Titelgruppe 95					0,0 0,0	0,0 0,0
96			Förderung von Schienenfahrzeugen im ÖPNV/ SPNV		0,0	10.000,0 10.000,0

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Titelgruppen 92 bis 99 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Titelgruppe 91.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 94 kann auch bei Titelgruppe 96 in Anspruch genommen werden.
Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.
Die Fahrzeugförderung wird von der Landeskreditbank Baden-Württemberg (Förderbank) abgewickelt.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für die Beschaffung von Schienenfahrzeugen. Aufgrund der Planvermerke können bei Bedarf auch freie Regionalisierungsmittel (vgl. Titelgruppen 92, 97 bis 99) sowie Kompensationsmittel nach dem Entflechtungsgesetz (vgl. Titelgruppen 94 und 95) abgewickelt.
Veranschlagt sind:

Titel	Jahr	Bundesfinanzhilfen/ Entflechtungsgesetz Tsd. EUR
883 96	2010	0,0
	2011	1.328,2
891 96	2010	0,0
	2011	0,0
892 96	2010	0,0
	2011	0,0
zus.	2010	0,0
	2011	1.328,2

883 96	N	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2010 2011	0,0 0,0	0,0 1.328,2	0,0 1.328,2
891 96	N	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	2010 2011	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

1003 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2010 bisher 2011 Tsd. EUR	neu 2010 neu 2011 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
892 96	N	741 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	2010 2011	0,0 0,0	0,0 0,0
Summe Titelgruppe 96				0,0	0,0
97		Förderung von Verkehrsverbänden im ÖPNV		0,0	1.328,2

Die Mittel sind übertragbar.
 Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
 Die Titelgruppen 92 bis 99 sind gegenseitig deckungsfähig.
 Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Titelgruppe 91.
 Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse zum Ausgleich verbundbedingter Lasten einschließlich verbundbedingter Erstinvestitionen an nachfolgend genannte Verbundgesellschaften bzw. Zahlungsempfänger. Anspruchsberechtigt sind die jeweiligen Stadt- und Landkreise bzw. Zweckverbände.

- Donau-Iller-Nahverkehrsverbund GmbH (DING)
 - Stadt Ulm
 - Alb-Donau-Kreis
 - Landkreis Biberach
- Heidenheimer Tarifverbund (htv)
 - Landkreis Heidenheim
- Heilbronner-Hohenloher-Haller-Nahverkehr
 - Stadt Heilbronn
 - Landkreis Heilbronn
 - Landkreis Hohenlohe
- Karlsruher Verkehrsverbund GmbH (KVV)
 - KVV
- KreisVerkehr Schwäbisch Hall GmbH (VSH)
 - Landkreis Schwäbisch Hall
- Regio-Verkehrsverbund Freiburg GmbH (RVF)
 - Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg
- Regio-Verkehrsverbund Lörrach GmbH (RVL)
 - Landkreis Lörrach
- Tarifkooperation Ostalbkreis
 - Landkreis Ostalbkreis
- Tarifkooperation Schwarzwald-Baar-Heuberg (der 3er)
 - Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar-GmbH (VSB)
 - Schwarzwald-Baar-Kreis
 - Landkreis Tuttlingen
 - VerkehrsGemeinschaft Rottweil GmbH (VGR)
 - Landkreis Rottweil
- Tarifverbund Ortenau GmbH (TGO)
 - Ortenaukreis
- Tarifverbund Waldshut (wtv)
 - Landkreis Waldshut
- Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS)
 - VVS-GmbH
 - Verband Region Stuttgart
 - LH Stuttgart
 - Landkreise Böblingen, Esslingen, Ludwigsburg, Rems-Murr-Kreis
- Verkehrs-Gemeinschaft Landkreis Freudenstadt GmbH (VGF)
 - Landkreis Freudenstadt
- Verkehrsgesellschaft Bäderkreis Calw mbH (VGC)
 - Landkreis Calw
- Verkehrsverbund Bodensee-Oberschwaben (bodo)
 - Landkreis Ravensburg
 - Bodenseekreis
- Verkehrsverbund Hegau-Bodensee (VHB)
 - Landkreis Konstanz
- Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau GmbH (naldo)
 - Landkreis Tübingen
 - Landkreis Reutlingen
 - Zollernalbkreis
 - Landkreis Sigmaringen
- Verkehrsverbund Pforzheim-Enzkreis GmbH (VPE)
 - Enzkreis
 - Stadt Pforzheim

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
1003 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2010 bisher 2011 Tsd. EUR	neu 2010 neu 2011 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

noch zu Titelgruppe 97:

Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH (VRN)
- Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar

Veranschlagt sind:

Titel	Jahr	Bundesfinanzhilfen/ Regionalisierungsmittel	Landesmittel	Gesamtsumme
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
633 97	2010	36.500,0	8.500,0	45.000,0
	2011	36.500,0	8.500,0	45.000,0
682 97	2010	0,0	0,0	0,0
	2011	0,0	0,0	0,0
683 97	2010	0,0	0,0	0,0
	2011	0,0	0,0	0,0
883 97	2010	0,0	0,0	0,0
	2011	0,0	0,0	0,0
891 97	2010	0,0	0,0	0,0
	2011	0,0	0,0	0,0
892 97	2010	0,0	0,0	0,0
	2011	0,0	0,0	0,0
zus.	2010	36.500,0	8.500,0	45.000,0
	2011	36.500,0	8.500,0	45.000,0

633 97	N	741	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	2010	0,0	0,0	0,0
				2011	0,0	45.000,0	45.000,0
682 97	N	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	2010	0,0	0,0	0,0
				2011	0,0	0,0	0,0
683 97	N	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	2010	0,0	0,0	0,0
				2011	0,0	0,0	0,0
883 97	N	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2010	0,0	0,0	0,0
				2011	0,0	0,0	0,0
891 97	N	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	2010	0,0	0,0	0,0
				2011	0,0	0,0	0,0
892 97	N	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	2010	0,0	0,0	0,0
				2011	0,0	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 97					0,0	0,0	0,0
					0,0	45.000,0	45.000,0

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
1003 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2010 bisher 2011 Tsd. EUR	neu 2010 neu 2011 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

98 Innovationsprogramm

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Titelgruppen 92 bis 99 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Titelgruppe 91.
Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Einführung von marktreifen Innovationen in den Bereichen Vertrieb, Betriebs- und Fahrzeugtechnik sowie Marketing, die sich noch nicht durchgesetzt haben. Dazu gehören insbesondere elektronische Fahrgeldmanagementsysteme für ein verbundübergreifendes Bezahlssystem, Echtzeitinformationssysteme oder Hybridantrieb bei Schienenfahrzeugen. Die Investitionen sollen mit bis zu 50 v.H. der Anschaffungskosten gefördert werden.

Veranschlagt sind:

Titel	Jahr	Bundesfinanzhilfen/ Regionalisierungsmittel Tsd. EUR
633 98	2010	0,0
	2011	1.000,0
682 98	2010	0,0
	2011	1.000,0
683 98	2010	0,0
	2011	0,0
883 98	2010	0,0
	2011	1.000,0
891 98	2010	0,0
	2011	1.000,0
892 98	2010	0,0
	2011	0,0
zus.	2010	0,0
	2011	4.000,0

633 98	N	741	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden, Gemeindeverbände und den Verband Region Stuttgart	2010	0,0	0,0	0,0
				2011	0,0	1.000,0	1.000,0
682 98	N	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	2010	0,0	0,0	0,0
				2011	0,0	1.000,0	1.000,0
683 98	N	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	2010	0,0	0,0	0,0
				2011	0,0	0,0	0,0
883 98	N	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2010	0,0	0,0	0,0
				2011	0,0	1.000,0	1.000,0
891 98	N	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	2010	0,0	0,0	0,0
				2011	0,0	1.000,0	1.000,0
892 98	N	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	2010	0,0	0,0	0,0
				2011	0,0	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 98					0,0	0,0	0,0
					0,0	4.000,0	4.000,0

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

1003 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2010 bisher 2011 Tsd. EUR	neu 2010 neu 2011 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

99 Sonstige Fördermaßnahmen im ÖPNV einschließlich DB-Maßnahmen im GVFG-Bundesprogramm sowie sonstige Maßnahmen im ÖPNV

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Titelgruppen 92 bis 99 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Titelgruppe 91.
Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Aus Titelgruppe 99 können insbesondere finanziert werden:

1. Untersuchungen, Planungen, Tarifgutachten sowie Studien zur Finanzierung und Fortentwicklung des ÖPNV und SPNV,
2. Aufwendungen für den Innovationskongress 2011 und die damit verbundenen Innovationspreise sowie den Innovationsbeirat,
3. Qualitätssysteme für den ÖPNV/ SPNV,
4. Beteiligungen an länderübergreifenden Einrichtungen für den ÖPNV/ SPNV,
5. freiwillige Ausgleichsleistungen analog nach § 45a Personenbeförderungsgesetz und § 6a Allgemeines Eisenbahngesetz,
6. Investitionszuschüsse für die Landesanteile (insbesondere an den Kosten der S-Bahnen Stuttgart und Rhein-Neckar) sowie weitere DB-Maßnahmen des GVFG-Bundesprogramms (soweit nicht aus Titelgruppen 93 oder 94 finanzierbar),
7. sonstige Aufwendungen konsumtiver oder investiver Art für den ÖPNV/ SPNV.

Veranschlagt sind:

Titel	Jahr	Bundesfinanzhilfen/ Regionalisierungsmittel Tsd. EUR
534 99	2010	0,0
	2011	0,0
633 99	2010	0,0
	2011	7.670,0
671 99	2010	0,0
	2011	6.600,0
682 99	2010	0,0
	2011	5.839,0
683 99	2010	0,0
	2011	0,0
684 99	2010	0,0
	2011	100,0
883 99	2010	0,0
	2011	0,0
891 99	2010	0,0
	2011	38.555,0
892 99	2010	0,0
	2011	0,0
zus.	2010	0,0
	2011	58.764,0

534 99	N	741	Dienstleistungen Dritter und dgl.	2010	0,0	0,0	0,0
				2011	0,0	0,0	0,0
633 99	N	741	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden, Gemeindeverbände und den Verband Region Stuttgart	2010	0,0	0,0	0,0
				2011	0,0	7.670,0	7.670,0

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

1003 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2010 bisher 2011 Tsd. EUR	neu 2010 neu 2011 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR												
671 99	N	741 Erstattungen an die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH	2010 2011	0,0 0,0	0,0 6.600,0	0,0 6.600,0											
<p>Erläuterung: Die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH erbringt auf Grund eines Geschäftsbesorgungsvertrages Leistungen für das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr im Rahmen der Aufgabenträgerschaft des Landes für den SPNV. Hierfür ist eine Vergütung zu entrichten.</p>																	
682 99	N	741 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	2010 2011	0,0 0,0	0,0 5.839,0	0,0 5.839,0											
683 99	N	741 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	2010 2011	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0											
684 99	N	741 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	2010 2011	0,0 0,0	0,0 100,0	0,0 100,0											
883 99	N	741 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2010 2011	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0											
891 99	N	741 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	2010 2011	0,0 0,0	0,0 38.555,0	0,0 38.555,0											
<p>Erläuterung:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vorgesehen sind u.a.:</th> <th>2010 Tsd. EUR</th> <th>2011 Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Beitrag des Landes aus Regionalisierungsmitteln zur Finanzierung des Projekts Stuttgart 21</td> <td></td> <td>33.555,0</td> </tr> <tr> <td>2. Investitionszuschüsse zum Bau der S-Bahn im Mittleren Neckarraum sowie zur Verbesserung des Personennahverkehrs der DB AG im Rhein-Neckar-Gebiet (DB-Maßnahmen im GVFG-Bundesprogramm)</td> <td></td> <td>5.000,0</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td></td> <td>38.555,0</td> </tr> </tbody> </table>						Vorgesehen sind u.a.:	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR	1. Beitrag des Landes aus Regionalisierungsmitteln zur Finanzierung des Projekts Stuttgart 21		33.555,0	2. Investitionszuschüsse zum Bau der S-Bahn im Mittleren Neckarraum sowie zur Verbesserung des Personennahverkehrs der DB AG im Rhein-Neckar-Gebiet (DB-Maßnahmen im GVFG-Bundesprogramm)		5.000,0	zus.		38.555,0
Vorgesehen sind u.a.:	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR															
1. Beitrag des Landes aus Regionalisierungsmitteln zur Finanzierung des Projekts Stuttgart 21		33.555,0															
2. Investitionszuschüsse zum Bau der S-Bahn im Mittleren Neckarraum sowie zur Verbesserung des Personennahverkehrs der DB AG im Rhein-Neckar-Gebiet (DB-Maßnahmen im GVFG-Bundesprogramm)		5.000,0															
zus.		38.555,0															
892 99	N	741 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	2010 2011	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0											
Summe Titelgruppe 99				0,0	0,0	0,0											
				0,0	58.764,0	58.764,0											

Abschluss 2010 Kapitel 1003

Abschluss 2011 Kapitel 1003

Verwaltungseinnahmen	0,0	601,5	601,5
Übrige Einnahmen	0,0	849.481,9	849.481,9
Gesamteinnahmen	0,0	850.083,4	850.083,4
Personalausgaben	0,0	863,2	863,2
Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	2.559,3	2.559,3
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0,0	957.250,9	957.250,9
Ausgaben für Investitionen	0,0	234.977,2	234.977,2
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	64.865,0	64.865,0
Gesamtausgaben	0,0	1.260.515,6	1.260.515,6
Kapitel 1003 Überschuss/Zuschuss	0,0	410.432,2	410.432,2

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

FB Straßenwesen

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1004

FB Straßenwesen

Haushaltsermächtigungen: 0304-0307, 1001, 1002, 1004, 1205, 1220, 1240, 1245

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Der Fachbereich Straßenwesen hat die Aufgabe, den Verkehrsteilnehmern im Land sichere und leistungsfähige Straßen zur Verfügung zu stellen und für den bedarfsorientierten und wirtschaftlichen Einsatz der dafür notwendigen Ressourcen im Betriebs- und Unterhaltungsbereich zu sorgen. Ferner wird hier die Sicherheit und Befahrbarkeit der Straßen durch bedarfsorientierte Erhaltungs- und Unterhaltungsmaßnahmen gewährleistet und der Funktions- und Substanzerhalt für den jeweiligen Baulastträger sichergestellt. Neben dem Produktbereich Bereitstellung, Betrieb und Unterhaltung von Bundesautobahnen besteht der Fachbereich Straßenwesen aus den Produktbereichen Bereitstellung, Betrieb und Unterhaltung von Bundesstraßen, Bereitstellung, Betrieb und Unterhaltung von Landesstraßen sowie Straßenverkehrsmanagement und straßenbezogene Dienstleistungen. Ferner gehört der Produktbereich Förderung kommunaler Straßenbau zu diesem Fachbereich.

Aufgabe des Produktbereichs Bereitstellung, Betrieb und Unterhaltung von Bundesautobahnen ist es, den Verkehrsteilnehmern sichere und leistungsfähige Autobahnen zur Verfügung zu stellen sowie den bedarfsorientierten und wirtschaftlichen Einsatz der dafür notwendigen Ressourcen im Betriebs- und Unterhaltungsbereich sicherzustellen.

Der Produktbereich Bereitstellung, Betrieb und Unterhaltung von Bundesstraßen stellt den Verkehrsteilnehmern sichere und leistungsfähige Bundesstraßen zur Verfügung und sorgt für den bedarfsorientierten und wirtschaftlichen Einsatz der dafür notwendigen Ressourcen im Betriebs- und Unterhaltungsbereich.

Aufgabe des Produktbereichs Bereitstellung, Betrieb und Unterhaltung von Landesstraßen ist es, den Verkehrsteilnehmern sichere und leistungsfähige Landesstraßen zur Verfügung zu stellen sowie den bedarfsorientierten und wirtschaftlichen Einsatz der dafür notwendigen Ressourcen im Betriebs- und Unterhaltungsbereich sicherzustellen.

Schwerpunkt des Produktbereichs Straßenverkehrsmanagement und straßenbezogene Dienstleistungen ist das Verkehrsmanagement als Grundlage einer direkten Beeinflussung und Steuerung von Angebot und Nachfrage. Zu den weiteren Aufgaben zählen u.a. die Verbesserung bzw. optimale Bewirtschaftung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur sowie die Verbesserung der Verkehrsabläufe und der Verkehrssicherheit.

Im Fachprodukt Förderung kommunaler Straßenbau wird die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in den Kommunen durch den Bau und Ausbau des kommunalen Straßennetzes gesteuert.

2. Ziele und Messgrößen

FB Straßenwesen

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushaltsermächtigungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2007 (Soll 2007)	Ist 2008 (Soll 2008)	Soll 2009	Soll 2010	Soll 2011
FB Straßenwesen	0304 - 0307, 1001, 1002, 1004	Effizienter Ressourceneinsatz bei der Bereitstellung und dem Betrieb des Straßenverkehrsnetzes (siehe auch Erläuterung 1))	Personalkosten für die Steuerung des Straßenbetriebsdienstes an BAB (ohne Autobahnmeistereien) pro km BAB in EUR	729,2 (877,0)	703,9 (817,7)	757,3	688,6	693,3
			Personalkosten für die Fachaufsicht über den Straßenbetriebsdienst an BStr. und LStr. pro km in EUR	8,9 (22,0)	8,1 (21,8)	11,8	9,1	9,3
			Gesamtkosten für den Straßenbetriebsdienst an Landesstraßen pro km in EUR	8.830,3 (7.149,0)	6.628,1 (6.984,8)	6.916,9	6.623,9	6.597,9
			Kosten für Planung und Bauüberwachung im Verhältnis zu den Investitionen für Landesstraßen in %	13,8 (-)	13,1 (13,3)	13,4	13,3	13,4
PB Bereitstellung, Betrieb und Unterhaltung von Bundesautobahnen			Produktbereichskosten in Tsd. EUR	57.592,0	54.133,5			
PB Bereitstellung, Betrieb und Unterhaltung von Bundesstraßen			Produktbereichskosten in Tsd. EUR	42.953,3	42.298,9			

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

FB Straßenwesen

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1004

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2007 (Soll 2007)	Ist 2008 (Soll 2008)	Soll 2009	Soll 2010	Soll 2011
PB Bereitstellung, Betrieb und Unterhal- tung von Landesstra- ßen			Produktbereichskosten in Tsd. EUR	177.335,0	198.002,6			
PB Straßenverkehrs- management und straßenbezogene Dienstleistungen			Produktbereichskosten in Tsd. EUR	19.163,3	19.956,3			
FP Förderung kom- munalen Straßenbaus	0304 - 0307, 1001, 1002, 1004	Verbesserung der Stra- ßenverkehrsinfrastruktur durch Finanzhilfen.	Durchschnittliches Fördervo- lumen pro Projekt in EUR	220.054,8 (208.925,0)	244.537,7 (226.374,0)	337.543,0	279.799,0	279.799,0
			Pro EUR Fördermittel umge- setzte Gesamtinvestitionen in EUR bei im aktuellen Jahr abgeschlossenen Fördermaß- nahmen	1,98 (-)	2,04 (2,06)	2,02	1,98	1,98
			Fördermittelvolumen (Landes- haushalt) in Tsd. EUR	105.384,9 (-)	104.361,0 (102.750,0)	104.500,0	103.850,0	103.850,0
			Verwaltungskosten in Tsd. EUR	1.290,5 (-)	1.162,2 (1.281,7)	1.275,2	1.134,0	1.139,0
			Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Landes- haushalt) in %	1,20 (-)	1,25 (1,25)	1,22	1,09	1,10
			Durchschnittliches Antragsvo- lumen in EUR	408.468,0 (-)	496.792,0 (372.279,0)	370.567,0	364.768,7	364.768,7
			Durchschnittliche Bewilligungs- summe in EUR	171.637,0 (-)	199.411,0 (160.546,0)	168.548,0	229.777,8	230.337,1
			Verwaltungskosten pro Bewilli- gung in Tsd. EUR	2,22 (-)	2,10 (1,69)	1,69	2,24	2,27
			Anzahl gestellte Anträge	258 (-)	301 (314)	282	281	281
			Anzahl der Bewilligungen	614 (-)	503 (640)	620	450	445

3. Erläuterungen

zu 1. Ziele und Messgrößen

1) In den Gesamtkosten für den Straßenbetriebsdienst sind die Umlagen nicht mit enthalten.

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

FB Straßenwesen

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1004

Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich (FB) /
Servicebereich (SB): FB Straßenwesen

Vor Kapitel: 1004

Haushaltsermächtigungen: 0304 - 0307, 1001, 1002, 1004

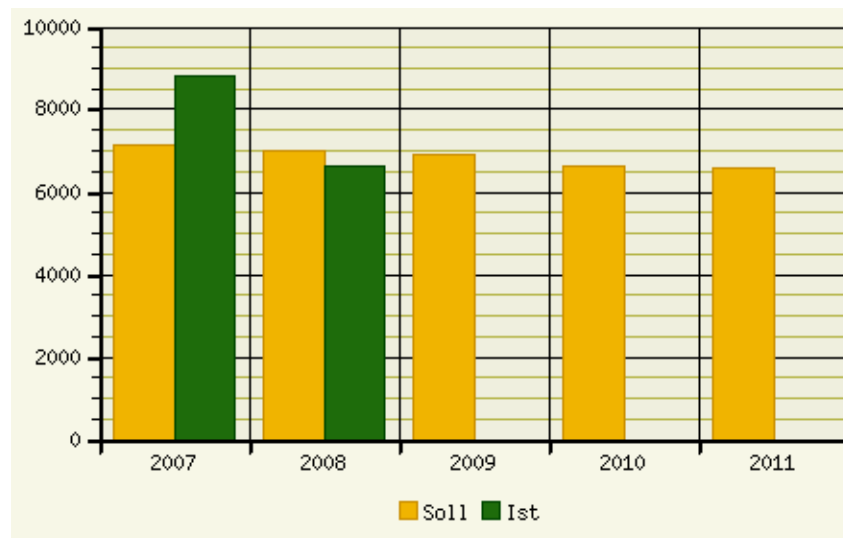
Fachbereich: FB Straßenwesen

Messgröße: Gesamtkosten für den Straßenbetriebsdienst an Landesstraßen pro km in EUR

Definition der Messgröße: Gesamtkosten ohne Umlagen geteilt durch die Straßenkilometer Landesstraßen.

In Euro	2007	2008	2009	2010	2011
Entwicklung der Messgröße: Soll	7.149,0	6.984,8	6.916,9	6.623,9	6.597,9
Ist	8.830,3	6.628,1	-	-	-

Grafik:
(alle Werte in Euro)



Erläuterung:

Für die Soll-Zahlen 2007 war noch keine verlässliche Datenbasis vorhanden. Die Werte in 2008 bis 2011 verringern sich um die Effizienzrendite.

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

FB Straßenwesen

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1004

Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich (FB) /
Servicebereich (SB): FB Straßenwesen

Vor Kapitel: 1004

Haushaltsermächtigungen: 0304 - 0307,1001, 1002, 1004

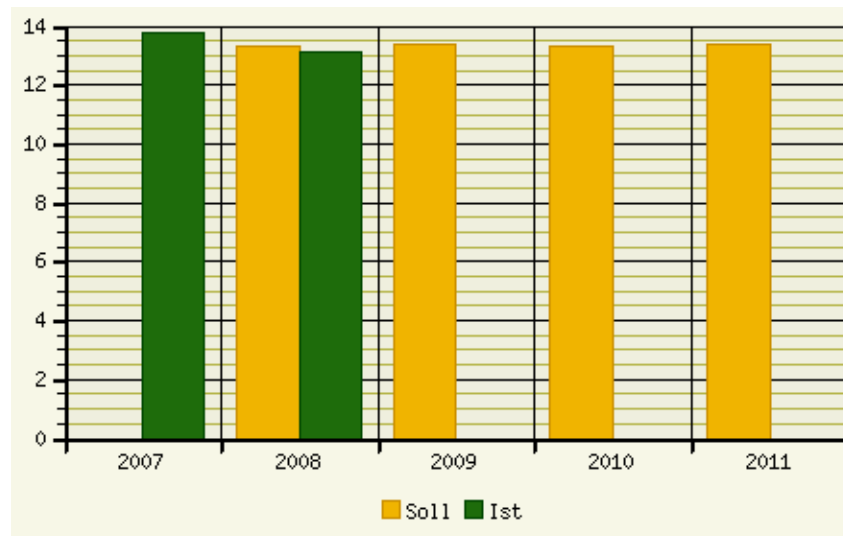
Fachbereich: FB Straßenwesen

Messgröße: Kosten für Planung und Bauüberwachung im Verhältnis zu den Investitionen für Landesstraßen in %

Definition der Messgröße: Verhältnis von Ingenieurleistungen (Eigen- und Fremdleistungen) zu den Investitionen für Landesstraßen. (Personalkosten plus Sachkosten für Planungsleistungen dividiert durch Investitionen Landesstraßen)

	In Prozent	2007	2008	2009	2010	2011
Entwicklung der Messgröße:	Soll	-	13,3	13,4	13,3	13,4
	Ist	13,8	13,1	-	-	-

Grafik:
(alle Werte in Prozent)



Erläuterung: Das Investitionsvolumen für den Landesstraßenbau soll auch in den nächsten Jahren konstant gehalten werden. Die Werte für 2010 und 2011 orientieren sich deshalb an den Ist-Zahlen 2007 und 2008.

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

FB Straßenwesen

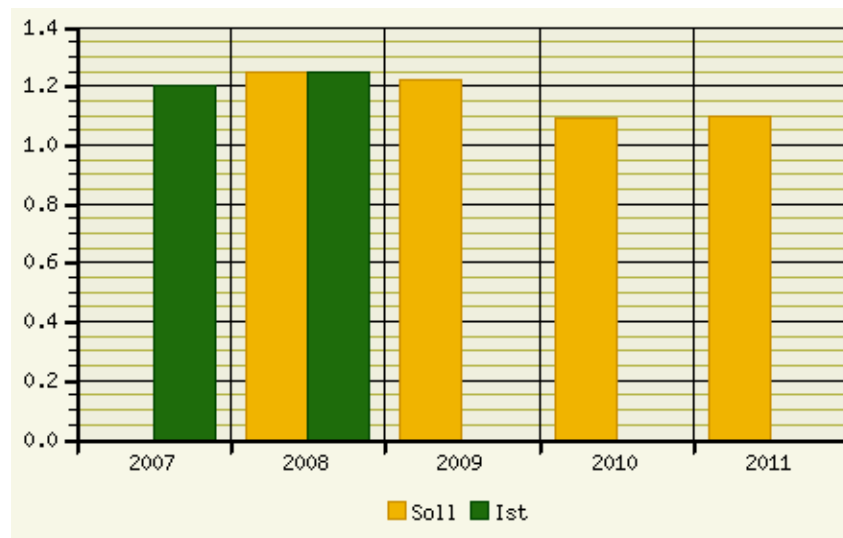
Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1004

Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich (FB) / Servicebereich (SB): FB Straßenwesen
Vor Kapitel: 1004
Haushaltsermächtigungen: 0304 - 0307, 1001, 1002, 1004
Fachprodukt: FP Förderung kommunalen Straßenbaus
Messgröße: Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in %
Definition der Messgröße: Ergebnis Verwaltungskosten geteilt durch Ergebnis Fördermittelvolumen mal 100.

	In Prozent	2007	2008	2009	2010	2011
Entwicklung der Messgröße:	Soll	-	1,25	1,22	1,09	1,10
	Ist	1,20	1,25	-	-	-

Grafik:
(alle Werte in Prozent)



Erläuterung:

Das Verhältnis ergibt sich aus den Messgrößen "Fördermittelvolumen" und "Verwaltungskosten". Das Verhältnis in 2010 und 2011 wurde entsprechend ermittelt.

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
1004 Straßenbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2010 bisher 2011 Tsd. EUR	neu 2010 neu 2011 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Vorbemerkung: Aufgrund der Bekanntmachung der Landesregierung zur Änderung der Bekanntmachung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien vom 16. März 2010 (GBl. S. 321) ist die Zuständigkeit für den Straßenbau auf das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (Epl. 10) übergegangen. Die bisher bei Kapitel 0326 veranschlagten Mittel und Verpflichtungsermächtigungen werden deshalb in vollem Umfang ab 01.01.2011 nach Kapitel 1004 übertragen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 22	N	725	Zinseinnahmen aus Rückforderungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz sowie nach dem Föderalismusreform-Begleitgesetz Vgl. Planvermerk bei Tit. 883 21	2010	0,0	0,0	0,0
				2011	0,0	0,0	0,0

Erläuterung:

Vorgesehen sind Zinseinnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Bundesfinanzhilfen nach dem bisherigen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) sowie nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums und des Finanzministeriums für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden nach dem Entflechtungsgesetz (VwV-EntflechtG) vom 15. Dezember 2008 (GBl. S.2).

119 49	N	711	Vermischte Einnahmen	2010	0,0	0,0	0,0
				2011	0,0	20,0	20,0
124 01	N	711	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	2010	0,0	0,0	0,0
				2011	0,0	350,0	350,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind insbesondere Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte sowie Einnahmen aus der Überlassung von angemieteten Dienstwohnungen an beamtete Straßenmeister in bundeseigenen Autobahnmeistereien.

Übrige Einnahmen

231 01	N	722	Erstattung von Kosten der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht sowie bodenkundlicher Untersuchungen durch den Bund	2010	0,0	0,0	0,0
				2011	0,0	19.300,0	19.300,0

Erläuterung:

- Die Zweckausgaben des Landes, die bei der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht an Bundesfernstraßen entstehen, werden vom Bund seit dem Jahr 1972 auf Grund der durch das Finanzanpassungsgesetz vom 30. August 1971 (BGBl. I S. 1426) geänderten Fassung des § 6 Abs. 3 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs vom 2. März 1951 (BGBl. I S. 157) durch Zahlung einer Pauschale abgegolten. Sie beträgt für die Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht zusammen 3 v. H. der Baukosten.
- Der Bund trägt nach § 13 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKrG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337), zuletzt geändert durch Art. 281 der Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 31.10.2006 (BGBl. I S. 2407) bei Maßnahmen an Eisenbahnkreuzungen von Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen mit einem Schienenweg der Deutschen Bahn AG als Staat das letzte Drittel der Kosten (einschließlich Verwaltungskosten). Sein Anteil an den Baukosten wird bei den betreffenden Baumaßnahmen vereinnahmt. Die hierauf entfallenden, dem Land zustehenden Verwaltungskosten werden als Erstattung hier vereinnahmt.
- Sonstige (Einstufung von Straßenbrücken, Erstattung von Verwaltungskosten hierfür vgl. Tit. 281 01).

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
1004 Straßenbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2010 bisher 2011 Tsd. EUR	neu 2010 neu 2011 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR	
233 01	N	711 Sonstige Zuweisungen und Erstattungen durch Gemeinden und Landkreise	2010 2011	0,0 0,0	0,0 536,2	0,0 536,2
		Vgl. Planvermerk bei HGr. 5				
		Erläuterung: Veranschlagt sind Verwaltungskosten, die insbesondere im Zusammenhang mit Baumaßnahmen an Straßen des überörtlichen Verkehrs in Gemeinden für Leistungen des Landes anfallen und gem. § 18 der 2. AVVFStr sowie im Zusammenhang mit dem Bau oder der Änderung von Kreuzungen von Straßen verschiedener Baulasträger nach § 12 FStrG bzw. § 30 StrG dem Land zustehen. Hierunter fällt auch die Erstattung der Kosten bodenkundlicher Untersuchungen (Kontrollprüfungen) bei der Ausführung von Straßenbauvorhaben der Gemeinden und Landkreise durch das Land.				
261 02	N	711 Erstattungen von Verwaltungsausgaben mit der Verlegung der Bundesautobahnen im Bereich des Flughafens Stuttgart	2010 2011	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0
		Vgl. Planvermerk bei HGr. 5				
		Erläuterung: Die in Zusammenhang mit der Verlegung der Bundesautobahn A 8 im Bereich des Flughafens Stuttgart dem Land entstehenden Planungskosten sind anteilmäßig von der Flughafen Stuttgart GmbH zu erstatten.				
271 01	N	711 Erstattungen von der EU	2010 2011	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0
		Vgl. Planvermerk zu Tit. 534 04				
281 01	N	711 Sonstige Erstattungen	2010 2011	0,0 0,0	0,0 650,0	0,0 650,0
		Vgl. Planvermerk bei HGr. 5				
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Erstattungen von Verwaltungskosten für Leistungen des Landes für Sonstige (insbesondere Eisenbahnunternehmen, Private).				
331 21	N	725 Finanzhilfen des Bundes für Investitionen von Ge- meinden und Gemeindeverbänden zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	2010 2011	0,0 0,0	0,0 100.350,0	0,0 100.350,0
		Vgl. Planvermerk bei Tit. 883 21				
		Erläuterung: Nach dem Föderalismusreform-Begleitgesetz vom 05.09.2006, Art. 13 Entflechtungsgesetz, § 3 Abs.1 (BGBl. I, S. 2098), stellt der Bund den Ländern zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden Kompensationsmittel für das bisherige Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG). zur Verfügung. Der Anteil der Länder bemisst sich nach Art. 13 Entflechtungsgesetz, § 4 Abs. 3. Für den Bau oder Ausbau von Straßen in kommunaler Baulast sowie für die Förderung von Investitionen des Öffentlichen Personennahverkehrs werden jährlich ca. 165,0 Mio. EUR bereitgestellt. Der Anteil des kommunalen Straßenbaus beträgt daran rd. 100,0 Mio. €.				

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
1004 Straßenbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2010 bisher 2011 Tsd. EUR	neu 2010 neu 2011 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
Titelgruppen					
69		Informationstechnik			
119 69	N	711 Vermischte Einnahmen aus Informationstechnik	2010	0,0	0,0
		Vgl. Planvermerk bei TG 69	2011	0,0	0,0
		Erläuterung: Vorgesehen sind die Einnahmen aus der Überlassung von Informationstechnik an Dritte.			
		Summe Titelgruppe 69		0,0	0,0
				0,0	0,0
77		Einnahmen für die Unterhaltung von Straßen und der damit verbundenen Nebenanlagen in der Baulast des Landes			
		Vgl. Planvermerk zu TG 77 -Ausgaben-			
119 77	N	723 Schadensersatzleistungen Dritter	2010	0,0	0,0
			2011	0,0	0,0
		Erläuterung: Vorgesehen sind insbesondere Ersatzleistungen Dritter für die von ihnen an Landesstraßen verursachten Schäden.			
233 77	N	724 Erstattungen der Landkreise im Rahmen der gemeinsamen Straßenunterhaltung	2010	0,0	0,0
			2011	0,0	0,0
281 77	N	723 Sonstige Einnahmen	2010	0,0	0,0
			2011	0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 77		0,0	0,0
				0,0	0,0
79		Sonderfinanzierung von Baumaßnahmen durch die Finanzierungsgesellschaft für öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg			
342 79A	N	723 Erstattung von Bauausgaben des Sonderprogramms "Landesstraßenbau" durch die Finanzierungsgesellschaft für öffentliche Vorhaben des Landes mbH	2010	0,0	0,0
			2011	0,0	27.000,0
		Erläuterung: Die Bauausgaben der bei der TG 79 durchzuführenden Bauvorhaben und die dazugehörigen Planungs- und Überwachungskosten bei Tit. 534 03 werden, soweit sie nicht aus den bei diesen Titeln veranschlagten Mitteln finanziert werden, von der Finanzierungsgesellschaft für öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg vorfinanziert. Vgl. TG 79 Ausgaben und die Finanzierungsermächtigung in den jeweiligen Staatshaushaltsgesetzen. In den Ansätzen ist ein Zuschuss der L-Bank von 15,3 Mio. € enthalten. Der Finanzierungsaufwand wird aus Tit. 671 78 A N erstattet. Vgl. auch Planvermerk und Erläuterungen bei TG 79 -Ausgaben-			
		Summe Titelgruppe 79		0,0	0,0
				0,0	27.000,0
					27.000,0

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
1004 Straßenbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2010 bisher 2011 Tsd. EUR	neu 2010 neu 2011 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	N	711	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	2010	0,0	0,0	0,0
				2011	0,0	3.170,7	3.170,7

Erläuterung:

Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften:

	Tsd. EUR
1. Planmäßige Beamte (und Richter)	3.152,4
1.1 Aufwandsentschädigung und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge	0,2
1.2 Sonstiges: Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten Mehrarbeitsvergütung	1,3 16,8
zus.	<u>3.170,7</u>

Mehr wegen Stellenhebungen im Rahmen der Dienstrechtsreform.

422 02	N	711	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamte (und Richter)	2010	0,0	0,0	0,0
				2011	0,0	12,8	12,8

422 03	N	711	Bezüge der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungs- dienst u. dgl.	2010	0,0	0,0	0,0
				2011	0,0	527,0	527,0

Erläuterung: Mehr für die Gewährung von Anwärtersonderzuschlägen.

428 01	N	711	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	2010	0,0	0,0	0,0
				2011	0,0	367,1	367,1

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

	Tsd. EUR
5. 143 Auszubildende, 25 Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstud- enten	
6. Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit	2,1
9. Sonstige Zulagen	1,8
11. Sonstiges	0,6

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

1004 Straßenbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2010 bisher 2011 Tsd. EUR	neu 2010 neu 2011 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

428 08	N	711	Entgelte der Arbeitnehmer (zusätzl. Beschäftigte)	2010 2011	0,0 0,0	0,0 3.051,3	0,0 3.051,3
--------	---	-----	---	--------------	------------	----------------	----------------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Wenigerausgaben bei TG 79.

Erläuterung:

Veranschlagt ist der Personalaufwand einschließlich aller anerkannten Nebenleistungen sowie der Sozialversicherungsbeträge u. dgl. für

	2009	2010	2011
einen Arbeitnehmer mit nach Entgeltgruppe 10 TV-L zulässigem befristeten Arbeitsvertrag.	0	0	1

Personalbedarf bis einschließlich 2011 für die Baudurchführung der Hochrheinautobahn A 98 als vordringliche Maßnahme des Landes.

Veranschlagt ist außerdem der Personalaufwand einschließlich aller anerkannter Nebenleistungen sowie Sozialversicherungsbeiträge u. dgl. für die Beschäftigung von bis zu 70 Beschäftigten der Entgeltgruppen 13 - 3 TV-L. Sie sind für die Planung, Bauüberwachung und -ausführung von Bauvorhaben im Rahmen der Sonderprogramme des Bundes und des Landes beschäftigt. Die Beschäftigung erfolgt grundsätzlich in befristeten Arbeitsverhältnissen. Bis zu 20 Beschäftigte können jedoch unbefristet beschäftigt werden.

Von den 70 Beschäftigten werden bei den Stellenübersichten zu Kap. 0304 und 0306 geführt: 10 Stellen bei Kap. 0304 und 6 Stellen bei Kap. 0306.

In Höhe der Wenigerausgaben bei Tit. 428 08 sind bei Tit. 534 03 und bei TG 79 Mehrausgaben zulässig; vgl. Planvermerke bei Tit. 534 03 und TG 79.

453 01	N	711	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	2010 2011	0,0 0,0	0,0 12,3	0,0 12,3
--------	---	-----	--	--------------	------------	-------------	-------------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	7,3
2. Umzugskostenvergütungen	5,0
zus.	12,3

Sächliche Verwaltungsausgaben

Die Titel der HGr. 5 sind mit den Titeln der HGr. 6 gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabeermächtigung bei diesen Titeln erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 233 01 und 281 01. Sie erhöht sich ferner um die Einnahmen bei Tit. 261 02.

511 01	N	711	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2010 2011	0,0 0,0	0,0 103,2	0,0 103,2
--------	---	-----	---	--------------	------------	--------------	--------------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR
4. Unterhaltung und Instandsetzung (z.B. bei Messgeräten und Verkehrszählgeräte)		67,0
7. Beschaffung von Stationszeichen und Bauwerkstafeln an Bundesautobahnen		5,0
8. Straßenverkehrszentrale (z.B. Beschaffungen sowie Wartungs- und Betriebskosten)		20,0
9. Sonstiges		11,2
zus.		103,2

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
1004 Straßenbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2010 bisher 2011 Tsd. EUR	neu 2010 neu 2011 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR		
514 01	N	711	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	2010 2011	0,0 0,0	0,0 50,0	0,0 50,0
Erläuterung: Übertragen von Tit. 518 01: 50,0 Tsd. EUR.							
Veranschlagt sind:			2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR			
1. Haltung von Dienstfahrzeugen				50,0			
2. Sonstiges				0,0			
zus.				50,0			
Zu beschaffende Dienstkraftfahrzeuge							
			2009	2010	2011		
Pkw / Kombifahrzeuge			0	bis zu 65			
davon geleast			0	bis zu 65			
517 01	N	711	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	2010 2011	0,0 0,0	0,0 25,0	0,0 25,0
Erläuterung: Veranschlagt sind:							
10. Sonstiges					25,0		
518 01	N	711	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	2010 2011	0,0 0,0	0,0 622,8	0,0 622,8
Erläuterung: Übertragen nach Tit. 514 01: 50 Tsd. EUR und nach Tit. 518 02: 200 Tsd. EUR.							
Veranschlagt sind:			2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR			
1. Dienstwohnungen für beamtete Straßenmeister in bundeseigenen Autobahnmeistereien				56,3			
2. Mieten für Baubüros und damit in wirtschaftlichem Zusammenhang stehende Kosten				548,3			
3. Pacht für Grundstücke				18,2			
zus.				622,8			
518 02	N	711	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	2010 2011	0,0 0,0	0,0 200,0	0,0 200,0
Erläuterung: Übertragen von Tit. 518 01: 200 Tsd. EUR. Veranschlagt sind die Leasingkosten für bis zu 65 Dienstfahrzeuge, insbesondere zur Betreuung und Bauüberwachung der Baustellen an Bundesfern- und Landesstraßen.							
519 01	N	711	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2010 2011	0,0 0,0	0,0 56,7	0,0 56,7
Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Unterhaltung der Büroräume und Dienstwohnungen in Gerätehöfen sowie von Baubürounterkünften.							

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

1004 Straßenbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2010 bisher 2011 Tsd. EUR	neu 2010 neu 2011 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR	
534 01	N	711 Dienstleistungen Dritter u. dgl.	2010 2011	0,0 0,0	0,0 971,5	0,0 971,5
Erläuterung: Veranschlagt sind:			2010	2011		
			Tsd. EUR	Tsd. EUR		
1. Abwicklung von Altgrunderwerb			0,0	70,0		
2. Durchführung von Brücken- und Tunneluntersuchungen			0,0	250,0		
3. Herstellung von Brückenübersichtsplänen			0,0	15,0		
4. Untersuchungen im Zusammenhang mit dem Straßenbau			0,0	50,0		
5. Prüfung und Überwachung von Schilderbrücken			0,0	194,5		
6. Überprüfung von Lärmschutzwänden			0,0	15,0		
7. Verkehrsstärkenkarten mit Zubehör			0,0	14,0		
8. Verkehrszählung			0,0	3,0		
9. Zentrale Brückennachrechnung für Sonder- und Schwertransporte (SUST-RA)			0,0	240,0		
10. Straßenverkehrszentrale (z.B. Entwicklungen)			0,0	60,0		
11. Sonstige Werkverträge - soweit nicht bei Tit. 534 03, 534 04 oder TG 69			0,0	60,0		
zus.			0,0	971,5		
534 02	N	711 Dienstleistungen Dritter zur Aktualisierung der Straßendatenbank	2010 2011	0,0 0,0	0,0 105,0	0,0 105,0
Erläuterung: Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
1. Fortführung des Ordnungssystems (Werkverträge)			87,9			
2. Aktualisierung der Straßendatenbank (Werkverträge)			17,1			
zus.			105,0			
534 03	N	711 Dienstleistungen Dritter u. dgl. für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben	2010 2011	0,0 0,0	0,0 37.700,0	0,0 37.700,0
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Wenigerausgaben bei Tit. 428 08 und bei TG 79. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 534 03 kann auch bei Tit. 785 79 in Anspruch genommen werden.</p>			2010	2011		
			Tsd. EUR	Tsd. EUR		
Verpflichtungsermächtigung			0,0	21.000,0		
Davon zur Zahlung fällig im						
Haushaltsjahr 2012bis zu			0,0	15.000,0		
Haushaltsjahr 2013bis zu			0,0	4.000,0		
Haushaltsjahr 2014bis zu			0,0	2.000,0		

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

1004 Straßenbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2010 bisher 2011 Tsd. EUR	neu 2010 neu 2011 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Erläuterung zu Titel 534 03: Veranschlagt sind:		2010	2011
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Planung einschließlich landschaftspflegerischer Begleit- und Ausführungspläne durch Ingenieurbüros davon Bundesfernstraßenbau: 17.000,0 Tsd. EUR davon Landesstraßenbau: 8.000,0 Tsd. EUR		25.000,0
2.	Bauüberwachung durch Ingenieurbüros davon Bundesfernstraßenbau: 9.000,0 Tsd. EUR davon Landesstraßenbau: 2.000,0 Tsd. EUR		11.000,0
3.	Boden- und materialkundliche Beratungen, Untersuchungen, techn. Spezialgutachten und sonstige Gutachten (z. B. Klimauntersuchungen, Amphibien-schutz u. dgl.)		1.100,0
4.	Sonstiges (z.B. Baustoffprüfungen durch Dritte)		600,0
zus.			37.700,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR; bis 2010 aus Kap. 0326)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken im Haushaltsjahr				
		2010	2011	2012	2013	2014
bis 2009	30.414,3	23.900,0	4.441,6	2.072,7	0,0	0,0
2010	21.000,0	0,0	15.000,0	4.000,0	2.000,0	0,0
2011	21.000,0	0,0	0,0	15.000,0	4.000,0	2.000,0
zus.	72.414,3	23.900,0	19.441,6	21.072,7	6.000,0	2.000,0

534 04	N	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl. im Auftrag der Europäischen Union	2010	0,0	0,0	0,0
			Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 271 01 zulässig. Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.	2011	0,0	0,0	0,0

Erläuterung:

Das Land Baden-Württemberg beteiligt sich an Initiativen der Regionen und der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft mit dem Ziel der Erprobung und Einführung neuer Verkehrsinformationstechnologien.
Das Land übernimmt die Rolle des regionalen Koordinators (vgl. Tit. 271 01).

537 01	N	711	Inanspruchnahme des Landes aus der Verwaltung der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen	2010	0,0	0,0	0,0
				2011	0,0	0,0	0,0

Erläuterung:

Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes hat das Land für die Haftpflichtansprüche aus der Verwaltung der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen aufzukommen. Für die Bundes- und Landesstraßen besteht eine Haftpflichtversicherung (vgl. Tit. 539 01). Vorgesehen sind eventuelle Schadensersatzansprüche aus der Verwaltung der Kreisstraßen bis 31.12.2004; bei Bundes- und Landesstraßen soweit im Einzelfall die Deckungssumme nach der Haftpflichtversicherung überschritten wird.

539 01	N	723	Versicherung der Landes- und Bundesfernstraßen gegen Haftpflichtschäden	2010	0,0	0,0	0,0
				2011	0,0	314,5	314,5

Erläuterung:

Zur Abdeckung von Haftpflichtschäden, die durch Bundesautobahnen, Bundes- und Landesstraßen verursacht werden. Die Prämie richtet sich nach Länge der Straßenkilometer.

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

1004 Straßenbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2010 bisher 2011 Tsd. EUR	neu 2010 neu 2011 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

546 49	N	711	Vermischte Verwaltungsausgaben	2010	0,0	0,0	0,0
				2011	0,0	235,2	235,2

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

- | | |
|--|-------|
| 1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Ausschreibung von Straßen- und Brückenbauarbeiten, Stellenausschreibungen, Bürgerinformationen | 180,2 |
| 2. Sonstige vermischte Ausgaben (darunter Schadensersatzleistungen auf Grund der Haftung für Ansprüche aus der Haltung landeseigener Kraftfahrzeuge - ohne Lkw u. dgl. -, Kosten anlässlich von Straßenbesichtigungen durch Dritte, Nachwuchswerbung, insbesondere für den gehobenen bautechnischen Dienst, Kosten anlässlich der Einladung ausländischer Gäste bei besonderen Anlässen und Abhaltungen von Straßenbaukongressen, Streckenbereinigungen u. dgl.) | 55,0 |

zus. 235,2

Schadensersatzleistungen auf Grund der Haftung für Ansprüche aus der Haltung landeseigener (bis 31.12.2004) und bundeseigener Straßenunterhaltungsfahrzeuge u. dgl. sind bei Tit. 681 77 veranschlagt.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

631 01	N	711	Sonstige Zuweisungen an Bund	2010	0,0	0,0	0,0
				2011	0,0	50,0	50,0

Erläuterung:

Der Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg führt im Auftrag des Landes aus Bundesmitteln die für die Unterhaltung der Bundesstraßen erforderlichen Hochbauvorhaben (für Büroräume und Dienstwohnungen) aus. Für die Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht sind Verwaltungskosten nach den Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau) vom Land zu erstatten.

633 01	N	711	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Planung und Bauausführung an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen	2010	0,0	0,0	0,0
				2011	0,0	793,6	793,6

Erläuterung:

- Nach § 5 Abs. 2 FStrG i. d. F. vom 1. Oktober 1974 (BGBl. I S. 2413) liegt die Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen in Gemeinden, die bei der letzten Volkszählung nicht mehr als 80 000 Einwohner hatten, beim Bund. Die Verwaltung dieser Ortsdurchfahrten obliegt dem Land im Rahmen der Auftragsverwaltung.
- Nach § 43 Abs. 3 des Straßengesetzes i. d. F. vom 11. Mai 1992 (GBl. S. 330), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2005 (GBl. S. 327) liegt die Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten im Zuge von Landes- und Kreisstraßen in Gemeinden, die bei der jeweils letzten Volkszählung nicht mehr als 30 000 Einwohner hatten, beim Land bzw. den Landkreisen.
- Im Einvernehmen mit dem jeweiligen Straßenbaustraßenbauer können Gemeinden unter 80 000 Einwohner bzw. unter 30 000 Einwohner durch Vereinbarung die Arbeiten für den Um- und Ausbau dieser Ortsdurchfahrten übertragen werden. Zur Abgeltung des den betreffenden Gemeinden hierbei entstehenden Verwaltungsaufwandes werden vom Land 5 v. H. der Aufwendungen, einschließlich Grunderwerb, wenn dieser von der Gemeinde selbständig durchgeführt wird, als Verwaltungskosten gezahlt.
- In besonderen Fällen kann auch von den betreffenden Gemeinden im Einvernehmen mit der Straßenbauverwaltung des Landes ein Ingenieurbüro mit der Entwurfsbearbeitung beauftragt werden. In diesen Fällen wird der Anteil der Ingenieurleistungen, der über 2 v. H. der Baukosten liegt, zusätzlich zur Verwaltungskostenpauschale erstattet.

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
1004 Straßenbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2010 bisher 2011 Tsd. EUR	neu 2010 neu 2011 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

noch Erläuterung zu Titel 633 01:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Erstattungen an Gemeinden für Baumaßnahmen an Bundesstraßen	220,0
2. Erstattungen an Gemeinden für Baumaßnahmen an Landes- und Kreisstraßen	250,0
3. Erstattung von Verwaltungskosten an Gemeinden für Schallschutzmaßnahmen gegen Verkehrslärm an baulichen Anlagen Dritter, der von Bundes- und Landstraßen ausgeht	200,0
4. Erstattung von Verwaltungskosten für die Beschaffung und Einrichtung, Unterhaltung, Instandsetzung von Lichtsignalanlagen	100,0
5. Sonstige Erstattungen (Erstattung von Portokosten an Gemeinden für Versenden von Planfeststellungsbeschlüssen u.a.)	23,5
zus.	<u>793,5</u>

671 01	N	711	Erstattung von Verwaltungskosten an Beteiligte von Maßnahmen an Eisenbahnkreuzungen	2010 2011	0,0 0,0	0,0 515,0	0,0 515,0
--------	---	-----	---	--------------	------------	--------------	--------------

Erläuterung:

Veranschlagt sind Verwaltungskosten nach § 5 der 1. EKrV vom 2. September 1964 (BGBl. I S. 711), die vom Land an Beteiligte von Maßnahmen an Straßenkreuzungen mit Eisenbahnstrecken zu zahlen sind, insbesondere an Eisenbahnunternehmen. Da die Bauvorhaben überwiegend von der Deutschen Bahn AG geplant und zu Ausführung gebracht werden, sind die anfallenden Verwaltungskosten entsprechend den angefallenen Baukosten vom Land zu erstatten. Auf Baubeginn und Durchführung hat das Land keinen Einfluss.

685 49	N	711	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	2010 2011	0,0 0,0	0,0 12,1	0,0 12,1
--------	---	-----	--	--------------	------------	-------------	-------------

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V.	2,6
2. Gemeinschaft zur Förderung gemeinnütziger Aufgaben im Verkehrswesen e.V.	3,6
3. Deutsche Gesellschaft für Geotechnik e.V. (ehemals Deutsche Gesellschaft für Erd- und Grundbau)	0,3
4. Deutscher Betonverein e.V.	0,1
5. Internationaler ständiger Verband der Straßenkongresse	0,5
6. Deutsches Straßenmuseum Germersheim	5,0
zus.	<u>12,1</u>

Ausgaben für Investitionen

811 01	N	711	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung)	2010 2011	0,0 0,0	0,0 150,0	0,0 150,0
--------	---	-----	--	--------------	------------	--------------	--------------

Erläuterung:

Veranschlagt sind folgende Ersatzbeschaffungen:			2011 Tsd. EUR
1	Kombi/Bus bis 2,5 l D (80 kw) mit SA f. d. Brückenkontrolle	50,0	
1	Kombi/Bus bis 2,5 l D (100 kw) mit SA f. d. Sachgebiet Straßen-u.Geotechnik	50,0	
1	Kombi/Bus bis 2,8 l D (100 kw) mit SA f. d. Vermessung	50,0	
zus.		<u>150,0</u>	

Ausgesondert werden sollen im Jahr 2011:

Dienststellen	Typ des Dienstkraftfahrzeugs	Baujahr	Gesamtfahrleistung am 1. Januar 2009 km	Voraussichtliche Gesamtfahrleistung zum Aussonderungszeitpunkt km	Amthliches Kennzeichen
RP S	DB Sprinter	2001	147 000	210 000	S - 127
RP KA	VW Kombi	2002	110 000	170 000	KA - 1469
RP FR	VW Kombi	2000	143 600	176 000	FR - 1392

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

1004 Straßenbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2010 bisher 2011 Tsd. EUR	neu 2010 neu 2011 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR		
812 01	N	711	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	2010 2011	0,0 0,0	0,0 438,6	0,0 438,6
Erläuterung:			2010	2011			
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1. technische Geräte, z. B. Vermessungs- und Nivelliergeräte				150,0			
2. technische Geräte (Labor- und Prüfgeräte) f. d. Sachgebiet Straßen- und Geotechnik				38,6			
3. Straßenverkehrszentrale (z.B. Steuerungs- und Leitungseinrichtungen)				250,0			
zus.				438,6			
883 01	N	725	Kostenanteile und Zuschüsse nach dem Eisenbahn- kreuzungsgesetz für Maßnahmen an Kreuzungen von Schienenwegen nicht bundeseigener Eisenbahnen Tit. 883 01 und TG 79 sind gegenseitig deckungsfähig.	2010 2011	0,0 0,0	0,0 1.400,0	0,0 1.400,0
Erläuterung:							
Nach § 13 Abs. 1 Satz 2 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337), zuletzt geändert durch Art. 281 der Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 31.10.2006 (BGBl. I S. 2407), hat das Land bei Maßnahmen an Kreuzungen zwischen nicht bundeseigenen Eisenbahnen und sonstigen Stra- ßen, die nicht in der Baulast des Landes liegen, das letzte Drittel der Kosten zu tragen.							
Darüber hinaus können gem. § 17 EKrG zur Beseitigung von höhengleichen Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen und für sonstige Maßnahmen nach den §§ 2 und 3 EKrG Zuschüsse gewährt werden, soweit nicht bereits ein Zu- schuss nach dem Entflechtungsgesetz oder § 5a FStrG gewährt wird.							
Die Kostenanteile und Zuschüsse sind u. a. für folgende nicht bundeseigene Eisenbahnen vorgesehen: Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH, Erms-Neckar-Bahn AG, Hohenzollerische Landesbahn AG, MVV OEG AG, Südwestdeutsche Ver- kehrs AG.							
883 21	N	725	Finanzhilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Bau oder Ausbau von Straßen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden Die Tit. 883 21 und 883 22 sind - soweit die Mittel der Kraft- fahrzeugsteuerverbundmasse entnommen sind - gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 331 21. Ferner erhöht sie sich um die Einnahmen bei Tit. 119 22. Tit. 883 21 und Kap. 1003 TG 94 sind gegenseitig deckungs- fähig. Ersätze fließen den Mitteln zu.	2010 2011	0,0 0,0	0,0 103.850,0	0,0 103.850,0
			2010	2011			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
Verpflichtungsermächtigung			0,0	75.000,0			
Davon zur Zahlung fällig im							
Haushaltsjahr 2012bis zu			0,0	15.000,0			
Haushaltsjahr 2013bis zu			0,0	15.000,0			
Haushaltsjahr 2014bis zu			0,0	15.000,0			
Haushaltsjahr 2015bis zu			0,0	10.000,0			
Haushaltsjahr 2016bis zu			0,0	10.000,0			
Haushaltsjahr 2017bis zu			0,0	10.000,0			

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
1004 Straßenbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2010 bisher 2011 Tsd. EUR	neu 2010 neu 2011 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Erläuterung zu Titel 883 21:

vgl. Erläuterungen zu Tit. 331 21.

1. Aus den Kompensationsmitteln des Bundes nach dem Föderalismusreform-Begleitgesetz vom 05.09.2006, Art. 13 Entflechtungsgesetz und nach Maßgabe der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Umwelt und Verkehr, des Innenministeriums und des Finanzministeriums zur Durchführung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (VwV-GVFG) vom 10. April 1986 (GABl. S. 425), zuletzt geändert durch VwV- EntflechtG vom 15. Dezember 2008 (Gabl. S. 2), werden Zuwendungen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden gewährt unter anderem für den Bau oder Ausbau von
 - a) verkehrswichtigen innerörtlichen Straßen mit Ausnahme von Anlieger- und Erschließungsstraßen,
 - b) besonderen Fahrspuren für Omnibusse,
 - c) verkehrswichtigen Zubringerstraßen zum überörtlichen Verkehrsnetz,
 - d) verkehrswichtigen zwischenörtlichen Straßen in zurückgebliebenen Gebieten (§ 2 Abs. 1 Nr. 3 des Raumordnungsgesetzes),
 - e) Straßen im Zusammenhang mit der Stilllegung von Eisenbahnstrecken,
 - f) Verkehrsleitsystemen sowie von Umsteigeparkplätzen zur Verringerung des motorisierten Individualverkehrs,
 - g) öffentlichen Verkehrsflächen für in Bebauungsplänen ausgewiesenen Güterverkehrszentren einschließlich der in diesen Verkehrsflächen liegenden zugehörigen kommunalen Erschließungsanlagen nach den §§ 127 und 128 Baugesetzbuch,
 - h) Straßen bei Kreuzungsmaßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz oder Bundeswasserstraßengesetz

soweit sie in der Baulast von Gemeinden, Landkreisen und kommunalen Zusammenschlüssen sind.

Für Maßnahmen nach den §§ 3 und 13 Eisenbahnkreuzungsgesetz (Beseitigung bzw. Sicherung von Bahnübergängen) werden bis zu 75 v. H. und bei den übrigen Maßnahmen bis zu 70 v. H. (abzüglich eines Selbstbehalts) der zuwendungsfähigen Kosten gewährt.

2. Es sind veranschlagt:

	Tsd. EUR
- Vorwegentnahme aus der Kraftfahrzeugsteuer- verbundmasse (vgl. Erläuterungen zu Kap. 1205 TG 75 Nr. 3.1 und 7.4.2)	3.500,0
- Kompensationsmittel des Bundes (vgl. Tit. 331 21)	100.350,0
zus.	<u>103.850,0</u>

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung
(Beträge in Tsd. EUR; bis 2010 aus Kap. 0326)

Bewilli- gung im Haus- haltsplan	Betrag	davon abzudecken im Haushaltsjahr				
		2010	2011	2012	2013	2014 ff.
bis 2009	124.432,0	38.619,0	35.996,0	22.537,0	16.190,0	11.090,0
2010	200.000,0	0,0	25.000,0	30.000,0	30.000,0	115.000,0
2011	75.000,0	0,0	0,0	15.000,0	15.000,0	45.000,0
zus.	399.432,0	38.619,0	60.996,0	67.537,0	61.190,0	171.090,0

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

1004 Straßenbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2010 bisher 2011 Tsd. EUR	neu 2010 neu 2011 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR		
883 22	N	725	Ergänzende Zuschüsse des Landes zu Straßenbauvorhaben, die nach § 5a FstrG vom Bund gefördert werden.	2010 2011	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0
<p>Die Tit. 883 22 und 883 21 sind - soweit die Mittel der Kraftfahrzeugsteuerverbundmasse entnommen sind - gegenseitig deckungsfähig. Ersätze aus den ergänzenden Zuschüssen des Landes fließen den Mitteln zu.</p> <p>Erläuterung: Zum Bau oder Ausbau von Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen und von Zubringerstraßen zum überörtlichen Verkehrsnetz in der Baulast von Gemeinden oder Gemeindeverbänden gewährt der Bund Zuwendungen nach § 5a FStrG in Höhe von 50 v. H. der zuwendungsfähigen Kosten. Darüber hinaus gewährt das Land gem. § 27 Abs. 2 Finanzausgleichsgesetz (FAG) ergänzende Zuschüsse in Höhe von 30 v. H. der zuwendungsfähigen Kosten nach Maßgabe der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Umwelt und Verkehr, des Innenministeriums und des Finanzministeriums über die Gewährung einmaliger Zuwendungen nach § 5a des Bundesfernstraßengesetzes und nach § 27 Abs. 2 des FAG vom 24. April 1997 (GABl. S. 733). Vorgesehen sind die ergänzenden Zuschüsse des Landes (vgl. Erläuterungen zu Kap. 1205 TG 75 Nr. 3.1 und 7.4.3).</p>							
896 01	N	723	Zuschüsse zu den Investitionen an den Kanton Aargau/Schweiz zur grundhaften Instandsetzung der Rheinbrücke Rheinfelden	2010 2011	0,0 0,0	0,0 25,0	0,0 25,0
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Wenigerausgaben bei TG 79.</p> <p>Erläuterung: Nach einem alten, noch gültigen Staatsvertrag aus dem Jahre 1809 zwischen dem Großherzogtum Baden und dem Kanton Aargau/Schweiz ist das Land Baden-Württemberg als Rechtsnachfolger des Großherzogtums Baden verpflichtet, sich mit einem Beitrag an der grundhaften Instandsetzung der Brücke in Rheinfelden zu beteiligen. Die Höhe des Beitrages wird in einer noch zu schließenden Vereinbarung zwischen dem Land und dem Kanton Aargau festgelegt.</p>							
Besondere Finanzierungsausgaben							
981 01	N	722	Vorfinanzierung von Bundesmitteln für den Bundesfernstraßenbau im laufenden Haushaltsjahr	2010 2011	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0
<p>Ausgaben sind bis zur Höhe von 52,0 Mio. Euro zulässig. Tatsächlich angefallene Ausgaben sind durch Bundesmittel für den Bundesfernstraßenbau des folgenden Jahres vorab auszugleichen, soweit die Bundesmittel im laufenden Jahr nicht ausreichen. Ersätze fließen den Mitteln zu.</p> <p>Erläuterung: Die Leistung von Ausgaben kommt in Betracht, wenn gegen Jahresende zusätzliche Mittelzuweisungen vom Bund für den Bundesfernstraßenbau nicht in der ursprünglich erwarteten Höhe erfolgen. Die hier geleisteten Ausgaben werden noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch entsprechende Erstattungen des Bundes ausgeglichen. Der Titel dient dem Nachweis dieser Zahlungen.</p>							

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
1004 Straßenbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2010 bisher 2011 Tsd. EUR	neu 2010 neu 2011 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR	
Titelgruppen						
69		Aufwand für Informationstechnik				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei TG 69.				
		Erläuterung: Hier sind die Kosten für Informationstechnik, Anwendungsentwicklung, Anwendungsbetreuung und Systemtechnik der Straßenbauverwaltung veranschlagt.				
511 69A	N	711 Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	2010 2011	0,0 0,0	0,0 197,0	0,0 197,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR			
		1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.			160,0	
		2. Unterhaltung, Instandsetzung u. Wartung			37,0	
		zus.			197,0	
511 69B	N	711 Fernmeldegebühren u. dgl.	2010 2011	0,0 0,0	0,0 47,0	0,0 47,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR			
		1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldegebühren			47,0	
514 69	N	711 Verbrauchsmittel	2010 2011	0,0 0,0	0,0 32,2	0,0 32,2
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für CD's, Disketten, Magnetbänder, Tintenpatronen, Toner, Spezialpapier, Vordrucke und sonstige Verbrauchsmaterialien für IuK-Technik.				
518 69	N	711 Maschinen- und Gerätemieten	2010 2011	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0
		Erläuterung: Vorgesehen sind Mietkosten und Leasingraten für IuK-Systeme im Bedarfsfall.				
525 69	N	711 Berufliche Aus- und Fortbildung	2010 2011	0,0 0,0	0,0 203,8	0,0 203,8
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel insbesondere für IuK Aus- und Fortbildung einschließlich Reisekosten usw.				
531 69	N	711 Kosten für Dokumentation	2010 2011	0,0 0,0	0,0 3,1	0,0 3,1
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Gebühren für externe Datenbankrecherchen, sowie IuK bezogene Dokumentationen und Veröffentlichungen.				

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
1004 Straßenbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2010 bisher 2011 Tsd. EUR	neu 2010 neu 2011 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

534 69	N	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	2010	0,0	0,0	0,0
				2011	0,0	1.120,9	1.120,9
				2010			
			Verpflichtungsermächtigung	Tsd. EUR			
			Davon zur Zahlung fällig im				
			Haushaltsjahr 2012bis zu	0,0	200,0		
			Haushaltsjahr 2013bis zu	0,0	100,0		

Erläuterung:

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für den Erwerb von Software, für Werkverträge, für die Überlassung von Programmen, die Pflege von EDV-Programmen durch Dritte, sowie für Sonstiges.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR; bis 2010 aus Kap. 0326)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln			
		2010	2011	2012	2013
bis 2009	300,0	200,0	100,0	0,0	0,0
2010	300,0	0,0	200,0	100,0	0,0
2011	300,0	0,0	0,0	200,0	100,0
zus.	900,0	200,0	300,0	300,0	100,0

546 69	N	711	Sonstiger Sachaufwand	2010	0,0	0,0	0,0
				2011	0,0	45,9	45,9

Erläuterung:

Veranschlagt ist der sonstige Sachaufwand für IuK-Technik.

812 69	N	711	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	2010	0,0	0,0	0,0
				2011	0,0	118,8	118,8

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Server f. zentrale IuK-Fachverfahren	70,0
2. EDV-Geräte (insbes. PC) f. Entwicklungen und Testumgebungen	48,8
zus.	118,8

Summe Titelgruppe 69

				0,0	0,0	0,0
77			Unterhaltung von Straßen und der damit verbundenen Nebenanlagen in der Baulast des Landes	0,0	1.768,7	1.768,7

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei TG 77.

Erläuterung:

Die Unterhaltung der in der Baulast des Landes stehenden Straßen wird von den unteren Verwaltungsbehörden durchgeführt.
Das Land leistet als beteiligter Baulastträger im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Abschlagszahlungen an die Kreise. Die Kostenanteile an der Beschaffung der Kraftfahrzeuge und Großgeräte zur Straßenunterhaltung werden über den Finanzausgleich zur Verfügung gestellt.

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

1004 Straßenbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2010 bisher 2011 Tsd. EUR	neu 2010 neu 2011 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR	
428 77	N	723 Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	2010 2011	0,0 0,0	0,0 0,0	
441 77	N	723 Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger)	2010 2011	0,0 0,0	0,0 0,0	
631 77	N	723 Erstattung von Verwaltungskosten an den Bund für die bautechnische Unterhaltung der Bundesgeräthöfe etc. durch den Landesbetrieb Bundesbau BW	2010 2011	0,0 0,0	0,0 257,0	
Erläuterung: Der Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg führt im Auftrag des Landes aus Baumitteln die für die Unterhaltung der Bundesstraßen erforderlichen Hochbauvorhaben aus. Für die Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht sind die Verwaltungskosten nach den Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau) vom Land zu erstatten, soweit diese Hochbauten der gemeinsamen Unterhaltung der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen dienen.						
633 77	N	723 Erstattung an Stadt- und Landkreise	2010 2011	0,0 0,0	0,0 58.800,0	
Erläuterung: Veranschlagt sind die anteiligen Kosten (einschließlich des Personalaufwands) für die Unterhaltung und Instandsetzung der Landesstraßen. Die Effizienzrendite wurde in Abzug gebracht.						
681 77	N	723 Schadenersatzleistungen aufgrund der Haftung für Ansprüche aus der Haltung landes- und bundes-eigener Straßenunterhaltungsfahrzeuge u. dgl.	2010 2011	0,0 0,0	0,0 100,0	
Summe Titelgruppe 77				0,0	0,0	0,0
78		Finanzierungsaufwand für die Sonderprogramme Landesstraßenbau		0,0	59.157,0	59.157,0
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.						
671 78A	N	723 Finanzierungsaufwand für das Sonderprogramm Landesstraßenbau	2010 2011	0,0 0,0	0,0 30.000,0	0,0 30.000,0
Erläuterung: Das Land erstattet der Finanzierungsgesellschaft für öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH den ihr aus der Vorfinanzierung entstehenden Aufwand im Laufe von etwa 10 Jahren.						
671 78B	N	723 Finanzierungsaufwand für das 5-jährige Investitionsprogramm Landesstraßenbau	2010 2011	0,0 0,0	0,0 5.000,0	0,0 5.000,0
Erläuterung: Das Land erstattet der Finanzierungsgesellschaft für öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH den ihr aus der Vorfinanzierung entstehenden Aufwand im Laufe von etwa 10 Jahren.						
Summe Titelgruppe 78				0,0	0,0	0,0
				0,0	35.000,0	35.000,0

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
1004 Straßenbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2010 bisher 2011 Tsd. EUR	neu 2010 neu 2011 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

79 Baumaßnahmen an Landesstraßen

TG 79 und Tit. 883 01 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei TG 79.
Die Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Wenigerausgaben bei Tit. 428 08.
Beiträge und Schadensersatzleistungen Dritter fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Für den Straßenbau sind veranschlagt:

- in 2011 insgesamt 152.513,0 Tsd. EUR; davon sind vorgesehen für Aus- und Neubau, Erhaltung usw. (TG 79) 114.813,0 Tsd. EUR und für Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben (Tit. 534 03) 37.700,0 Tsd. EUR.

Im Straßenkörper untergeordnete Teile, die von einem besonderen öffentlichen Interesse sind (z.B. Leerrohre für die Breitbandverkabelung) können hier auch mitfinanziert werden.

711 79A	N	723	Baumaßnahmen im Rahmen des Sonderprogramms Landesstraßenbau	2010	0,0	0,0	0,0
				2011	0,0	27.000,0	27.000,0

Erläuterung:

Die Finanzierungsgesellschaft für öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH hat im Rahmen eines Sonderprogramms Landesstraßenbau die Vorfinanzierung von Baumaßnahmen im Bereich Landesstraßenbau übernommen, vgl. Ermächtigung in § 4 Abs. 11 StHG 2010/11.

781 79	N	723	Erhaltung	2010	0,0	0,0	0,0
				2011	0,0	50.000,0	50.000,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind die Ausgaben zur Erhaltung der Landesstraßen, für die Sanierung von Kunstbauten, die Ausstattung der Straßen sowie geringfügige örtliche Verbesserungen.
Zu diesen Baumaßnahmen gehören insbesondere die Erneuerung von Straßenbelägen aller Art, Behebung von Frostschäden, Rutschungen und Hochwasserschäden, Ausstattung mit Schutzplanken, Leitpfosten, Fahrbahnmarkierung, Beschilderung und Bepflanzung von längeren Strecken sowie Einrichtungen von Lichtsignalanlagen im Einzelfall.
Hier sind auch die Ausgaben für Schallschutzmaßnahmen (Wälle, Wände u. dgl.) an bestehenden Landesstraßen in der Baulast des Landes veranschlagt, wenn der Mittelungspegel des Verkehrsgerauschs folgende Immissionsgrenzwerte überschreitet:

- bei Krankenhäusern, Schulen, Kurheimen, Altenheimen, in reinen und allgemeinen Wohngebieten, in Kleinsiedlungsgebieten 67/57 db (A) Tag/Nacht
- in Kerngebieten, Dorfgebieten, Mischgebieten 69/59 db (A) Tag/Nacht
- in Gewerbegebieten 72/62 db (A) Tag/Nacht

Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 785 79 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Angleichung der Immissionsgrenzwerte für Lärmschutz an die vom Bund beschlossenen Änderungen ab 2010.

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
1004 Straßenbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2010 bisher 2011 Tsd. EUR	neu 2010 neu 2011 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

782 79	N	723	Einfacher Umbau durch Fahrbahndeckenverstärkung	2010 2011	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0
--------	---	-----	---	--------------	------------	------------	------------

Erläuterung:

Vorgesehen sind insbesondere Ausgaben für Landesstraßen, für die nach dem Generalverkehrsplan 1995 ein Ausbaubedarf anerkannt ist, der aber nur langfristig gedeckt werden kann. Durch Vorprofilierung, Deckenverstärkung und kleinere Umbauarbeiten wird die Straßenoberfläche verbessert, ohne dass der Standard des Straßenzuges angehoben wird. Die bestehende Straße soll dabei weder im Grund- noch Aufriss verändert werden.

Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 785 79 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

783 79	N	723	Einfacher Ausbau	2010 2011	0,0 0,0	0,0 1.613,0	0,0 1.613,0
--------	---	-----	------------------	--------------	------------	----------------	----------------

Erläuterung:

Veranschlagt sind Ausgaben für den einfachen Ausbau (früher Zwischenausbau) an Landesstraßen auf der Grundlage des Generalverkehrsplans 1995. Die bestehende Linienführung bleibt im Grund- und Aufriss im wesentlichen unverändert. Kurven, Gradienten und Knotenpunkte werden nur dort verbessert, wo es die Verkehrssicherheit zwingend erfordert. Bei der Bemessung der Fahrbahnbreite wird die derzeitige Verkehrsbelastung zu Grunde gelegt. Die Tragfähigkeit der Straße wird verstärkt, die Fahrbahn ebenflächig gemacht und für ausreichende Entwässerung gesorgt. Hierfür sind Entwurfsunterlagen erforderlich. Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 785 79 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

785 79	N	723	Ortsumgehungen, Aus- und Neubau	2010 2011	0,0 0,0	0,0 29.200,0	0,0 29.200,0
--------	---	-----	---------------------------------	--------------	------------	-----------------	-----------------

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 785 79 kann auch bei Tit. 781 79, Tit. 782 79, Tit. 783 79, Tit. 788 79 sowie bei Tit. 534 03 in Anspruch genommen werden. Dies gilt auch für die aus den Sonderprogrammen finanzierten Maßnahmen.

	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	0,0	10.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2012bis zu	0,0	8.000,0
Haushaltsjahr 2013bis zu	0,0	2.000,0

Erläuterung:

Vorgesehen sind:

1. Ausgaben für Ortsumgehungen, den Aus- und Neubau von Landesstraßen auf der Grundlage des Generalverkehrsplans. Hierzu gehören auch kleinere Maßnahmen wie z. B. kurze Ausbaustrecken, Um- und Ausbau von Brücken und sonstigen Kunstbauten, Knotenpunkten, Kreuzungsanlagen, Geh- und Radwegen. Hierfür sind ausführliche Entwurfsunterlagen erforderlich.
2. Ausgaben für den Ausbau von Ortsdurchfahrten in der Straßenbaulast des Landes. Gemeinden, die bei der jeweils letzten Volkszählung mehr als 30 000 Einwohner hatten, sind nach § 43 Abs. 3 StrG Träger der Straßenbaulast.
3. Kostenanteile, die das Land als Träger der Straßenbaulast an Landesstraßen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337) ohne Verwaltungskosten (vgl. Tit. 671 01) zu tragen hat.
Vgl. Erläuterungen zu Tit. 883 01.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR; bis 2010 aus Kap. 0326)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln			
		2010	2011	2012	2013
bis 2009	57.014,8	45.456,5	10.310,8	1.247,5	0,0
2010	50.000,0	0,0	30.000,0	16.000,0	4.000,0
2011	10.000,0	0,0	0,0	8.000,0	2.000,0
zus.	117.014,8	45.456,5	40.310,8	25.247,5	6.000,0

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
1004 Straßenbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2010 bisher 2011 Tsd. EUR	neu 2010 neu 2011 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR	
788 79	N	723 Beseitigung von Unfallstellen	2010 2011	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0
Erläuterung:						
Vorgesehen sind die Ausgaben für die Beseitigung von Unfallstellen an Landesstraßen.						
Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 785 79 kann auch hier in Anspruch genommen werden.						
822 79	N	723 Erwerb von Grundstücken	2010 2011	0,0 0,0	0,0 7.000,0	0,0 7.000,0
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:						
			Tsd. EUR			
1.	Grunderwerb für im Haushaltsplan veranschlagten Bauvorhaben (ausgenommen Maßnahmen, deren Kosten nach dem EKRg zu teilen sind)		5.500,0			
2.	Grunderwerb für im Haushaltsplan noch nicht veranschlagten Bauvorhaben		200,0			
3.	Grunderwerb nach § 12 StrG vom 26. September 1987 (GBl. S. 478)		100,0			
4.	Billigkeitsentschädigungen für Wirtschafterschwernisse bei Änderungen von Landesstrassen		200,0			
5.	Kosten nach dem Flurbereinigungsgesetz		500,0			
6.	Vermessungskosten		500,0			
	Zus.		7.000,0			
824 79	N	723 Entschädigungsleistungen für Schallschutz an baulichen Anlagen Dritter	2010 2011	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0
Erläuterung:						
Vorgesehen sind Entschädigungszahlungen an Eigentümer für Schallschutzmaßnahmen an deren baulichen Anlage an bestehenden Landesstraßen in Höhe von 75 v. H. der notwendigen Aufwendungen, wenn der Mittelungspegel des Verkehrslärms die in den Erläuterungen zu Tit. 781 79 genannten Immissionsgrenzwerte überschreitet.						
Summe Titelgruppe 79				0,0	0,0	0,0
				0,0	114.813,0	114.813,0
Abschluss 2010 Kapitel 1004						
Abschluss 2011 Kapitel 1004						
Verwaltungseinnahmen				0,0	370,0	370,0
Übrige Einnahmen				0,0	147.836,2	147.836,2
Gesamteinnahmen				0,0	148.206,2	148.206,2
Personalausgaben				0,0	7.141,2	7.141,2
Sächliche Verwaltungsausgaben				0,0	42.033,8	42.033,8
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				0,0	95.527,7	95.527,7
Ausgaben für Investitionen				0,0	220.795,4	220.795,4
Gesamtausgaben				0,0	365.498,1	365.498,1
Kapitel 1004 Überschuss/Zuschuss				0,0	217.291,9	217.291,9

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2010 bisher 2011 Tsd. EUR	neu 2010 neu 2011 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	610	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	2010	3.864,0	3.864,0	0,0
			2011	3.864,0	3.925,1	61,1

Erläuterung: Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften: Tsd. EUR

1. Planmäßige Beamte	3.925,1
darunter	
1.2 Sonstiges (Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten, Mehrarbeitsvergütungen)	2,0

Mehr wegen Stellenhebungen im Rahmen der Dienstrechtsreform.

Abschluss 2010 Kapitel 1005

Steuern und steuerähnliche Abgaben	88.000,0	88.000,0	0,0
Verwaltungseinnahmen	2.060,0	2.060,0	0,0
Übrige Einnahmen	7.500,0	7.500,0	0,0
Gesamteinnahmen	97.560,0	97.560,0	0,0
Personalausgaben	5.175,0	5.175,0	0,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	2.642,1	2.642,1	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	17.413,5	17.413,5	0,0
Ausgaben für Investitionen	127.620,5	127.620,5	0,0
Gesamtausgaben	152.851,1	152.851,1	0,0
Kapitel 1005 Zuschuss	55.291,1	55.291,1	0,0

Abschluss 2011 Kapitel 1005

Steuern und steuerähnliche Abgaben	90.000,0	90.000,0	0,0
Verwaltungseinnahmen	2.060,0	2.060,0	0,0
Übrige Einnahmen	7.500,0	7.500,0	0,0
Gesamteinnahmen	99.560,0	99.560,0	0,0
Personalausgaben	5.385,0	5.446,1	61,1
Sächliche Verwaltungsausgaben	2.642,1	2.642,1	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	17.793,5	17.793,5	0,0
Ausgaben für Investitionen	124.910,5	124.910,5	0,0
Gesamtausgaben	150.731,1	150.792,2	61,1
Kapitel 1005 Zuschuss	51.171,1	51.232,2	61,1

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
1006 Immissionschutz, Arbeitsschutz, Abfallwirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2010 bisher 2011 Tsd. EUR	neu 2010 neu 2011 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	254	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	2010	4.443,0	4.443,0	0,0
			2011	4.443,0	4.450,3	7,3

Erläuterung:

Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der
besoldungsrechtlichen Vorschriften Tsd. EUR

a) Planmäßige Beamte.....	4.450,3
darunter	
2. Sonstiges (Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten, Mehrarbeitsvergütung).....	0,3

Mehr wegen Stellenhebungen im Rahmen der Dienstrechtsreform.

Abschluss 2010 Kapitel 1006

Verwaltungseinnahmen	1,0	1,0	0,0
Übrige Einnahmen	89,2	89,2	0,0
Gesamteinnahmen	90,2	90,2	0,0
Personalausgaben	5.233,0	5.233,0	0,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	2.065,8	2.065,8	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1.639,0	1.639,0	0,0
Ausgaben für Investitionen	1.130,0	1.130,0	0,0
Gesamtausgaben	10.067,8	10.067,8	0,0
Kapitel 1006 Zuschuss	9.977,6	9.977,6	0,0

Abschluss 2011 Kapitel 1006

Verwaltungseinnahmen	1,0	1,0	0,0
Übrige Einnahmen	89,2	89,2	0,0
Gesamteinnahmen	90,2	90,2	0,0
Personalausgaben	5.233,0	5.240,3	7,3
Sächliche Verwaltungsausgaben	2.065,8	2.065,8	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1.639,0	1.639,0	0,0
Ausgaben für Investitionen	1.130,0	1.130,0	0,0
Gesamtausgaben	10.067,8	10.075,1	7,3
Kapitel 1006 Zuschuss	9.977,6	9.984,9	7,3

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
1007 Umweltpolitik, Nachhaltigkeit, Technik

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2010 bisher 2011 Tsd. EUR	neu 2010 neu 2011 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Ausgaben

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.

85 Maßnahmen des Klimaschutzes, der Energieeffizienz, Klimaschutz- und Energieagentur
Allgemeines Förderprogramm Klimaschutz-Plus

Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für die Förderung von Projekten im Bereich des Klimaschutzes, der Energieeffizienz sowie für die Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg. Ziel der Agentur ist die Förderung der rationellen Energieverwendung und -umwandlung sowie der verstärkten Nutzung regenerativer Energieträger im kommunalen und gewerblichen Bereich. Das Förderprogramm „Klimaschutz-Plus“ dient dem Ziel des Umweltplans, die CO₂-Emissionen im Land zu senken, unmittelbar. Die Höhe der Zuschüsse ist direkt abhängig von der tatsächlichen CO₂-Minderung. Außerdem sind Mittel für den Energie-Spar-Check veranschlagt.

633 85	629	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2010 2011	700,0 700,0	700,0 1.050,0	0,0 350,0
--------	-----	---	--------------	----------------	------------------	--------------

			2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR
		Verpflichtungsermächtigung	350,0	0,0
		Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2011bis zu	350,0	0,0

Erläuterung: Die Mittel sind für laufende Zwecke vorgesehen, soweit die Durchführung eines Vorhabens dies erfordert (z. B. Kostenbeteiligung an Planungen oder Untersuchungen). Im Programm „Klimaschutz-Plus“ werden insbesondere Beratungen zur energetischen Optimierung bestehender Gebäude von Kommunen sowie Energieagenturen der Kommunen gefördert. Weitere Verpflichtungsermächtigungen bei Tit. 892 85 können auch hier in Anspruch genommen werden.
Wettbewerb „Klimaneutrale Kommune“
Zur Förderung des Ziels, die Emissionen von Treibhausgasen in Baden-Württemberg zu reduzieren, sollen Kommunen bewogen werden, den Weg zur „klimaneutralen Kommune“ zu beschreiten. Um Kommunen für die Idee zu gewinnen, werden ausgewählte Modellkommunen unterstützt. Die Auswahl der Modellkommunen - je drei in drei Größenklassen - erfolgt im Rahmen eines Wettbewerbs durch eine Jury unter Beteiligung der kommunalen Landesverbände. Die Erstellung der Studien soll mit bis zu 70 % der Bruttokosten bezuschusst werden.

883 85	629	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2010 2011	1.800,0 1.800,0	1.800,0 1.800,0	0,0 0,0
--------	-----	--	--------------	--------------------	--------------------	------------

			2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR
		Verpflichtungsermächtigung	0,0	1.650,0
		Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2012bis zu	0,0	1.650,0

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
1007 Umweltpolitik, Nachhaltigkeit, Technik

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2010 bisher 2011 Tsd. EUR	neu 2010 neu 2011 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Erläuterung: Zur Förderung von Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes, insbesondere auch für technische Maßnahmen und für den Einsatz regenerativer Energien sowie für Modellprojekte mit langfristiger Bedeutung für den Klimaschutz und großer Öffentlichkeitswirkung.

Weitere Verpflichtungsermächtigungen bei Tit. 892 85 können auch hier in Anspruch genommen werden.

Nach Vorlage der Studien zum Wettbewerb „Klimaneutrale Kommune“ wählt eine Jury erste Umsetzungsmaßnahmen aus, die mit bis zu 50 % der Bruttoinvestitionen bezuschusst werden können.

Summe Titelgruppe 85

4.648,0	4.648,0	0,0
4.648,0	4.998,0	350,0

96 Projekte und Maßnahmen im Bereich Klimawandel und Anpassung in Baden-Württemberg

Erläuterung: Baden-Württemberg gehört zu den von den Klimaveränderungen am stärksten betroffenen Regionen Deutschlands. Die weitreichenden Auswirkungen zeigen sich in zahlreichen Lebensbereichen, insbesondere im Bereich der menschlichen Gesundheit, der Land-, Forst-, Boden- und Wasserwirtschaft, des Natur- und Immissionsschutzes, der Raum- und Städteplanung, des Tourismus sowie der Energieversorgung. So hat etwa die Eintrittswahrscheinlichkeit für meteorologische Extremereignisse wie Gewitter, Hagel, Starkregen oder schwere Stürme deutlich zugenommen. Das Land muss sich daher gegen die Klimafolgen und die drohende Schäden wappnen. Um Schäden zu begrenzen, müssen durch Anpassungsmaßnahmen Beeinträchtigungen in den verschiedenen Lebensbereichen vermieden oder reduziert werden.

Die notwendigen Forschungsprojekte, einschließlich modellhafter Anpassungsmaßnahmen, sollen im Rahmen eines von den betroffenen Ressorts – Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr, Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum, Ministerium für Arbeit und Soziales und Wirtschaftsministerium – getragenen einheitlichen Forschungsprogramms durchgeführt werden.

Zur Koordination und zur Auswahl der Untersuchungsprojekte und Umsetzungsmaßnahmen wird ein Projektrat mit Vertretern der berührten Ressorts eingesetzt, in den externe Experten berufen werden können.

429 96	N	629	Personalaufwand	2010	0,0	0,0	0,0
				2011	0,0	0,0	0,0

Erläuterung: Leertitel für eventuellen Personalaufwand für die konzeptionelle und organisatorische Umsetzung der Projekte und Maßnahmen (u. a. Koordination Projektrat).

547 96	N	629	Sachaufwand	2010	0,0	0,0	0,0
				2011	0,0	2.000,0	2.000,0

Erläuterung: Mit der operativen Abwicklung der vom Projektrat ausgewählten Projekte unter Einbindung der jeweils berührten Ressorts wird die LUBW beauftragt.

Summe Titelgruppe 96

0,0	0,0	0,0
0,0	2.000,0	2.000,0

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
1007 Umweltpolitik, Nachhaltigkeit, Technik

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2010 bisher 2011 Tsd. EUR	neu 2010 neu 2011 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
Abschluss 2010 Kapitel 1007					
		Verwaltungseinnahmen	33,7	33,7	0,0
		Übrige Einnahmen	158,2	158,2	0,0
		Gesamteinnahmen	191,9	191,9	0,0
		Personalausgaben	262,9	262,9	0,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.567,7	3.567,7	0,0
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	9.125,7	9.125,7	0,0
		Ausgaben für Investitionen	9.272,8	9.272,8	0,0
		Besondere Finanzierungsausgaben	580,0	580,0	0,0
		Gesamtausgaben	22.809,1	22.809,1	0,0
		Kapitel 1007 Zuschuss	22.617,2	22.617,2	0,0
Abschluss 2011 Kapitel 1007					
		Verwaltungseinnahmen	33,7	33,7	0,0
		Übrige Einnahmen	158,2	158,2	0,0
		Gesamteinnahmen	191,9	191,9	0,0
		Personalausgaben	262,9	262,9	0,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.567,7	5.567,7	2.000,0
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	9.222,7	9.572,7	350,0
		Ausgaben für Investitionen	9.272,8	9.272,8	0,0
		Besondere Finanzierungsausgaben	580,0	580,0	0,0
		Gesamtausgaben	22.906,1	25.256,1	2.350,0
		Kapitel 1007 Zuschuss	22.714,2	25.064,2	2.350,0

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

FB Naturschutz

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1008

FB Naturschutz

Haushaltsermächtigungen: 0304-0307, 0803, 1001, 1002, 1008, 1245

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zu den Aufgaben des Fachbereichs/Produktbereichs Naturschutz zählen:

- die Erhaltung naturschutzwichtiger Flächen durch Einrichtung von Schutzgebieten bestimmter Kategorien, durch das EU-weite Schutzgebietssystem NATURA 2000 und durch Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung solcher Flächen
- die Sicherstellung des Natur- und Artenschutzes in Rechtsverfahren und bei Planungen
- Information der Öffentlichkeit über Ziele und Aufgaben des Naturschutzes
- Maßnahmen und Projekte zur Erhaltung, Pflege und Weiterentwicklung der Kultur- und Erholungslandschaft
- die Sicherung der Lebensqualität und der Wirtschaftskraft des Ländlichen Raumes

2. Ziele und Messgrößen

FB Naturschutz

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung						
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2007 (Soll 2007)	Ist 2008 (Soll 2008)	Soll 2009	Soll 2010	Soll 2011	
FB Naturschutz	1002, 1008	Sicherung naturschutz- würdiger Flächen	Zahl der noch nicht abge- schlossenen Verfahren	6 (-)	4 (-)	7	-	-	
			Anzahl der Naturschutzgebiete	1.009 (-)	1.014 (1.018)	1.021	-	-	
			Fläche der Natur- und Land- schaftsschutzgebiete in ha (soweit Regierungspräsidien zuständig)	84.500 (-)	84.940 (84.200)	85.500	-	-	
			Zahl der abgeschlossenen Verfahren	8 (-)	5 (9)	-	-	-	
	1008	Pflege naturschutzwichti- ger Flächen, Vertragsna- turschutz	Anzahl der Maßnahmen	- (-)	6.193 (-)	-	-	-	
			Größe der Fläche des Ver- tragsnaturschutzes in ha	- (-)	22.537 (-)	-	-	-	
		Entwicklung einzelner Natura-Gebiete und von Gebieten mit nationaler Bedeutung	Anzahl der Projekte	- (-)	3 (-)	-	-	-	
			Größe der Fläche der Projekte in ha	- (-)	16.977 (-)	-	-	-	
		Managementplanung für Natura-Gebiet	Anzahl der Managementpläne (MaP)	- (-)	25 (-)	-	-	-	
			Größe der MaP-Fläche in ha	- (-)	23.035 (-)	-	-	-	
	PB Naturschutz			Produktbereichskosten in Tsd. EUR	14.963,6	16.453,2			

3. Erläuterungen

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

FB Naturschutz

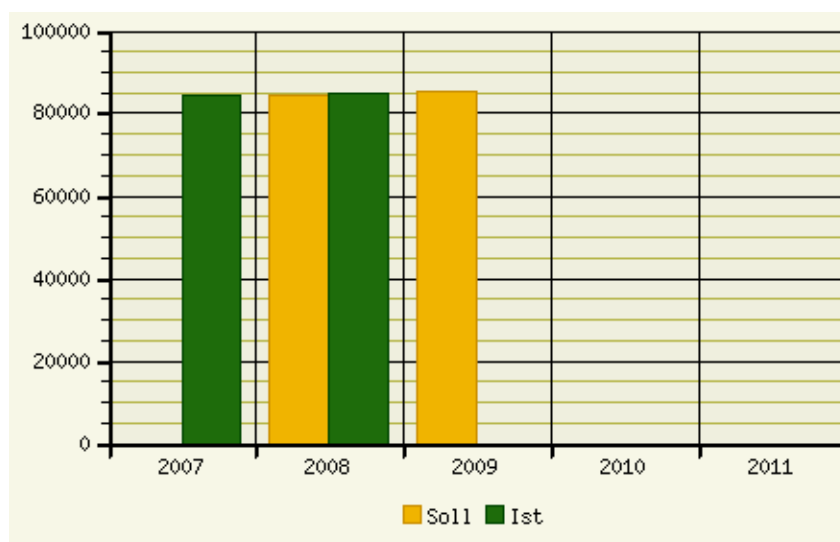
Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1008

Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich (FB) / Servicebereich (SB):	FB Naturschutz
Vor Kapitel:	1008
Haushaltsermächtigungen:	1002, 1008
Fachbereich:	FB Naturschutz
Messgröße:	Fläche der Natur- und Landschaftsschutzgebiete in ha (soweit Regierungspräsidien zuständig)
Definition der Messgröße:	Gesamte Fläche der nach §26 NatSchG ausgewiesenen Naturschutzgebiete (NSG) in ha.

In Hektar	2007	2008	2009	2010	2011
Entwicklung der Messgröße:					
Soll	-	84.200	85.500	-	-
Ist	84.500	84.940	-	-	-

Grafik:
(alle Werte in Hektar)



Erläuterung:

Ende 2006 wurde ein großes Naturschutzgebiet "Yach" mit 873 ha erlassen, das bei den Vorgaben für den Doppelhaushalt 2007/08 noch nicht berücksichtigt werden konnte. Deshalb lag das Soll 2008 unter dem Ist 2007. Soll für 2010 und 2011 fehlt, weil die Zielvereinbarungen mit den RPen noch abgewartet werden müssen.

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

FB Naturschutz

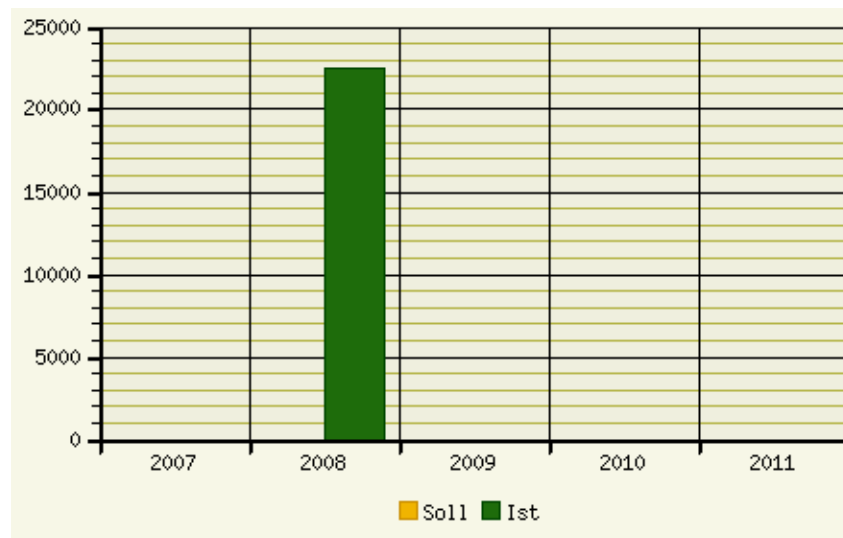
Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1008

Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich (FB) / Servicebereich (SB): FB Naturschutz
Vor Kapitel: 1008
Haushaltsermächtigungen: 1008
Fachbereich: FB Naturschutz
Messgröße: Größe der Fläche des Vertragsnaturschutzes in ha
Definition der Messgröße: Fläche die dem Vertragsnaturschutz unterliegt in ha.

	In Hektar	2007	2008	2009	2010	2011
Entwicklung der Messgröße:	Soll	-	-	-	-	-
	Ist	-	22.537	-	-	-

Grafik:
(alle Werte in Hektar)



Erläuterung:

Die Messgröße wurde erstmalig 2009 in den produktorientierten Haushalt aufgenommen.
Der Umfang der Naturschutzflächen ist eine wichtige Messgröße für die Umsetzung naturschutzwichtiger Maßnahmen.

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

FB Naturschutz

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1008

Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich (FB) /
Servicebereich (SB): FB Naturschutz

Vor Kapitel: 1008

Haushaltsermächtigungen: 1008

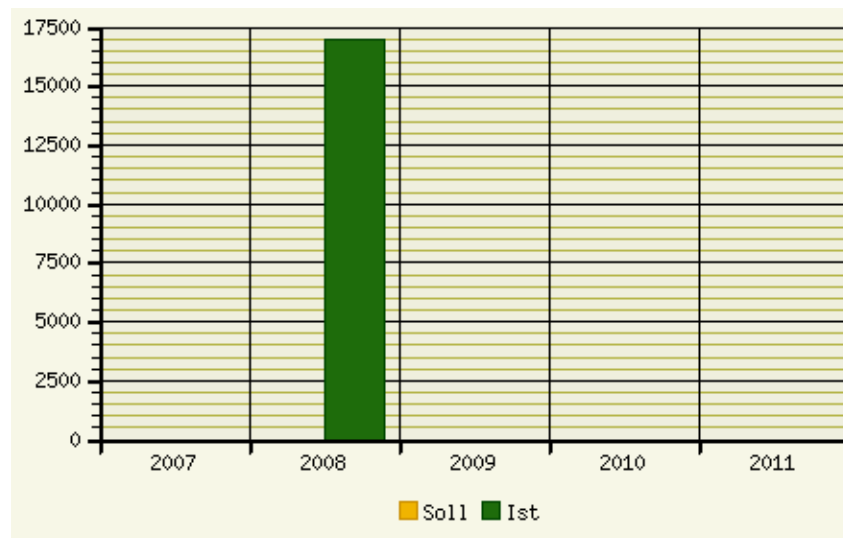
Fachbereich: FB Naturschutz

Messgröße: Größe der Fläche der Projekte in ha

Definition der Messgröße: Fläche der laufenden Life-Projekte und der Bundesförderprojekte für Gebiete mit nationaler Bedeutung in ha.

	In Hektar	2007	2008	2009	2010	2011
Entwicklung der Messgröße:	Soll	-	-	-	-	-
	Ist	-	16.977	-	-	-

Grafik:
(alle Werte in Hektar)



Erläuterung:

Die Messgröße wurde erstmalig 2009 in den produktorientierten Haushalt aufgenommen. Es werden großflächige Projekte berücksichtigt, die für den Naturschutz von besonderer Bedeutung sind und die mehrere Jahre laufen. Die Projekte und deren Flächen sind von Förderzusagen der EU-Kommission und des BMU abhängig.

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2010 bisher 2011 Tsd. EUR	neu 2010 neu 2011 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR	
<p>Vorbemerkung: Aufgrund der Bekanntmachung der Landesregierung zur Änderung der Bekanntmachung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien vom 16.März 2010 (GBl. S. 321) ist die Zuständigkeit für den Naturschutz auf das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (Epl. 10) übergegangen. Die bisher bei Kapitel 0829 veranschlagten Mittel und Verpflichtungsermächtigungen werden deshalb bis auf 17,4 Tsd. EUR bei Tit. 812 69 ab dem 01.01.2011 nach Kapitel 1008 übertragen.</p>						
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen						
119 49	N	331 Vermischte Einnahmen	2010 2011	0,0 0,0	0,0 120,0	0,0 120,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere zurückgeforderte Zuwendungen.</p>						
Titelgruppen						
79		Zuschüsse für besondere Zwecke				
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 79 – Ausgaben - . Leertitel insbesondere für Zuwendungen der Landesstiftung für Projekte der Verwaltung des Biosphärengebiets Schwäbische Alb.</p>						
129 79	N	332 Vermischte Betriebseinnahmen	2010 2011	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0
282 79	N	332 Sonstige Zuschüsse für besondere Zwecke	2010 2011	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0
Summe Titelgruppe 79				0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0
91		Für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege				
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 91 – Ausgaben.</p>						
233 91	N	332 Erstattungen durch Gemeinden	2010 2011	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0
<p>Erläuterung: Leertitel für die Beteiligung der Gemeinden an den Kosten des Biosphärengebiets Schwäbische Alb.</p>						
272 91	N	332 Sonstige Zuschüsse der EU für Naturschutzzwecke	2010 2011	0,0 0,0	0,0 200,0	0,0 200,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Kostenerstattungen der EU im Rahmen des EU-Förderprogramms LIFE+.</p>						
282 91	N	332 Erträge aus der Glücksspirale und andere Zuwendungen Dritter	2010 2011	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0
<p>Erläuterung: Leertitel für die anteiligen Einnahmen aus den Erträgen der Privatlotterie Glücksspirale. Vgl. auch Kap. 0831 Tit. 282 71.</p>						
Summe Titelgruppe 91				0,0 0,0	0,0 200,0	0,0 200,0

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2010 bisher 2011 Tsd. EUR	neu 2010 neu 2011 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
Ausgaben					
Personalausgaben					
412 02	N	331 Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten	2010 2011	0,0 0,0	0,0 515,0 0,0 515,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwandsentschädigungen für 220 Naturschutzbeauftragte gemäß § 61 Abs. 4 NatSchG mit einer monatlichen Aufwandsentschädigung von 200 Euro.					
422 01	N	331 Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	2010 2011	0,0 0,0	0,0 911,5 0,0 911,5
Erläuterung: Veranschlagt sind auch die Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften. Mehr wegen Stellenhebungen im Rahmen der Dienstrechtsreform.					
428 01	N	331 Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	2010 2011	0,0 0,0	0,0 1.151,0 0,0 1.151,0
Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen					
			Tsd. EUR		
6. Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit			2,5		
9. Sonstige Zulagen Zulagen nach § 14 TV-L			0,3		
453 01	N	331 Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	2010 2011	0,0 0,0	0,0 0,8 0,0 0,8
Erläuterung: Veranschlagt sind:					
			Tsd. EUR		
1. Trennungsgelder			0,4		
3. Umzugskostenvergütungen			0,4		
			zus. 0,8		
Sächliche Verwaltungsausgaben					
546 49	N	331 Vermischte Verwaltungsausgaben	2010 2011	0,0 0,0	0,0 1,8 0,0 1,8
Erläuterung: Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw.					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)					
632 01	N	332 Erstattung von Verwaltungsausgaben der Länder	2010 2011	0,0 0,0	0,0 12,0 0,0 12,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Erstattungen an das jeweilige Land, das die Geschäftsführung der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung inne hat.					

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2010 bisher 2011 Tsd. EUR	neu 2010 neu 2011 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

685 01	N	332	Zuschuss an die Stiftung Naturschutzfonds	2010 2011	0,0 0,0	0,0 400,0	0,0 400,0
--------	---	-----	---	--------------	------------	--------------	--------------

Auf eine Kostenerstattung für die im Rahmen der Geschäftsführung entstehenden Aufwendungen wird verzichtet. Vgl. Vermerk bei Kap. 1001 Tit. 422 01 - Stellenteil.

	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	0,0	400,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2012bis zu	0,0	200,0
Haushaltsjahr 2013bis zu	0,0	150,0
Haushaltsjahr 2014bis zu	0,0	50,0

Erläuterung:

Übersicht über die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben der Stiftung Naturschutzfonds auf der Grundlage des Stiftungshaushalts, welcher jährlich in Abstimmung mit den Regierungspräsidien und dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr durch den Stiftungsrat nach Maßgabe des effektiven Aufkommens und gegebenenfalls besonderer Schwerpunktbildung beschlossen wird. Die Verwendung der Erträge aus der Glücksspirale bedarf der Einwilligung des Finanzausschusses des Landtags.

Einnahmen und Ausgaben der Stiftung Naturschutzfonds	2009 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR
Einnahmen			
1. Erträge aus der Glücksspirale	0,0	0,0	1.400,0
2. Ausgleichsabgaben	0,0	0,0	150,0
3. Geldauflagen in Strafverfahren	0,0	0,0	1,0
4. Zuwendungen des Landes Baden-Württemberg	0,0	0,0	400,0
5. Erträge aus Geldanlagen	0,0	0,0	180,0
6. Spenden	0,0	0,0	1,0
7. Sonstige Einnahmen	0,0	0,0	30,0
zus.	0,0	0,0	2.162,0
Ausgaben			
1. Personalausgaben	0,0	0,0	270,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	0,0	45,0
3. Sonstiger Sachaufwand	0,0	0,0	680,0
4. Zuweisungen und Zuschüsse	0,0	0,0	350,0
5. Investitionen			
a) Grunderwerb	0,0	0,0	40,0
b) Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,0	400,0
c) Zuschüsse an Vereine und Verbände	0,0	0,0	377,0
zus.	0,0	0,0	2.162,0

Stellenübersicht	2009	2010	2011
TV-L E 9, 13 Ü und 14	0,0	0,0	4,5

Ausgaben für Investitionen

812 01	N	331	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	2010 2011	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0
--------	---	-----	--	--------------	------------	------------	------------

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2010 bisher 2011 Tsd. EUR	neu 2010 neu 2011 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

69 Aufwand für Informationstechnik

Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für den laufenden Betrieb und zum weiteren Ausbau der Informations- und Kommunikationstechnik in der Naturschutzverwaltung.

427 69	N	331	Personalaufwand	2010	0,0	0,0	0,0
				2011	0,0	0,0	0,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Aushilfs- und Vertretungskräfte.

534 69	N	331	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	2010	0,0	0,0	0,0
				2011	0,0	425,0	425,0

Die Mittel sind übertragbar

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für externe Beratung, Entwicklung und Programmierung von IuK-Anwendungen in der Naturschutzverwaltung.

812 69	N	331	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	2010	0,0	0,0	0,0
				2011	0,0	22,6	22,6

Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für Ersatzbeschaffungen und Ausbau der IuK-Systeme (Fachanwendungen und graphische Datenverarbeitung).

Summe Titelgruppe 69					0,0	0,0	0,0
					0,0	447,6	447,6

79 Aus Zuweisungen und Zuschüssen für besondere Zwecke

Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 79 zulässig.
Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Ausgaben des Einzelplans gewährt werden.

Erläuterung: Die Baden-Württemberg Stiftung wird Projekte der Verwaltung des „Biosphärengebiets Schwäbische Alb“ finanzieren. Die Stiftung kann nur ausschließlich gemeinnützige Maßnahmen finanzieren; vgl. auch Tit. Gr. 91 – Einnahmen - .

429 79	N	332	Personalaufwand	2010	0,0	0,0	0,0
				2011	0,0	0,0	0,0

547 79	N	332	Sachaufwand	2010	0,0	0,0	0,0
				2011	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2010 bisher 2011 Tsd. EUR	neu 2010 neu 2011 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR		
812 79	N	332	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und ausrüstungsgegenstände u. dgl.	2010 2011	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0
981 79	N	990	Haushaltstechnische Verrechnungen	2010 2011	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0
Summe Titelgruppe 79					0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0
91		<p>Für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege</p> <p>Aus den Gruppentiteln dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Tit. 535 91, 545 91, 547 91, 633 91, 686 91 A und B sowie 893 91 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 272 91 und die Einnahmen bei Tit. 233 91 und 282 91. Die Verwendung der Erträge aus der Glücksspirale bedarf der Einwilligung des Finanzausschusses des Landtags.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Für den Grunderwerb vgl. Kap. 1209 Tit. 822 77 B.</p> <p>Ab 1. Januar 2000 wurde das Land für den Bereich Umwelt- und Naturschutz in den Kreis der Destinatäre der Privatlotterie Glücksspirale aufgenommen (vgl. Tit. 282 91 und Haushaltsvermerk zu Tit.Gr. 91 Ausgaben). Die Verwendung der Erträge aus der Glücksspirale ist für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (u.a. Kulturlandschaftsinitiativen) vorgesehen.</p> <p>Veranschlagt sind auch Mittel in Höhe von 730 Tsd. EUR für das Biosphärengebiets Schwäbische Alb; vgl. auch Tit. Gr. 79 – Ausgaben -.</p> <p>Die EU kofinanziert die Maßnahmen im Rahmen des ELER mit (vgl. Kap. 0802 Tit.Gr. 99).</p>					
429 91	N	332	Personalaufwand	2010 2011	0,0 0,0	0,0 1.975,5	0,0 1.975,5
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für ca. 0/0/44 Beschäftigte (Entgeltgruppe 15 bis 10 TV-L); hiervon unbefristete 0/0/32 Beschäftigte (vgl. Stellenteil bei Kap. 1008, Kap. 0304-0307 und Kap. 1010 Tit. 428 01). Bei den befristet Beschäftigten ist in Einzelfällen eine Befristung bis zu 5 Jahren möglich. Gegenstand der Beschäftigung ist die Umsetzung von Natura 2000 einschließlich Monitoring sowie besonderer Einzelmaßnahmen. In Einzelfällen erfolgt die Bewirtschaftung der Mittel durch die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg.</p>							
531 91	N	332	Kosten für Veröffentlichung und Dokumentation	2010 2011	0,0 0,0	0,0 90,0	0,0 90,0
<p>Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Herstellung und Versand von Veröffentlichungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit.</p>							

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2010 bisher 2011 Tsd. EUR	neu 2010 neu 2011 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

535 91	N	332	Entschädigungen für Maßnahmen des Natur- und Landschaftschutzes	2010 2011	0,0 0,0	0,0 180,0	0,0 180,0
--------	---	-----	--	--------------	------------	--------------	--------------

Die Mittel sind übertragbar.

	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	0,0	180,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2012bis zu	0,0	90,0
Haushaltsjahr 2013bis zu	0,0	90,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Entschädigungen für Maßnahmen auf Grund des Naturschutzgesetzes vom 13. Dezember 2005 (GBl. S. 745), (§ 57 Abs. 2 NatSchG), insbesondere Entschädigungen für die Ablösung störender Nutzungen in bestehenden und geplanten Naturschutzgebieten (einschließlich Übernahme der Grundstücke nach § 57 Abs. 3 NatSchG).

545 91	N	332	Entschädigung für Pflege- und Unterhaltungs- maßnahmen in Schutzgebieten und Biotopschutz- flächen	2010 2011	0,0 0,0	0,0 4.250,0	0,0 4.250,0
--------	---	-----	--	--------------	------------	----------------	----------------

Die Mittel sind übertragbar.

	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	0,0	3.750,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2012bis zu	0,0	750,0
Haushaltsjahr 2013bis zu	0,0	750,0
Haushaltsjahr 2014bis zu	0,0	750,0
Haushaltsjahr 2015bis zu	0,0	750,0
Haushaltsjahr 2016bis zu	0,0	750,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Verträge über Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen in Schutzgebieten und Biotopschutzflächen einschließlich landeseigener naturschutzwichtiger Flächen und Reisekosten.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung
(Beträge in Tsd. EUR; bis 2010 aus Kap. 0829)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2010	2011	2012	2013	2014 ff
bis 2009	6.756,9	2.524,1	1.779,1	1.145,1	972,1	336,5
2010	3.750,0		750,0	750,0	750,0	1.500,0
2011	3.750,0			750,0	750,0	2.250,0
zus.	14.256,9	2.524,1	2.529,1	2.645,1	2.472,1	4.086,5

547 91	N	332	Sonstiger Sachaufwand	2010 2011	0,0 0,0	0,0 5.204,9	0,0 5.204,9
--------	---	-----	-----------------------	--------------	------------	----------------	----------------

Die Mittel sind übertragbar.

	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	0,0	1.300,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2012bis zu	0,0	260,0
Haushaltsjahr 2013bis zu	0,0	260,0
Haushaltsjahr 2014bis zu	0,0	260,0
Haushaltsjahr 2015bis zu	0,0	260,0
Haushaltsjahr 2016bis zu	0,0	260,0

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2010 bisher 2011 Tsd. EUR	neu 2010 neu 2011 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

		Tsd. EUR
Erläuterung:		
Veranschlagt sind:		
1.	Maßnahmen zur Biotopgestaltung, Pflege, Renaturierung und Kennzeichnung von Schutzgebieten einschl. Gebührenrechte, Nutzungsrechte und Kartenmaterial	900,0
2.	Dienstleistungen Dritter und dgl. (Untersuchungen zu Schutzgebietsausweisungen; Projektmanagement; Umsetzung von Landschaftspflegeplänen; Grundlagen und Untersuchung Artenschutz; Betreuungsverträge; Monitoring)	1.000,0
3.	Umsetzung der Grundlagenwerke zum Artenschutzprogramm	450,0
4.	Unterhaltung und Beschaffung von Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	90,0
5.	Betrieb und Unterhaltung der Fahrzeuge	60,0
6.	Naturschutzfachdienst	50,0
7.	Umsetzung Natura 2000, insbesondere Managementpläne	2.100,0
8.	Biotopkartierung nach § 32 NatSchG	400,0
9.	Geschäftskosten des Biosphärengebiets Schwäbische Alb	120,0
10.	Sonstiges	34,9
	zus.	5.204,9

Übertragen von Kap. 0802 Tit. 526 23: 4,9 Tsd. EUR.

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2009	2010	2011
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	0	0	28
Anhänger für Kfz	0	0	13

633 91	N	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Landschaftspflege und Extensivierung	2010	0,0	0,0	0,0
				2011	0,0	4.110,0	4.110,0

	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	0,0	4.100,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2012bis zu	0,0	410,0
Haushaltsjahr 2013bis zu	0,0	410,0
Haushaltsjahr 2014bis zu	0,0	410,0
Haushaltsjahr 2015bis zu	0,0	410,0
Haushaltsjahr 2016bis zu	0,0	410,0
Haushaltsjahr 2017bis zu	0,0	410,0
Haushaltsjahr 2018bis zu	0,0	410,0
Haushaltsjahr 2019bis zu	0,0	410,0
Haushaltsjahr 2020bis zu	0,0	410,0
Haushaltsjahr 2021bis zu	0,0	410,0

Erläuterung:

Es werden gefördert:

- Landschaftspflegerische Maßnahmen durch Kommunen usw.; Abschluss von Verträgen über Ausgleichsleistungen für landwirtschaftliche Nutzungsbeschränkungen aus Gründen des Naturschutzes durch Kommunen usw.
- Umsetzung des großflächigen Naturschutzes (PLENUM) und sonstige Maßnahmen nach der Landschaftspflegelinie.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung
(Beträge in Tsd. EUR; bis 2010 aus Kap. 0829)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2010	2011	2012	2013	2014 ff
bis 2009	445,0	161,0	102,0	84,0	80,0	18,0
2010	4.100,0		410,0	410,0	410,0	2.870,0
2011	4.100,0			410,0	410,0	3.280,0
zus.	8.645,0	161,0	512,0	904,0	900,0	6.168,0

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2010 bisher 2011 Tsd. EUR	neu 2010 neu 2011 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

686 91A	N	332	Zuschüsse an Sonstige für Landschaftspflege und Extensivierung	2010 2011	0,0 0,0	0,0 6.499,3	0,0 6.499,3
---------	---	-----	---	--------------	------------	----------------	----------------

Die Mittel sind übertragbar. Ersätze fließen den Mitteln zu.

	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	0,0	15.300,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2012bis zu	0,0	1.530,0
Haushaltsjahr 2013bis zu	0,0	1.530,0
Haushaltsjahr 2014bis zu	0,0	1.530,0
Haushaltsjahr 2015bis zu	0,0	1.530,0
Haushaltsjahr 2016bis zu	0,0	1.530,0
Haushaltsjahr 2017bis zu	0,0	1.530,0
Haushaltsjahr 2018bis zu	0,0	1.530,0
Haushaltsjahr 2019bis zu	0,0	1.530,0
Haushaltsjahr 2020bis zu	0,0	1.530,0
Haushaltsjahr 2021bis zu	0,0	1.530,0

Erläuterung: Es werden gefördert:

1. Landschaftspflegerische Maßnahmen durch Verbände und sonstige Maßnahmen nach der Landschaftspflegerichtlinie.
 2. Abschluss von Verträgen über Ausgleichsleistungen für landwirtschaftliche Nutzungsbeschränkungen aus Gründen des Naturschutzes durch die Naturschutzbehörden.
- Mehr wegen Umsetzung von Natura 2000.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung
(Beträge in Tsd. EUR; bis 2010 aus Kap. 0829)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2010	2011	2012	2013	2014 ff
bis 2009	11.443,7	3.683,3	3.270,3	2.289,3	1.635,3	565,5
2010	15.300,0		1.530,0	1.530,0	1.530,0	10.710,0
2011	15.300,0			1.530,0	1.530,0	12.240,0
zus.	42.043,7	3.683,3	4.800,3	5.349,3	4.695,3	23.515,5

686 91B	N	332	Zuschüsse an Sonstige für laufende Maßnahmen	2010 2011	0,0 0,0	0,0 3.170,0	0,0 3.170,0
---------	---	-----	--	--------------	------------	----------------	----------------

Die Mittel sind übertragbar. Ersätze fließen den Mitteln zu.

	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	0,0	1.040,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2012bis zu	0,0	520,0
Haushaltsjahr 2013bis zu	0,0	520,0

Erläuterung:

Es werden insbesondere gefördert:

1. Erhaltungs-, Sicherungs- und Überwachungsmaßnahmen in Natur- und Landschaftsschutzgebieten sowie in der übrigen freien Landschaft,
2. Maßnahmen der Landschaftsgestaltung,
3. Beseitigung von Verunstaltungen und Landschaftsschäden,
4. Pacht von Grundstücken für Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege,
5. Betrieb und Unterhaltung von Naturschutzzentren der öffentlichen Hand und von grenzüberschreitenden Maßnahmen sowie Organisationen zum Zwecke des Naturschutzes (Landschaftserhaltungsverbände etc.).
6. Finanzierungsanteil des Landes an Projekten nach speziellen EU-Förderrichtlinien (z. B. LIFE+),
7. Maßnahmen innerhalb des Biosphärengebiet Schwäbische Alb.

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2010 bisher 2011 Tsd. EUR	neu 2010 neu 2011 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Mitveranschlagt ist ein Zuschuss an den anerkannten Landesnaturschutzverband mit 275 Tsd. EUR. Außerdem sind Landesmittel zur Unterstützung der unter Trägerschaft von Landkreisen, Verbänden und Vereinen und anderen nichtstaatlichen Stellen vorgesehenen Maßnahmen für die Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung veranschlagt. Bund und Land fördern die Maßnahmen mit 90 % (65/25 %) der zuschussfähigen Kosten. Mehr wegen LIFE+ Projekten und Naturschutzgroßprojekten.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung
(Beträge in Tsd. EUR; bis 2010 aus Kap. 0829))

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln			
		2010	2011	2012	2013
bis 2009	231,5	158,2	73,3		
2010	1.040,0		520,0	520,0	
2011	1.040,0			520,0	520,0
zus.	2.311,5	158,2	593,3	1.040,0	520,0

811 91	N	332	Erwerb von Kraftfahrzeugen und Anhängern	2010	0,0	0,0	0,0
				2011	0,0	194,0	194,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:
Ersatzbeschaffungen

	Tsd.EUR
1 Kombifahrzeug bis 2,5 l (128 kW)	35,0
1 Ladewagen	38,0
1 Hangschlepper	115,0
1 PkW-Anhänger	6,0
zus.	194,0

Ausgesondert werden sollen:

Typ des Dienstkraft- fahrzeugs	Bau- jahr	Gesamtfahrleistung am 1. Januar 2009 km Betriebsstunden	Voraussichtliche Gesamtfahrleistung zum Aussonderungs- zeitpunkt km Betriebsstunden	Amtliches Kenn- zeichen
VW-Bus Landsberg Landewagen	2001 1985	140.000	180.000	KA-1427 TÜ-101
Allrad Hang- schlepper Wielath Tan- demanhänger	1998 1994	2.840	3.400	TÜ-157 TÜ-2688

812 91	N	332	Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Aus- rüstungsgegenständen u. dgl.	2010	0,0	0,0	0,0
				2011	0,0	79,5	79,5

Erläuterung: Veranschlagt sind Neu- und Ersatzbeschaffungen.

883 91	N	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2010	0,0	0,0	0,0
				2011	0,0	400,0	400,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere auch Mittel für Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von Schafställen sowie andere Investitionen im überwiegend öffentlichen Interesse zum Zwecke des Naturschutzes nach der Landschaftspflegeleitlinie.

Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände insbesondere für den Erwerb von Grundstücken. Mitveranschlagt sind auch Mittel für Naturschutzzentren.

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2010 bisher 2011 Tsd. EUR	neu 2010 neu 2011 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR	
893 91	N	332 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	2010 2011	0,0 0,0	0,0 550,5	0,0 550,5
		Verpflichtungsermächtigung	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR		
		Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2012bis zu	0,0	300,0		
		Erläuterung: Zuschüsse an Vereine, Verbände und Stiftungen insbesondere für den Erwerb von Grundstücken. Veranschlagt sind auch Mittel zur Errichtung und Einrichtung von Naturschutzzentren sowie für Investitionen im Rahmen von Maßnahmen des großflächigen Naturschutzes (PLENUM) und im überwiegend öffentlichen Interesse zum Zwecke des Naturschutzes nach der Landschaftspflegeleitlinie.				
981 91	N	990 Haushaltstechnische Verrechnungen	2010 2011	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0
		Erläuterung: Zur Förderung von Projekten des Naturschutzes und der Landschaftspflege, soweit sie an Einrichtungen des Landes vergeben werden.				
		Summe Titelgruppe 91		0,0 0,0	0,0 26.703,7	0,0 26.703,7
92		Aus- und Fortbildung der Naturschutzbeauftragten und des Naturschutzdienstes				
		Erläuterung: Die im Naturschutz ehrenamtlich tätigen Naturschutzwarte (Naturschutzdienst) und Naturschutzbeauftragten sind aus- und fortzubilden, damit sie ihre Aufgaben nach dem Naturschutzgesetz ordnungsgemäß wahrnehmen können.				
427 92	N	332 Unterrichtsvergütungen u. dgl.	2010 2011	0,0 0,0	0,0 1,5	0,0 1,5
		Erläuterung: Veranschlagt sind Unterrichtsvergütungen für verwaltungseigene und verwaltungsfremde Lehrkräfte bei Aus- und Fortbildungslehrgängen einschließlich Reisekosten und Wegstreckenentschädigungen.				
525 92	N	332 Sachaufwand	2010 2011	0,0 0,0	0,0 5,5	0,0 5,5
		Erläuterung: Veranschlagt sind die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Aus- und Fortbildungslehrgänge, wie: Saalmieten, Omnibuskosten für Exkursionen und sonstiger Sachaufwand für die Schulungskurse.				
527 92	N	332 Reisekosten	2010 2011	0,0 0,0	0,0 16,0	0,0 16,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekosten für Aus- und Fortbildungslehrgänge, Schulungskurse und beruflicher Erfahrungsaustausch.				
		Summe Titelgruppe 92		0,0 0,0	0,0 23,0	0,0 23,0

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2010 bisher 2011 Tsd. EUR	neu 2010 neu 2011 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR	
93		Landschaftsplanung				
		Die Mittel sind übertragbar.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. Kosten				
		- für Erstellung von ökologischen Planungen (§§ 7 bis 9 NatSchG) sowie von Agrar- und Landschaftsplänen (§ 7 LLG),				
		- für Erstellung und Veröffentlichung von Unterlagen zur regionalen Strukturverbesserung, Landschaftsentwicklung, Agrarökologie sowie Untersuchungen (darunter auch Werkverträge),				
		- für Modelle im Bereich Landschaftsentwicklung und Agrarökologie.				
547 93	N	549 Sachaufwand	2010 2011	0,0 0,0	0,0 180,0	0,0 180,0
		Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.				
686 93	N	549 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	2010 2011	0,0 0,0	0,0 82,0	0,0 82,0
981 93	N	990 Haushaltstechnische Verrechnungen	2010 2011	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0
		Summe Titelgruppe 93		0,0 0,0	0,0 262,0	0,0 262,0

Abschluss 2010 Kapitel 1008

Abschluss 2011 Kapitel 1008

Verwaltungseinnahmen	0,0	120,0	120,0
Übrige Einnahmen	0,0	200,0	200,0
Gesamteinnahmen	0,0	320,0	320,0
Personalausgaben	0,0	4.555,3	4.555,3
Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	10.353,2	10.353,2
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0,0	14.273,3	14.273,3
Ausgaben für Investitionen	0,0	1.246,6	1.246,6
Gesamtausgaben	0,0	30.428,4	30.428,4
Kapitel 1008 Überschuss/Zuschuss	0,0	30.108,4	30.108,4

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
1010 Landesanstalt für Umwelt, Messungen
und Naturschutz Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2010 bisher 2011 Tsd. EUR	neu 2010 neu 2011 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Vorbemerkung:

Mit dem Gesetz zur Vereinigung der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg und der UMEG, Zentrum für Umweltmessungen, Umwelterhebungen und Gerätesicherheit Baden-Württemberg vom 11. Oktober 2005 (GBl. S. 670) wurde die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, zum 01.01.2006 errichtet. Die Anstalt hat ihren Sitz in Karlsruhe. Außenstellen befinden sich in Langenargen (Institut für Seenforschung) und in Stuttgart. Die Zuständigkeit der Landesanstalt für die ihr gem. § 2 des Gesetzes vom 11. Oktober 2005 übertragenen Aufgaben erstreckt sich auf das Land Baden-Württemberg. Grundlage für die Wirtschaftsführung der Landesanstalt ist ein vor Beginn des Geschäftsjahres aufgestellter, vom Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr genehmigter Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgsplan, Finanzplan, Investitionsplan und Stellenübersicht. Die Landesanstalt erhält für die Erledigung ihrer Aufgaben Zuschusszahlungen des Landes. Diese werden bei Kap. 1010 Tit. 685 01 und 891 01 veranschlagt. Die Beschäftigten der früheren Landesanstalt für Umweltschutz bleiben unverändert Beschäftigte des Landes. Die Veranschlagung der Bezüge sowie der Stellenpläne und Stellenübersichten bleibt deshalb unverändert bei Kap. 1010 bestehen. Die Beschäftigten der früheren UMEG sind Beschäftigte der Landesanstalt. Sie werden in der Stellenübersicht der Anstalt, die Teil des Wirtschaftsplanes ist, geführt. Mieten, Pachten, Bewirtschaftungskosten, Kosten für Maßnahmen zur baulichen Instandhaltung sowie für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten der landeseigenen bzw. vom Land angemieteten Liegenschaften sind im Einzelplan 12 (Allgemeine Finanzverwaltung) veranschlagt.

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	2010	6.630,4	6.630,4	0,0
			2011	6.630,4	6.672,5	42,1

Erläuterung: Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:

			2011 Tsd. EUR
1.	Planmäßige Beamte (und Richter)		6.672,5
	darunter		
		Tsd. EUR	
1.2	Sonstiges:		
	Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten		
	Mehrarbeitsvergütung	0,3	
		zus.	6.672,5

Mehr wegen Stellenhebungen im Rahmen der Dienstrechtsreform.

Abschluss 2010 Kapitel 1010

Personalausgaben	18.368,0	18.368,0	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	17.816,6	17.816,6	0,0
Ausgaben für Investitionen	2.301,7	2.301,7	0,0
Gesamtausgaben	38.486,3	38.486,3	0,0
Kapitel 1010 Zuschuss	38.486,3	38.486,3	0,0

Abschluss 2011 Kapitel 1010

Personalausgaben	18.368,0	18.410,1	42,1
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	16.816,6	16.816,6	0,0
Ausgaben für Investitionen	2.301,7	2.301,7	0,0
Gesamtausgaben	37.486,3	37.528,4	42,1
Kapitel 1010 Zuschuss	37.486,3	37.528,4	42,1

Anlage:**Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg**

Zweckbestimmung	Betrag 2009	Betrag 2010	Betrag 2011
A. Erfolgsplan			
I. Erträge			
1. Erstattungen Dritter	35.000	37.000	37.000
2. Gebühreneinnahmen	700.000	700.000	700.000
3. Sonstige Erträge	545.000	695.000	695.000
4. Zuschüsse Dritter	1.497.000	1.700.000	1.700.000
5. Erlöse BgA	1.739.000	1.700.000	1.700.000
Summe Erträge	4.516.000	4.832.000	4.832.000
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand und Fremdleistungen			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.527.433	1.554.388	1.556.396
Bezogene Leistungen	14.865.260	15.822.979	14.880.609
Sonstiger betrieblicher Aufwand	2.100.220	2.137.283	2.140.045
2. Personalaufwendungen			
Landespersonal Kapitel 1010	18.660.500	18.368.000	18.410.100
Landespersonal Fremdkapitel	540.000	651.000	651.000
Gehälter und soziale Aufwendungen	8.586.200	8.818.900	8.793.800
3. Liegenschaften	3.292.075	3.294.328	3.318.747
4. Abschreibungen	3.120.000	3.300.000	3.300.000
Summe Aufwendungen	52.691.688	53.946.878	53.050.697
III. Jahresfehlbetrag	-48.175.688	-49.114.878	-48.218.697
B. Finanzplan			
I. Mittelbedarf			
1. Jahresfehlbetrag des Erfolgsplanes	48.175.688	49.114.878	48.218.697
2. Vermehrung des Anlagevermögens	3.575.000	2.339.000	2.301.700
3. Aufwandsneutrale Ausgaben	579.187	577.750	577.750
Summe Mittelbedarf	52.329.875	52.031.628	51.098.147
II. Deckungsmittel			
1. Abschreibungen und Rückstellungen	3.420.000	3.600.000	3.600.000
2. Einlage des Landes (Basiskapital)	20.957.300	20.118.300	19.118.300
3. Sonstige Einlagen des Landes	6.000.000	6.000.000	6.000.000
4. Naturalzuschuss Landespersonal	18.660.500	19.019.000	19.061.100
5. Naturalzuschuss Liegenschaften	3.292.075	3.294.328	3.318.747
Summe Deckungsmittel	52.329.875	52.031.628	51.098.147

Zu A.1.1 bis 3:

Veranschlagt sind Gebühren nach dem Landesgebührengesetz, Einnahmen aus Veröffentlichungen, Erstattungszahlungen vom Bund und von anderen Ländern usw.

Zu A.1.4 und 5:

Veranschlagt sind Zuschüsse Dritter (EU, UBA etc.) sowie die erwarteten Erlöse aus dem Betrieb gewerblicher Art.

Zu A.II.1:

Veranschlagt ist der Aufwand für den laufenden Betrieb der Landesanstalt einschl. der Leistungen Externer.

Zu A.II.2:

Veranschlagt ist der Aufwand für das Landespersonal (vgl. Kap. 1010 Tit. 422 01 bis 428 51 sowie die Stellenpläne und Stellenübersichten des Kap. 1010) sowie die Bezüge der Arbeitnehmer der Landesanstalt. Das Landespersonal wird der Landesanstalt als Naturalzuschuss zur Verfügung gestellt. Ebenfalls veranschlagt ist der Aufwand für Personal, das aus Fremdkapiteln finanziert wird (UVM und MLR). Dieser Aufwand wird der Anstalt, enthalten in den sonstige Einlagen des Landes, zur Verfügung gestellt.

Zu A.II.3:

Veranschlagt ist der Aufwand für alle der LUBW überlassenen Liegenschaften. Dieser wird der Landesanstalt ebenfalls als Naturalzuschuss zur Verfügung gestellt.

Zu A.III:

Der Fehlbetrag wird durch die Einlagen des Landes und den Naturalzuschuss ausgeglichen (vgl. Finanzplan).

Zu B.I.3:

Veranschlagt ist der Aufwand früherer Jahre und die Zuführung zu Aktivwerten.

Zu B.II.2:

Als Basiskapital sind die Zuschusszahlungen der Titel 685 01 und 891 01 veranschlagt.

Zu B.II.3:

Veranschlagt sind Zuschusszahlungen aus dem Einzelplan 08 sowie aus Fachkapiteln des Einzelplans 10.

Zu B.II.4:

Das Landespersonal wird der Landesanstalt als Naturalzuschuss zur Verfügung gestellt.

Zu B.II.5:

Die Liegenschaften werden der Landesanstalt als Naturalzuschuss zur Verfügung gestellt.

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

Abschluss	Einzelplan 10	bisher 2010 Tsd. EUR	neu 2010 Tsd. EUR	mehr weniger(-) Tsd. EUR
	Steuern und steuerähnliche Abgaben	88.000,0	88.000,0	0,0
	Verwaltungseinnahmen	52.423,5	52.423,5	0,0
	Übrige Einnahmen	9.280,1	9.280,1	0,0
	Gesamteinnahmen	149.703,6	149.703,6	0,0
	Personalausgaben	90.769,9	91.097,9	328,0
	Sächliche Verwaltungsausgaben	57.172,1	57.172,1	0,0
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	47.608,6	47.608,6	0,0
	Ausgaben für Investitionen	142.239,0	142.239,0	0,0
	Besondere Finanzierungsausgaben	-3.061,0	-3.102,0	-41,0
	Gesamtausgaben	334.728,6	335.015,6	287,0
	Einzelplan 10 Überschuss/Zuschuss	-185.025,0	-185.312,0	-287,0

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

Abschluss	Einzelplan 10	bisher 2011 Tsd. EUR	neu 2011 Tsd. EUR	mehr weniger(-) Tsd. EUR
	Steuern und steuerähnliche Abgaben	90.000,0	90.000,0	0,0
	Verwaltungseinnahmen	52.975,4	54.066,9	1.091,5
	Übrige Einnahmen	9.280,1	1.006.803,3	997.523,2
	Gesamteinnahmen	152.255,5	1.150.870,2	998.614,7
	Personalausgaben	93.001,1	130.316,6	37.315,5
	Sächliche Verwaltungsausgaben	57.162,1	114.729,9	57.567,8
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	47.085,6	1.114.487,5	1.067.401,9
	Ausgaben für Investitionen	139.529,0	596.955,5	457.426,5
	Besondere Finanzierungsausgaben	-3.061,0	61.070,8	64.131,8
	Gesamtausgaben	333.716,8	2.017.560,3	1.683.843,5
	Einzelplan 10 Überschuss/Zuschuss	-181.461,3	-866.690,1	-685.228,8